

Zieringer Nachrichten

Familienverband Ziering-Moritz-Alemann e. V.



Sonderausgabe 2023 Nr. 7

Herausgeber der Zieringer Nachrichten:

Vorstand des Familienverbands Ziering-Moritz-Alemann e. V. (Vorstand@Z-M-A.de)

Bild auf der Titelseite:

Wappen des Dr. Johannes Ziering (1505-1555), Holzschnitt von Lucas Cranach dem Älteren –
Wappen für den Familienverband Ziering-Moritz-Alemann (Spruch unten abgeschnitten)

Quelle:

Wikimedia Commons, Coat of Arms of Johann Scheyring.jpg

(https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Coat_of_Arms_of_Johann_Scheyring.jpg)

(zuletzt aufgerufen 03.02.2023)

Die ersten dreihundert Jahre

Beitrag zur Geschichte der Ziering'schen Familienstiftung, Teil 5

Von Wolfgang Schumann, Dresden

Die beiden wesentlichen Wurzeln der Ziering'schen Familienstiftung sind bekannt:

1. das Testament des Dr. theol. Johann Ziering (1454-1516) [1], Domherr zu Magdeburg und Halberstadt, das auf den 18. Juni 1516 datiert ist (und u.a. Bezug nimmt auf die Verwendung der Zinserträge eines beim Rat der Stadt Leipzig hinterlegten Schuldscheins aus dem Jahre 1513 für Studienstipendien) und mit dem er neben persönlichen Gegenständen auch Rentbriefe hinterließ, die wesentlich über das Leipziger Legat hinausgehen, sowie
2. der Vertrag der Erben des Hauptmanns Johann III Ziering¹ (1546-1604) [2], den diese Erben und deren Vertreter am 3. April 1605 unterzeichneten mit dem Ziel, die Wünsche Johann III Zierings umzusetzen (der ohne Hinterlassung eines Testaments verschieden war), und mit welchem auch die Wandlung des bisherigen „Testaments“ in eine Stiftung eingeleitet wurde.

Gelegentlich wurde Dr. theol. Johann Ziering als „Fundator des einen Werks“ und Johann III Ziering als „Fundator des anderen Werks“ (d.h. des zweiten Teils der Stiftung) bezeichnet. Der Begriff [Ziering'sche] „Stiftung“ ist erstmals 1559 belegt [5].

Im Folgenden soll versucht werden, ein ergänzendes Bild von den Leistungen der Ziering'schen Familienstiftung zu entwerfen, bei dem der Schwerpunkt auf die Testamentarien, Exekutoren, Kuratoren und Administratoren der Stiftung und die Studienstipendien gelegt wird.

Verwaltung der Ziering'schen Familienstiftung durch Testamentarien, Exekutoren, Kuratoren und Administratoren

Es erweist sich als zweckmäßig, die Geschichte der Ziering'schen Familienstiftung in Perioden einzuteilen, die sich durch unterschiedliche Regularien unterscheiden.

Eine zeitlich erste Periode umfasst die Jahre 1516 bis 1604, in denen die Verfügungen des Testaments Dr. theol. Johann Zierings durch sog. Testamentarien² – Testamentsverwalter – umzusetzen waren.

Die anschließende zweite Periode umfasst die Jahre von 1605 bis 1780. In dieser Zeitspanne wird zusätzlich zu den Verfügungen des Testaments noch der Vertrag des Jahres 1605 wirksam. Die Verwalter der Familienstiftung, die sich mit dem genannten Vertrag ein erstes Regulativ für ihre Arbeit gaben, werden nun als Exekutoren bezeichnet.

Eine dritte Periode schließt sich von 1781 bis 1817 an. Diese ist durch eine Neuordnung der Regularien der Familienstiftung und die beginnende staatliche Aufsicht über das Stiftungswesen gekennzeichnet. Sie beginnt mit der Konsolidierung der Stiftung unter einem dreiköpfigen Kuratorium und schließt ab mit der Inkraftsetzung einer „Erweiterten und verbesserten Instruction für die Verwaltung des Zieringschen Familien Stipendii“ (Magdeburg, 1817/1821) [20].

Die weiteren Perioden – etwa von 1818 bis zum Inkrafttreten der „Verwaltungs-Ordnung der Ziering'schen Familien-Stiftung“ 1878, daran anschließend von 1878 bis zum Ende des III. Reiches 1945, sowie von da bis zur Neugründung – sollen in diesem Aufsatz nicht behandelt werden.

¹ Zur einfachen Unterscheidung von seinem Vater, dem Dr. jur. Johann Ziering (1505-1555) und seinem Großonkel, dem Dr. theol. Johann Ziering (1454-1516), hier als Johann III Ziering bezeichnet.

² Den Persönlichkeiten, die sich jeweils hinter den Testamentarien, Exekutoren, Kuratoren/Administratoren verbergen, ist ein gesondertes Kapitel gewidmet (s. Seite 34).

Erste Periode: 1516-1604

Das Stiftungsvermögen, oder richtiger der Wert der Kapitalanlagen des Testaments von Dr. Johann Ziering, umfasste im Jahr 1516 den Rentbrief vom Rat zu Pirna (800 Gulden³), das „Leipziger Legat“ (400 Gulden) und den Rentbrief vom Rat zu Zwickau (1.000 Gulden) sowie weitere kleinere Kapitalien und wohl auch Barvermögen, betrug also insgesamt etwa 2.600 Gulden.

Der Stiftungszweck war durch einzelne Verfügungen des Testaments bestimmt. Als ersten – und somit wesentlichsten – Punkt der Verfügungen zugunsten der Familie (der „Freundschaft“) finden wir die Bestimmung über die Studienstipendien ([1], Item {14}):

„Am 1^{ten}, so gebe ich 16 fl. Zinses und 400 fl. Hauptsumme bei dem ehrsamen Rathe zu Leipzig, und 6 fl. Zins und 100 fl. Hauptsumme auf das Haus Wolfgang Bechels (?) zu Leipzig, einen Studenten von meinem Geschlecht, der sich daselbsten 6 Jahre lang soll gebrauchen, Magister zu werden. Darnach aus meinem Geschlecht soll man einen andern darzu ordiniren; soll sein bei 18 Jahren alt. Wo aber es sich begeben aus welchen Ursachen dazu kein Studente gesandt würde, so sollen die Testamentarien den Zins aufnehmen, zu der Gebrauchung des Testaments, und die Verordnung desselbigen Studenten soll durch meine Testamentarien, oder durch meine Freundschaft zu Wemdingen geschehen.“

In heutiges Deutsch übertragen sagt die erste Regel:

Ein Nachfahre der Familie Ziering im Alter von mindestens 18 Jahren, der [an der Universität] in Leipzig 6 Jahre studiert um als Magister abzuschließen, soll ein jährliches Stipendium von 22 Gulden [= 16 + 6 Gulden] erhalten. In der Zeit, wo es keinen solchen Studenten gibt, soll der entsprechende Betrag angespart werden. Über die Vergabe entscheiden die Testamentarien.

Weitere Verfügungen regelten Benefizien in geringerer Höhe für Eheschließungen und die Armenunterstützung sowie für kirchliche Einrichtungen. Keine testamentarische Verfügung war über die Verwendung der Zinsen aus den Rentbriefen von Pirna und Zwickau getroffen worden (Zinsen jährlich 48 bzw. 40 Gulden). Diese Beträge standen in der freien Verfügbarkeit der Testamentarien.

Sämtliche Teile des Stiftungsvermögens (dieser Ausdruck soll vereinfachend weiter benutzt werden, obwohl er zu diesem Zeitpunkt noch nicht ganz zutreffend ist) wurden von den dazu bestimmten Testamentarien der Familie verwaltet, unabhängig davon, wo die Kapitalien angelegt waren. Unter dem Begriff „Verwaltung“ sollen die Verwahrung der Dokumente, die Einhebung der jährlichen Zinsen und die Verteilung dieser Zinsen an die Zuwendungsempfänger sowie eine entsprechende Buchführung (Bilanzierung) zusammengefasst werden.

Wenige Jahre nach Zierings Tod wurden die deutschen Lande von der Reformation erfasst. Als sich die Stadt Magdeburg zur protestantischsten aller protestantischen Städte entwickelte, trug ihr das den Beinamen „Unseres Herrgotts Kanzlei“ ein. Der Magdeburger Dom war 1567 evangelisch geworden. Diese tiefgreifenden gesellschaftlichen Umbrüche veranlassten die Zieringschen Testamentarien zwangsläufig zu einigen Veränderungen bei den Benefizien der Stiftung. So kamen die zunächst vorgesehenen Zuwendungen für kirchliche Einrichtungen weitgehend zum Erliegen, weil es diese Einrichtungen schlichtweg nicht mehr gab. Auch die Armenfürsorge dürfte bereits zu dieser Zeit ihren Charakter verändert haben.

Die Testamentarien 1516-1604

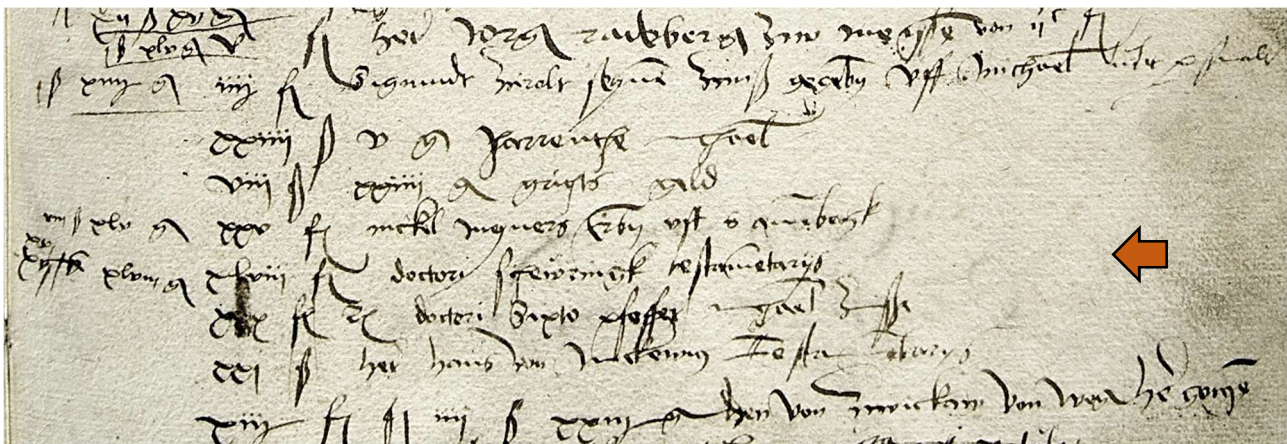
Die Testamentarien für den Zeitraum unmittelbar nach Zierings Tod waren im Testament selbst festgelegt (Anlage 1, dort auch der familiäre Zusammenhang der Testamentarien mit dem Stifter). Die Mehrzahl dieser vom Erblasser benannten Personen haben jedoch wahrscheinlich oder sogar

³ Gulden: Abk. fl. von Floren, der ersten Goldmünze dieser Art, dem Florentiner (Fiorino d'oro), lat. florenus aureus. Der Gulden wurde zu 21 gute Groschen gerechnet (Abk. ggr. oder ggl.).

sicher nicht als Testamentarien gewirkt, zum Teil wegen ihres frühen Todes oder ihrer Abwesenheit von Magdeburg. Dagegen traten als Testamentarien später andere Nachfahren aus der Familie in Erscheinung. Obwohl die Überlieferungslage für den fraglichen Zeitraum sehr schwierig ist, können mehrere sichere Testamentarien des Zieringschen Nachlasses benannt werden.

Testamentarien	Lebensdaten	Erwähnt	Quelle
Dr. med. Burchard Ziering >> ⁴	† 1539	Testament 1516	[1]
Emeran [Hemeran] Ziering	1464-1547	Testament 1516	[1]
Steffen Tucher >>	† 1543	Testament 1516	[1]
Jürgen Tucher >>	* um 1490	Testament 1516	[1]
Martin Fetzer >>	† 1545	Testament 1516	[1]
Dr. Paul Fetzer	1498-1552	Testament 1516	[1]
Dr. iur. utr. Johann Ziering	1505-1555	(r ⁵ : 1622)	[3]
Johann III Ziering	1546-1604	(r: 1622)	[3]
Dr. med. Hermann [Hemeran] Bulderkar	† 1594	1559, (r: 1622)	[3, 5]
Michael Rehbein	um 1530-nach 1597	1559, (r: 1630)	[5, 6]
Heinrich Westphal	1545-1601	(r: 1622)	[3]
Ambrosius II Kirchner ⁶	1555-1621	1621 (r: 1622, 1641)	[11, 3, 4]

Ein erster Beleg für das Auftreten eines Testamentarius findet sich in den Pirnaer Kämmererechnungen. Zu Michaelis des Jahres 1517, also knapp ein Jahr nach Dr. Johann Zierings Tod am 16. Juli 1516 hat ein namentlich nicht genannter **“doctori Scheiringk testamentariis”** die Zinsen in Höhe von 48 Gulden auf den Pirnaer Rentbrief eingehoben. Aller Wahrscheinlichkeit nach dürfte es Johann Zierings Bruder Emeran Ziering gewesen sein.



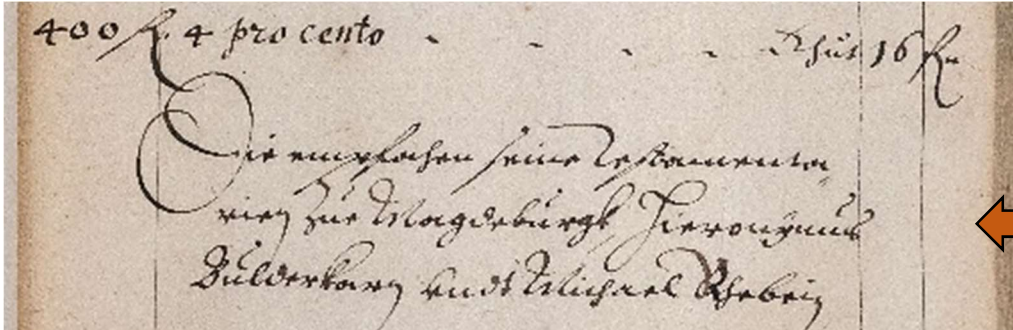
Kämmererechnungen der Stadt Pirna, Bd. 5, 1517-1520; [Signatur: STAP CII-I-5]: Bl. 000014r Ausschnitt mit der Zinsauszahlung von 48 Gulden an „doctori Scheiringk testamentariis“, Michaelis 1517. (Repro: StadtA Pirna)

Für die tatsächliche Wirksamkeit bestimmter Testamentarien (vor 1605) gibt es nur einen einzigen Originalbeleg aus der Zeit ihrer Wirksamkeit, das „Stiftungsbuch von 1559 bis 1675 et 1692“ der

⁴ Die Markierung einzelner Namen mit >> soll darauf verweisen, dass diese wahrscheinlich oder sogar sicher nicht als Testamentarien gewirkt haben, zum Teil wegen ihres frühen Todes oder ihrer Abwesenheit von Magdeburg, obwohl sie vom Erblasser dafür benannt waren.
⁵ r: Abkürzung für retrospektiv
⁶ Die Bezifferung von Ambrosius II Kirchner (und seines Sohnes Ambrosius III Kirchner weiter unten) folgt Wikipedia und weiteren Quellen.

Stadt Leipzig [5], welches im Jahr 1559 namentlich **Hieronimus Bulderkar** und **Michael Rehbein** anführt:

„Die [Zinsen in Höhe von 16 fl.] empfangen⁷ seine Testamentarien zur Magdeburgk, Hieronimus Bulderkarn und Michael Rhebein“



„Stiftungsbuch von 1559 bis 1675 et 1692“ [5]; StadtA Leipzig, 0008 Ratsstube, Stift XII, Nr. 2, hier Bl. 91r: Empfänger der Zinsen des Leipziger Legats 1559

Rückblickend schreibt Dr. Johann Denhardt⁸ 1622 in einem Rescript ([3], S. 70ff), dass zunächst nur Emeran Ziering und nach ihm Dr. iur. Johann Ziering als Testamentarien tätig waren und zwar, weil die anderen im Testament dafür benannten Personen sich nicht in Magdeburg aufgehalten haben:

„Weil die nechsten freünde des Testatoris zu Testamentarien geordnet gewesen, und zwar sämbtlich und sonderlich, etzliche aber nicht zu Magdeburg unter denselben weßentlich gewesen, alß D. Burhard Ziering des Testatoris bruder so wohl die Tücher und Fetzer, hatt anfänglich der eine bruder **He[me]ramy Ziering**, unser seeligen respective Elter und GroßElter Vater, nach ihme aber sein sohn Herr **D. Johann Zierung** unser lieber groß- und respective Elter Vater und **nach demselben seine Kinder**, die execution dieses Testaments zu Verwalten gehabt.“

Außerdem benennt Denhardt auch den “nahen blutsfreund” (Verwandten) Herrn **Dr. Hemeran Bulderkar** als zum Testamentarius “erwehlten”, und fährt fort:

„Eß ist aber sonderlich zu mercken, das er [Bulderkar] nicht alleine executor gewesen, sondern neben ihme alle Zeit andere freünde und zwar die nechsten, alß der Herr **Hauptmann Johann Ziering**, Herr **D. Erasmy Moritz Syndicus**, Herr **Bürgermeister Johann Martin Aleman**, wie auch meines Wissens vor ihnen Herr **Bürgermeister Heinrich Westphall** ... ein iglicher einen Schlüssel zu dem Kasten darinnen die brieflichen Urkunden sein, gehabt haben“,

und also als Testamentarien wirkten. Da einige dieser Personen – entsprechend ihren Lebensdaten – wesentlich noch nach 1605 wirkten, sind diese zur Vermeidung von doppelten Nennungen in der folgenden Tabelle (Jahre 1605-1780) des nächsten Kapitels angeführt.

Das Wirksamwerden von **Ambrosius II Kirchner** als Testamentarius bringt Denhardt in unmittelbaren Zusammenhang mit dem Tod von Dr. Hermann Bulderkar (im Jahre 1594), als dessen Erben er ihn bezeichnet ([3], S. 72/73).

Stipendien und Stipendiaten 1516-1604

Dem Umfang nach war der Betrag des Stipendiums für Studierende anfangs nur auf die jährlich 16 Gulden Zinsen des Legats beim Rat der Stadt Leipzig über 400 Gulden und zusätzliche 6 Gulden aus einer Hypothek – ebenfalls in Leipzig – bemessen und wurde später durch die Hinzunahme der Zinsen der Rentbriefe von Pirna und von Zwickau bedeutend erhöht, ohne dass dies im Testament explizit

⁷ empfangen: die Zinsen empfangen ...

⁸ Neben der Schreibweise des Namens Denhardt sind noch die Formen Denhard, Denhart und Dennhardt belegt. Eine einzig richtige historische Namensform hat es nicht gegeben, ebenso wie bei Ziering, Czyringk, Zcyringk, Scheyring.

so vorgesehen war. Wann genau diese Erhöhung der Stipendien erfolgte, ist nicht bekannt – für die Zeit zwischen 1516 und 1604 gibt es keine Belege über die Höhe der Stipendienzahlungen.

Als potentielle Stipendienempfänger nennt schon Ziering in seinem Testament seine Neffen Paul Fetzer, Georg Fetzer und Johann Ziering ([1], Item {44}). Paul Fetzer hatte sein Medizinstudium in Leipzig bereits 1515 angetreten und wurde dort auch promoviert. Georg Fetzer hat wohl nie ein Studium angetreten. Johann Ziering, beim Tod seines gleichnamigen Onkels erst 11 Jahre alt, begann seine Studien im Jahr 1521 in Leipzig, setzte sie 1526 in Wittenberg fort, 1531 in Bologna und Sienna, und wurde schließlich 1533 in Bologna zum Dr. beider Rechte promoviert. Für welche Zeiträume diese Studenten Stipendien in Anspruch nehmen konnten, ist nicht feststellbar⁹. Genauso bleibt es unüberprüfbar, welche der weiteren, in nachfolgender Tabelle genannten Studenten – alles gemäß Testament potentielle Stipendiaten¹⁰ – tatsächlich in den Genuß des Stipendiums gekommen sind.

Name des Studenten / Stamm ¹¹	Immatrikulation	Universität	Vater
Fetzer, Paul	1515, 17, 21	Leipzig	Hans Fetzer
Zcyringk (Ziering), Johann	1521 / 1526	Leipzig / Wittenberg	Hemeran Ziering
Schiringk (Ziering), Hemeran II	1559	Frankfurt / O.	Dr. iur. Johann Ziering
Cyrinck (Ziering), Johann III	1562	Frankfurt / O.	Dr. iur. Johann Ziering
Czyringk (Ziering), Daniel	1572	Leipzig	Dr. iur. Johann Ziering
Moritz, Erasmus IV	M 1581	Wittenberg	Erasmus III Moritz
Eding, Emeran	E 1591	Leipzig	Cyriacus Eding
Cammerath (Kamrath), Caspar	D 1594	Leipzig	Jacob Kamrath
Eding, Johann	E 1595	Leipzig	Cyriacus Eding
Denhardt, Johann	D 1596 / 1604	Jena / Heidelberg	Hieronymus II Denhardt
Alemann, Ebeling IV von	M 1606 / 1609	Wittenberg / Leipzig	Ebeling III von Alemann
Cammerath (Kamrath), Johann	D 1610 / 1616	Leipzig / Wittenberg	Jacob Kamrath
Alemann, Johann III von	M 1615	Jena	Johann Martin I v. Alemann
Westphal, Johann Autor	W 1627	Leipzig	Johann Westphal
Kühlewein, Kilian	M 1640	Leipzig	Georg Kühlewein
Pfeil, Georg Adam I	M 1640 / 1646	Helmstedt / Leipzig	Franz II Pfeil
Alemann, Martin V von	M 1645	Frankfurt / O.	Johann III von Alemann

Im Verlauf der Jahre bis 1604 gab es nur 10 nachweisbare Studenten im Kreis der stipendienberechtigten Nachfahren (oberer Teil der Tabelle), eine recht überschaubare Anzahl, die es den Testamentariern prinzipiell erlaubt hätte, alle Berechtigten mit dem Stipendium zu unterstützen, möglicherweise aber über weniger als 6 Jahre, oder mit einer gewissen zeitlichen Verschiebung. Mit den überschüssigen Zinsen konnte der Kapitalstock erweitert werden.

Anmerkung: Die obige Tabelle geht über das Jahr 1604 hinaus (unterer Teil) und berücksichtigt dabei gleichgelagerte Fälle von Studenten der Familie, für die der Bezug des Zieringschen Stipendiums zwar recht wahrscheinlich, jedoch im Einzelnen nicht nachweisbar ist. Das jeweilige Studium ist durch die Matrikel der betreffenden Universitäten nachgewiesen (u.a. [26, 27, 28, 29, 30]).

⁹ Ebenso ist nicht mehr feststellbar, ob es über den Neffen Paul Fetzer hinaus unter der süddeutschen Verwandtschaft noch weitere Stipendienanwärter gegeben hat, dieser Kreis blieb späterhin dauerhaft von der Stiftung ausgeschlossen.

¹⁰ ... wenn man von den ursprünglichen Festlegungen auf die Universität Leipzig und das Alter von 18 Jahren absieht.

¹¹ Abkürzungen für den Familienstamm: M – Moritz, D – Denhardt, W – Westphal, E – Eding. Zu den Familienstämmen siehe auch Anlage 1.

Bereits hier ist deutlich geworden, dass die Einschränkung für ein gefördertes Studium auf die Universität Leipzig nicht mehr zeitgemäß war. Der Einzugsbereich für den Ort eines möglichen Universitätsstudiums hatte sich durch die nach der Reformation aufstrebenden Universitäten Wittenberg (gegr. 1503), Jena (gegr. 1558) und Helmstedt (gegr. 1576) wesentlich erweitert.

Weitere Benefizien der Stiftung

Sind zwischen 1516 und 1604 nicht belegt.

Zweite Periode: 1605-1780

Mit dem Vertrag der Erben von Johann III Ziering vom 3. April 1605 [2] wurde der Charakter einer Familienstiftung verankert. Die wesentlichsten Einzelergebnisse des Vertrags von 1605 waren:

- Die Vertragsschließenden hinterlegen beim Rat der Stadt Magdeburg 1.000 Taler¹² aus dem Erbe, die mit 5% zu verzinsen sind. (Die jährlich davon verfügbaren Zinsen sind demzufolge 50 Taler.)
- Der Hauptteil der Zinserträge des neu hinzugekommenen Kapitals soll im Wesentlichen den armen Bevölkerungsteilen [Magdeburgs], sog. „Hausarmen und bedürftige(n) Leute(n)“ zugute kommen (jährlich 35 Taler und 6 Groschen).
- Es sollen vier Stiftungsverwalter (Exekutoren) bestellt werden, aus jedem Familienstamm einer (Moritz, Denhardt, Westphal, Eding; siehe Anlage 1). Diese Exekutoren sollen nach vier Jahren wechseln. Beim Tod eines der Exekutoren innerhalb dieser Zeit ist ein Ersatz aus dem gleichen Stamm zu wählen. Sie sind verpflichtet, ein Register zum Nachweis der ausgegebenen Zuwendungen zu führen.

Näheres wurde nicht bestimmt, weder zur Wahl und zum Wechsel der Exekutoren, noch zu Nachweisen über die Familienzugehörigkeit und über die Bedürftigkeit. Die Familie war noch von überschaubarem Umfang und auch hauptsächlich in Magdeburg beheimatet, folglich hielten die Erben von Johann III Ziering Regelungen dazu für unnötig. Alle erforderlichen Abstimmungen konnten weitgehend mündlich erfolgen. Die selbstaufgelegte Verpflichtung zum Wechsel der Exekutoren nach vier Jahren ist – wie die erhaltenen Dokumente zeigen – nie umgesetzt worden. (Dabei wird angenommen, dass die wenigen Regelungen bezüglich der Exekutoren auch für den älteren Teil der Stiftung gelten sollten.) Die Nachfolge der Exekutoren wurde praktisch wohl so gehandhabt, dass der Ranghöhere bzw. der Generationsälteste bevorzugt wurde, wie das in den damaligen, streng patriarchalischen Verhältnissen üblich war.

Die Studienstipendien und sonstigen Verfügungen des Testaments von 1516 sind im Vertrag nicht erwähnt, es blieb damit im älteren Teil der Familienstiftung alles beim Alten (zwischenzeitliche Korrekturen am Vergabemodus der Stipendien werden somit als gegeben übernommen). Formale Anträge für die Stipendien waren – aus oben genannten Gründen – nicht erforderlich.

Nach den Bestimmungen des Vertrags ist der neue Teil der Familienstiftung durchaus gerechtfertigt als „Stiftung für Arme“ zu bezeichnen. Obwohl nicht explizit genannt, war für die Verwaltung der Zinserträge aus dem ersten Teil der Stiftung – dem „Testament“ – und der Studienstipendien die gleiche Art der Verwaltung durch die vier Exekutoren (aus jedem Stamm einer) beabsichtigt.

In späteren Akten wird die nun vereinigte Ziering'sche Familien-Stiftung stets als „Stiftung für Studierende und für Arme“ genannt. Dabei ging derjenige Teil, der „für Studierende“ bestimmt war, auf das Testament des Dr. theol. Johann Ziering von 1516 und die damit hinterlassenen ursprünglich etwa 2.500 Gulden zurück. Dem Umfang nach waren die Benefizien für Studierende mit anfangs

¹² Taler, Abk. Thlr., thl. oder rth. (letztere von Reichstaler), 1 Taler = 24 Groschen (Abk. gr. oder gl.). 1 Groschen = 12 Pfennig (Abk. pf. oder d). In den Quellen wird wechselnd Gulden- und Talerwährung benutzt, was darauf zurückzuführen ist, dass beide Währungen nebeneinander Gültigkeit hatten. Die Umrechnung ist: 1 Gulden = 7/8 Taler = 0,875 Taler

22 Gulden pro Student und Jahr (später deutlich erhöht auf 60 Taler, entspr. etwa 69 Gulden) wesentlich größer als die Benefizien für Arme (etwa 35 Taler jährlich).

Das Stiftungsvermögen wurde unmittelbar nach dem Vertrag von 1605 auf insgesamt 5.045 Gulden beziffert ([4], S. 85), wobei der Zuwachs durch die Verfügung der Vertragsschließenden (1.000 Taler) nur etwa 20% der Gesamtsumme ausmachte. Der übrige Zuwachs gegenüber dem Anfangskapital von 1516 dürfte auf die angesparten, nicht verausgabten Zinsen zurückzuführen sein. Bis 1631 war das beim Rat zu Magdeburg hinterlegte Kapital allerdings schon weiter angewachsen: „[bei] EE Rath der Stad Magdeburg 2.300 Thlr. Capital und ... 250 [?!] Thlr. darauff verlangten Zinß ...“ ([4], S. 86).

Nachdem in den ersten etwa 100 Jahren der Stiftung (1. Periode) die Anzahl der Zieringschen Nachkommen noch in einem überschaubaren Rahmen blieb, nahm der Zuwachs – und damit der Zahl der potentiellen Stipendiaten und Personen mit Ansprüchen auf sonstige Benefizien – im Zeitraum von 1605 bis 1780 rasant Fahrt auf, dabei näherungsweise einem exponentiellen Gesetz folgend. Und dies, obwohl zwei der Familienstämme – nämlich Westphal und Eding – schon im 17. Jahrhundert erloschen waren. Es verblieben der Stamm Moritz und der Stamm Denhardt.

Der Zeitraum von 1605 bis 1780 ist wesentlich durch den 30-jährigen Krieg bestimmt, der nicht nur zur Verheerung des Landes und beträchtlichen Zahlungsschwierigkeiten der Städte – u.a. Pirna und Zwickau – führte, sondern auch die Zerstörung Magdeburgs im Mai 1631 zur Folge hatte. Bei der Brandschatzung Magdeburgs gingen wesentliche Teile der Stiftungsunterlagen verloren, z.B. die Rentbriefe von Pirna und Zwickau, und wohl auch das Original des Testaments von Dr. Johann Ziering. (Glücklicherweise wurden von dem Testament Abschriften hergestellt, die erhalten blieben, mindestens eine war von Ambrosius Kirchner im Jahr 1612 angefertigt worden.)

Infolge des 30-jährigen Krieges verschlug es die Überlebenden des Stammes Denhardt nach Eisenach in Thüringen. Diese räumliche Trennung vom Stamm Moritz – mit Schwerpunkt in Magdeburg – sollte auch künftig bestehen bleiben und hat die Kommunikation erschwert.

Der Siebenjährige Krieg hat zwar nicht so schwere Wunden bei den Zieringschen Nachkommen hinterlassen wie der 30-jährige, aber die Stiftung musste den ersatzlosen Verlust des Zwickauer Kapitals – immerhin 1.000 Gulden – hinnehmen.

Die Exekutoren 1605-1780

Ambrosius II Kirchner führte wahrscheinlich über das Jahr 1605 hinaus noch bis zu seinem Tod im Jahr 1621 gewisse Teile der Verwaltung des „Testaments“ – des ersten Teils der Stiftung – weiter, wie aus dem Schreiben von Dr. Denhardt unter dem Titel “Doctoris Denhardts consilium¹³” hervorgeht, enthalten im Kopialbuch des Martin Alemann. Denhardt schreibt ([3], S. 66-67), dass

„nach seeligen absterben des Weyland Ehren-Vesten Hochgelarten und Großachtbaren Herren Hermanni Bulderkarrens der Artzeney Doctoris und stad Medici zu Magdeburg, meines gewesenenen lieben Oheimes, der gantzen freundschaft nicht wenig mißfallen, dz Herr Ambrosiy Kirchner seeliger die Zyriinger Testament sachen und was darzu gehörig, de facto zu sich genommen, auch bey seinem leben Zu keiner rechnung gebracht Werden können, ...”.

Mit Ambrosius II Kirchner gab es, wie Denhardt weiter ausführt, wiederholt Misshelligkeiten. 1621 wurde durch seinen Sohn gleichen Namens der Tod Kirchners dem Rat zu Pirna mitgeteilt, mit dem er offenbar früher im Zusammenhang mit den Zinsen aus dem Pirnaer Rentbrief in Kontakt war.

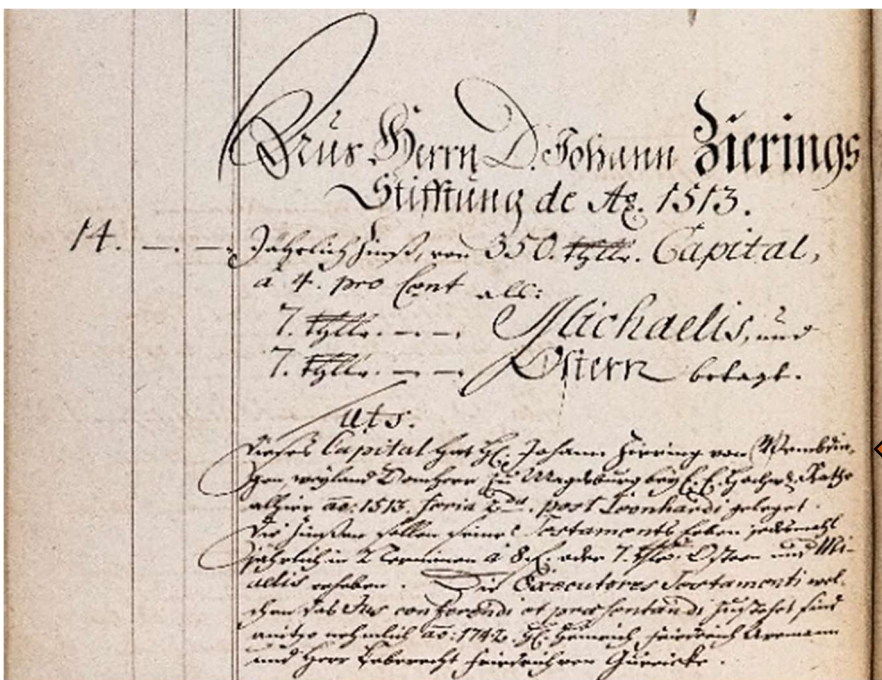
Belege, die die Stiftungs-Exekutoren namentlich nennen, häufen sich nach 1621. Wir finden die Exekutoren namentlich auf den ausgestellten Stipendienbewilligungen, im Briefwechsel mit den Räten der Städte, wo Zieringsche Kapitalien angelegt waren, aber auch in den Unterlagen des Kur-

¹³ Consilium: Überlegung, Beratung, Rat, Ratschlag

fürstlich Sächsischen Oberkonsistoriums und Finanzarchivs in Dresden im dortigen Briefwechsel. Hinzu kommt das Kopialbuch des Martin Alemann mit den darin enthaltenen Quellen [3] und [4].

Der folgende Beleg aus dem „Hauptbuch über wiederverkäufliche und andere Stiftungs-Capitalien vom Jahre 1741 bis 1783“ der Stadt Leipzig [9], benennt die Exekutoren des Jahres 1742:

„Für Herrn D. Johann Zierings Stiftung de Ao. 1513
 14 Th. Jährlich Zinß, von 350 Thalern Capital, á 4 pro Cent als:
 7 Thaler Michaelis und / 7 Thaler Ostern betagt.
 Dieses Capital hat Hr. Johann Ziering von Wemdingen, weyland Domherr zu Magdeburg bey
 E. E. Hochwl. Rathe¹⁴ alhier ao. 1513 feria 2^{da} post Leonhardi geleyet. Die Zinssen sollen seine
 Testaments-Erben jedesmahl jährlich in 2 Terminen á 8 fl. oder 7 Thlr. Ostern und Michaelis
 erheben. Die Executores Testamenti welchen das Jus conferendi et prahentandi¹⁵ zusteht, sind
 anitzo nemlich ao. 1742 **Hr. Heinrich Friedrich Avemann und Herr Leberecht Friedrich
 von Guericke.**“



„Hauptbuch über wieder-
 verkäufliche und andere
 Stiftungs-Capitalien vom
 Jahre 1741 bis 1783“ [9],
 StadtA

Leipzig, 0008 Ratsstube,
 Tit. V, Nr. 77, Bd. 1, hier
 Seite 185: Stiftungseintrag,
 Ausschnitt

Im Folgenden sind die Exekutoren der Stämme Moritz, Denhardt und Westphal aufgelistet, wie sie sich aus den Quellen ergeben. Aus dem Stamm Eding ist nie ein Exekutor wirksam gewesen.

Moritzsche Exekutoren	Lebensdaten	Erwähnt	Quelle
Dr. Erasmus IV Moritz	1564-1614	1609, (r: 1622)	[32, 3]
Johann Martin I Alemann	1554-1618	1609, (r: 1622, 1646)	[32, 3, 4]
Dr. Jacob von Alemann (?) ¹⁶	1574-1630	-	-
Otto (v.) G(u)ericke	1602-1686	1632-1673	[4, 11]
Georg Kühlewein (ME) ¹⁷	1593-1656	1655-1656	[4, 11]

¹⁴ Die Abkürzung "E. E. Rath" steht gewöhnlich für "Eines/Eures Ehrbaren Raths". Je nach Bedeutung der Stadt oder der Stellung der Ratspersonen kann sie aber auch als "Eines/Eures Ehrenvesten Raths" aufgelöst werden.

¹⁵ Jus conferendi et prahentandi: Recht auf Einräumung und Geltendmachung

¹⁶ (?): Hinweis auf eine fragliche oder unsichere Angabe

¹⁷ ME: Die Abkürzung steht für Mitexekutoren. Näheres zu Mitexekutoren auf Seite 11.

Moritzsche Exekutoren	Lebensdaten	Erwähnt	Quelle
Johann Ludwig I Pfeil (ME)	um 1620-zw. 1688/92	1658	[11]
Kilian Kühlewein (ME)	1626-1679	1670	[11]
Georg Adam I Pfeil (ME)	um 1621-1682	1670	[11]
Martin V Alemann	1628-1685	1655-1685	[4, 7, 11, 13]
Otto II von Guericke	1628-1704	1685-1704	[7, 8, 11, 12, 13, 15, 16]
Leberecht von Guericke	1662-1737	1704-1737	[7, 8, 11, 16]
Leberecht Friedrich von Guericke	1707-1744	1737-1744	[7, 8, 16]
Friedrich Wilhelm von Guericke	1709-1777	1744-1777	[16, 18]
Christoph Siegmund von Ernest	1726-1810	1778-1809	[17, 18]

Denhardtsche Exekutoren	Lebensdaten	Erwähnt	Quelle
Dr. Johann Denhardt	um 1575-1638	1622-1631	[3, 6, 11, 13]
Caspar Elias Denhardt	um 1620-zw. 1670/74	1645-1670	[7, 11, 13]
Dr. Johann Ernst Avemann	1637-1699	1671-1697	[8, 11, 12, 13, 14, 16]
Ludwig Wilhelm Avemann	1665-1711	1700-1710	[7, 11, 16]
Johann Justus (Jost) Avemann	1669-1732	1715-1720	[16]
Heinrich Friedrich Avemann	1678-1757	1742-1757	[7, 9, 16]
Georg Ernst von Avemann	1700-1769	1757 (r: 1766)	[16]
Johann Ernst Ludwig von Avemann	1742-1818	1784, 1800	[10, 24]

Westphalsche Exekutoren	Lebensdaten	Erwähnt	Quelle
Johann Westphal	1575-1639	1622	[3]
Johann Author Westphal	um 1605-nach 1670	1641-1670	[4, 11, 12]

Die familiären Zusammenhänge der Moritzschen, Denhardtschen und Westphalschen Exekutoren zeigen jeweils die Anlagen 2, 3 und 4.

Der im Kopialbuch des Martin Alemann enthaltene Revers [4] ist zufolge verschiedener darin enthaltener Informationen nach dem November 1646 entstanden. In diesem Text wird nicht nur über das Abhandenkommen des “Eisernen Kastens” mit vielen Stiftungsunterlagen bei der Vernichtung Magdeburgs durch kaiserliche Truppen unter Tilly im Mai des Jahres 1631 berichtet, sondern auch die Wahl eines neuen Exekutors protokolliert ([4], S.82/83):

*„Wann dan letzmahls Herr Doctor Denhart weiland Syndicy dieser stad[t], die administration geführet, den Kasten beÿ sich gehabt, solchen aber beÿ der leidigen eroberung von handen kommen¹⁸, alß daß wir Freunde nicht wissen, wo der Kasten, brieffe, siegel, gelt und register hinkommen, demnach sich billig gebuhren will daß solche löbliche stiftung nicht in abgang gerathe, so haben wir ends benante zu diesen testament gehörige Ziringische befreundete unß heute dato zusammen gethan und Herrn **Johann Author Westvhalen** Canonicum der Stifftskirchen zu S. Nicolai alhier alß nechsten Zieringschen anverwanten zum Executorn erwehlet, ... ”.*¹⁹

¹⁸ von handen kommen: abhanden gekommen

¹⁹ Die Transkription dieses Textes, die auf der Website des Familienverbandes veröffentlicht ist, erfolgte durch einen externen Bearbeiter und enthält daher eine Reihe Unzulänglichkeiten, insbesondere auch bei den Namen, die hier verbessert werden konnten. Das gilt für alle Zitate aus dem Kopialbuch Alemann.

Im gleichen Text wird vom Verlust der Zieringschen Rentbriefe – zumindest der Originalbelege – berichtet ([4], S. 87/88), was die Einholung neuer Unterlagen notwendig machte. Es wurde

*„... bey Herrn Johann [Martin] Alemanß Verlaßenschafft nachrichtlich befunden, das der **Rath zu Pirna** iährlich 48 gute fl. sind 41 Thlr. 20 gl. auff Michaëlis in dieß Zieringische Stipendium geben mus ...”* und *“soll zu **Zwickau bey Rath** ein liegendes Capitall vorhanden sein, davon sich doch bey Herrn Johann Alemanß Verlaßenschafft gantz keine nachricht befunden und dießfalß weitere Kündigung eingezogen werden mus ...”*.

Die Antwortschreiben der Räte von Pirna und Zwickau auf die Anfragen der Exekutoren sind ebenfalls (abschriftlich) im o.g. Revers enthalten. Die Zwickauer Ratsherren teilen 1653 mit, dass

„... bißher bey den schwedischen Krieg all unser intraden ins stocken kommen, die Bürger wegen eußerster erschöpfung ihre gefälle nicht abtragen, die commun gütter auch durch brand und verwüstung gantz darnieder liegen und nicht genutzt, oder biß dato wieder erhoben, über dieß Kirch und Schuldiener nicht befriedigt und daher mit fernerer außzahlung wir nicht fortkommen können, ...“ ([4], S. 94-97).

Mit einer schnellen und befriedigenden Lösung war danach nicht zu rechnen, es sollten sich noch jahrelange Verhandlungen anschließen (vgl. Teil 3 dieser Aufsatzreihe “Die Rentbriefe des Domherrn Dr. theol. Johann Ziering von Pirna (1498) und Zwickau (1515)”).

Der Wortlaut des Vertrages von 1605, der im Original erhalten geblieben war, diente auch 1646 als Grundlage für die Entscheidungen der Exekutoren, aber nicht im strengen Sinn ([4], S. 89-91):

„... zum anderen ist die Original Disposition so Ao. 1605 Herrn Hauptman Iohann Zierings weiland Hauptman und Gubernatoris zu Zonß und nachmahlen Canonici zu S. Nicolai alhier, sehl. hinterlaßener Erben unter sich (über eine Hauptverschreibung uff 1000 Thlr. Capital und 50 Thlr. iährlichen Zinß auff Thomae bey EE Rath alhier) uffgerichtet vorhanden, worin enthalten, daß von den 50 Thlr. Zinsen, iährlich sollen geben werden:

<i>8 $\frac{3}{4}$ Thlr.</i>	<i>der genanten Stifftskirchen zu S. Nicolai,</i>
<i>6 Thlr.</i>	<i>der Currente dieser schulen alhier,</i>
<i>8 Thlr. 19 $\frac{1}{2}$ gl.</i>	<i>B. Johann Martin Aleman itzo unß sämbtlichen Erben,</i>
<i>8 Thlr. 19 $\frac{1}{2}$ gl.</i>	<i>B. Johann Westvhalen itzo deßen Erben,</i>
<i>8 Thlr. 19 $\frac{1}{2}$ gl.</i>	<i>den Edingen²⁰,</i>
<i>8 Thlr. 19 $\frac{1}{2}$ gl.</i>	<i>Doctor Denharten itzo deßen Erben.</i>

Summa 50 Thlr.

Welche gelder laut der Disposition von iedwedem Stam[m], den armen und weil die [Familie] Denhardten und [die Familie] Edingen nicht gegenwertig, itzo allein wan Herrn B[ürgermeister] Iohann Martin Alemann und Herrn B[ürgerm.] Iohann Westvhalen Erben außzuteilen sein ...”.

In der Formulierung des Vertrages von 1605 heißt es, dass von den jährlich verfügbaren 50 Talern *„die Hausarmen und bedürftige Leute 35 Taler und 6 Groschen”* bekommen sollten. Dieser Betrag wurde nunmehr in vier gleiche Teile zu 8 Taler und 19 $\frac{1}{2}$ Groschen aufgeteilt und den Familienstämmen Moritz (verteten durch Familie Joh. Martin [I] Alemann), Westphal, Eding und Denhardt zugewiesen, damit diese die Verteilung an bedürftige Arme in eigenem Ermessen vornehmen sollten. Da aber die Stämme Eding und Denhardt bereits erloschen bzw. *“nicht gegenwärtig”* waren, fiel die Aufgabe der Austeilung nur noch Johann Martin [I] Alemanns Nachfahren und Johann Westphals Nachfahren zu. (Sie selbst waren bereits 1618 und 1639 verstorben.)

Der gewählte Exekutor hatte einen Treueeid gegenüber der Stiftung abzulegen ([4], S. 92-94):

²⁰ den Edingen: der Familie Eding

*„Welche obspecificirte Originalia uhrkunden und Register heute dato Herr B.[ürgermeister] **Otto Gericke [senior]** vor sich alß mit Verwanter und auch dan in Vormundschaft Herrn **Johann [III] Alemanß seel. Erben**, in bey sein und gegenwart, Herrn B.[ürgermeister] **George Kühlewein**, mehr wollgemelten Herrn **Johan Author Westvhalen** als Administratori und Executori diesen Zieringschen Testamenten und mit den verordnungen außgereicht, welche auch solche willig auff und angenommen, in einen besondern eisern Kasten zu verwahren und was künfftig an mehren uhrkunden wie auch an gelde wieder einkommen wird, darin einzuschließen, jedem neben Executori²¹ einen schlüssel darzu zu geben, iährlich ihnen rechnung über außgabe und einnahmen zu zeigen, und sonst in allen der Disposition der Testamenten und stiftungen nach treulich und fleisig sich zu halten versprochen, Insonderheit alles wollent zu guter richtigkeit zu bringen, wo neue Obligationes wiederumb zu erhalten und zu erlangen zugesaget, darzu thun dan wie alhir allen andern offit wollermelte beyde Herren neben Executores allen möglichen assistentl. rath und beystand thun und leisten wollen, Alles getreulich sonder list und gefehrde²².“*

Nach dem Jahr 1630 war Otto (v.) G(u)ericke in der Nachfolge seines am 15.12.1630 verstorbenen Schwiegervaters Dr. Jacob Alemann in die Rolle eines Exekutors geraten. G(u)ericke war ein vielbeschäftigter und umtriebiger Mensch, dessen politische Verpflichtungen ihn häufig außer Landes führten und ihm nur wenig Zeit für die Aufgaben als Exekutor ließen. Daher ist in seiner Wirkungszeit – bis etwa 1670 – die Besonderheit von sogenannten Mitexekutoren zu verzeichnen, die dann in Einzelfällen die anstehenden Aufgaben übernahmen. Von Otto (v.) G(u)ericke selbst haben sich nur zwei Originaldokumente mit seiner Unterschrift erhalten, Briefe aus den Jahren 1641 und 1673, die im Stadtarchiv Pirna aufbewahrt werden ([11], Bl. 10r-13v und 217r-218r).

Aber auch früher schon waren Neben- oder Mitexekutoren üblich, wie Denhardt 1622 festhielt:

Es war „... darbey denselben [Exekutoren] frei gestanden einen oder den anderen neben sich zu erwählen, ...“ ([3], S. 75/76).

Die Auseinandersetzungen mit dem letzten Testamentarius Ambrosius II Kirchner wegen nicht erfolgter Rechnungslegung setzten sich nach dessen Tod 1621 mit seinen Erben fort und endeten 1646 mit einem Vergleich, indem

*„... Herr Bürgermeister **Otto Gericke [senior]** die Kirchnersche Erben besprochen, gleichsam sich dieser habenden Forderung halben, ... ihr geständniß alßo heraus gebracht und sich endlich in sämbtlicher anverwanten nahmen, mit ihnen laut obligationis // de dato den 16 July Ao 1646 derogestalt verglichen, daß sie auß allerhand darbey confiderirten umständen und daß zur selben Zeit die leichten gelder gewesen, eine Hauptverschreibung auff 1.000 Thlr. Capitall bey E. E. Rath alhier und 1 ½ Huffes Landes vor Langenweddi[n]g[en], wie auch eine halb Huffe vor Welschleben vor die schuld heraus geben ...“ ([4], S. 86-87).*

Die ausgehandelte Rückerstattung der 1.000 Taler in Form einer Verschreibung beim Rat zu Magdeburg vom 27. Juli 1642 und die ebenfalls übertragenen Ländereien mit den daraus erzielten Pachtzahlungen tauchen noch 1781 und 1800 in den Bilanzen der Stiftung auf [23, 24] (s. Seite 23).

Als Otto von Gericke [senior] im Jahre 1686 starb, hat dessen Sohn Otto II von Guericke, der zu diesem Zeitpunkt bereits etwas mehr als ein Jahr als Exekutor wirkte, in der Leichenpredigt auf seinen Vater – und darin im Lebenslauf, den gewiss er beigesteuert hat – einen bemerkenswerten Passus über die Ziering'sche Familienstiftung eingebracht. Ganz selbstverständlich wird dabei zum Ausdruck gebracht, dass der Stifter des “ersten Werks”, Dr. theol. Johann Ziering,

²¹ neben Executori: Nebenexekutor(en); neben den zuvor genannten Personen ... (gleichbedeutend mit Mitexekutor, siehe diese Seite weiter unten)

²² sonder list und gefehrde: ohne List und Täuschung

„... besage seines Ao. 1516 gemachten Testaments viel Intradem²³ der Domkirchen zu Magdeburg und andere stattliche Stipendia für die studirende Freunde verordnet [hat] / davon die Capitalia zu Magdeburg, Leipzig, Bernburg²⁴, Pirna, Zwickau und sonst beleget seyn ...“ [31].

Das besagt nichts anderes, als dass sämtliche Zieringsche Kapitalien, Rentbriefe oder Verschreibungen in den angeführten Städten, in völlig gleicher Weise für die Studienstipendien eingesetzt wurden.

Seit dem Ableben des letzten Exekutors aus dem Stamme Westphal, Johann Autor Westphal († nach 1670), haben sich in allen Fragen der Stiftung nur noch zwei Exekutoren – die aus den Stämmen Moritz und Denhardt – ins Einvernehmen gesetzt und haben auch gemeinsam die Assignationen²⁵ für das Zieringsche Studienstipendium unterschrieben und ggf. gesiegelt, wie folgendes Beispiel zeigt.



Siegel und Unterschriften der Exekutoren **Leberecht Friedrich von Guericke** und **Heinrich Friedrich Avemann** „Fürstl. Brandenburg. Onolzbachl. und Burggräfl. Kirchbergl. Archiv-Rath in der Grafschaft Sayn“ auf einer Assignation des Jahres 1743 ([16], Bl. 62r, Ausschnitt)

Dass es nicht immer leicht war, das Einvernehmen der beiden Exekutoren herzustellen, konnte Otto Fügner in seinen Aufsätzen [21] veranschaulichen. Darin beschrieb er – anhand der Unterlagen aus der inzwischen als “verloren” geltenden Akte [8] – u.a. die Schwierigkeiten in den Jahren 1685-1739. Aber offensichtlich gab es für die Familienmitglieder keine Veranlassung, das mehr oder weniger dem Zufall geschuldete Modell mit den nur zwei Exekutoren – es sollten eigentlich vier sein! – infrage zu stellen, jedenfalls nicht bis zum Ende des 18. Jahrhunderts.

Der Wechsel von Exekutoren, z.B. nach dem Ableben eines früheren Exekutors, musste den Treuhändern des Stiftungsvermögens – also den Räten der jeweiligen Städte, später zeitweise auch der Ober-Steuer-Einnahme zu Leipzig – schriftlich mit entsprechender Beglaubigung angezeigt werden. Nur so waren jene in der Lage, die Rechtmäßigkeit von ausgestellten Assignationen zu kontrollieren. Drei derartige Anzeigen zum Wechsel von Exekutoren blieben erhalten:

- (1) Brief von Bürgermeister und Rat der Stadt Magdeburg an den Rat der Stadt Leipzig, mit der Bitte, nach dem Ableben des bisherigen Exekutors **Martin [V] Alemann**, nunmehr als Nachfolger Herrn **Otto [III] von Guericke** [1628-1704] anzuerkennen, was Herr Johann Reinhard (Richard) Tieffenbach²⁶ beglaubigt, Magdeburg, d. 22.8.1685. ([7], Bl. 7r-8v)
- (2) Notarielle Beglaubigung (Abschrift) und Bitte an die Ober-Steuer-Einnahme zu Leipzig, nach dem Ableben von **Ludw. Wilh. Avemann**, den **Johann Joseph Avemann**, „F. S. Kriegskommissar und Landschafts-Cassirer auch Senatoren zu Eisenach“, Denhardtschen Stammes, als neuen Mitexekutor der Zieringschen Stiftung neben dem „Königl. Preuß. und Churbrandenburg. Geheimen- und Regierungsrat zu Magdeburg“ **Leberecht von Guericke**, Moritzschen Stammes,

²³ Einkünfte

²⁴ Die Verschreibung in Bernburg wird um 1646 auch in ([4] S. 85) genannt (verzinst mit „jährlich auff Michaëlis 10 fl.“), in der LP auf Regine Sophie Imhoff, geb. Denhardt, 1681 ([12] Bl. 27r), später auch in [33]. S. Seite 14-15.

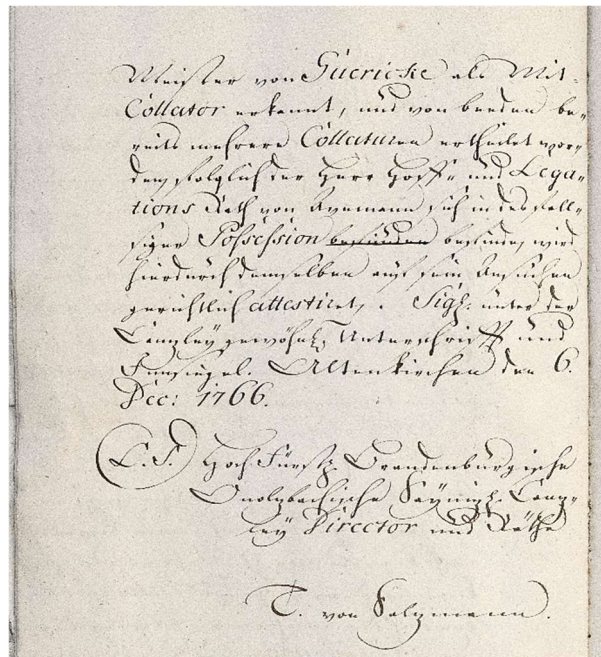
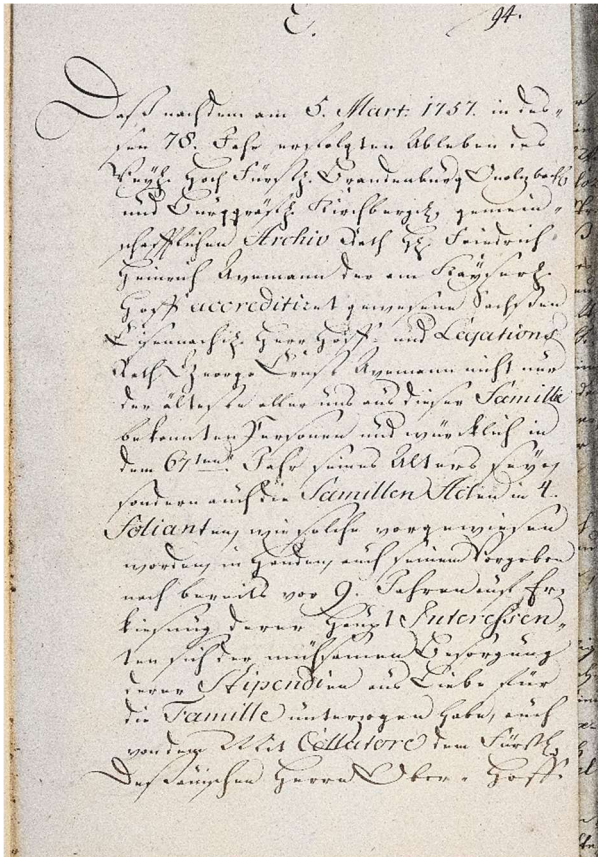
²⁵ Assignation: Zuweisung, Bestimmung, Zuordnung, Anweisung, Berechtigung (für den Empfang der Zinsen)

²⁶ Johann Reinhard (Richard) Tieffenbach: siehe Anlage 2

anzuerkennen; Eisenach und Gotha, d. 16.9.1714. Sechsfach gesiegelt: Joh. Ludw. Juncker, Ernst Ludw. Avemann, Gottfr. Nagelein, Ludw. Wilh. Nagelein, Heinr. Friedr. Avemann und Joh. Paul Kirchberger, Notar: August Siegfried Tänzer, Magdeburg, d. 27.11.1715. ([16], Bl. 22r-24v)

- (3) Notarielle Beglaubigung (Abschrift) und Bitte an die Ober-Steuer-Einnahme zu Leipzig, nach dem Ableben von **Friedrich Heinrich Avemann**, den **Georg Ernst Avemann**, Denhardtschen Stammes, Hof- und Legationsrat zu Eisenach, als Mitexekutor neben dem Fürstl. Dessauischen Ober-Hofmeister **Friedrich Wilhelm von Guericke**, Moritzschen Stammes, anzuerkennen; Altenkirchen, d. 6.12.1766. ([16], Bl. 94r/94v)

Exemplarisch soll hier der Text von Nummer (3) wiedergegeben werden:



Beglaubigung des Wechsels eines Exekutors 1766; [16]; SäHStA Dresden, Signatur: 10036 Finanzarchiv, Loc. 41588, Rep. LVII, Lit. C, Nr. 0319; hier Bl. 94r/94v

„Daß nachdem am 5. Mart. 1757 in dessen 78. Jahr erfolgtem Ableben des Weil. Hochfürstl. Brandenburg Onolzbachl. und Burggräfl. Kirchbergl. Gemeinschaftlichen Archiv Rath Hr. Friedrich Heinrich Avemann der am Kayserl. Hoff accreditirt gewesene Sachsen-Eisenachische Herr Hoff- und Legationsrath Georg Ernst Avemann nicht nur der älteste aller uns aus dieser Famillie bekannten Personen und wirklich in dem 67ten Jahr seines Alters sey, sondern auch die Famillen Acten in 4 Folianten, wie solche vorgewiesen worden, in Handen, auch seinem Vorgeben nach bereits vor 9 Jahren auf Erkiesung²⁷ derer Haupt-Interessenten sich der mühsamen Besorgung derer Stipendien aus Liebe für die Familie unterzogen habe, auch von dem Mit-Collatore dem Fürstl. Deßauischen Herrn Ober-Hoff-Meister von Guericke als Mit-Collator erkannt, und von beeden bereits mehrere Collaturen ertheilet worden, folglich der Herr Hoff- und Legationsrath von Avemann sich in desfallsiger Possession²⁸ befinde, wird hierdurch demselben auf sein Ansuchen gerichtlich attestirt. Sig. unter der Canzley gewöhnl. Unterschrift und Insiegel. Altenkirchen den 6. Dec. 1766.

²⁷ Erkiesung: abgeleitet von erkiesen: Wahl in eine verantwortliche, hervorgehobene Stellung; Erwählung

²⁸ Possession: tatsächlicher Besitz, tatsächliche Position

*(L.S.) Hochfürstl. Brandenburgische Onolzbachische Saynische Canzley Director und Räte
T. von Salzmann“*

Infolge des 30-jährigen Krieges war es zu großen Problemen mit der Zinsauszahlung auf den 1515 ausgestellten Zwickauer Rentbrief über 1.000 Gulden gekommen. Im Oktober 1685 gelang es dem mit Verhandlungen beauftragten und mit Vollmacht ausgestatteten Exekutor Dr. Johann Ernst Avemann (Denhardtschen Stammes), einen Vergleich auszuhandeln, nach welchem der Stiftung 1.000 Gulden zu erstatten waren [14]. Es dauerte allerdings mehrere Jahre, bis dieses Kapital eine Weiterverwendung in Form einer Verschreibung bei der Leipziger Obersteuerbehörde fand. Diese Kapitalanlage ging nach dem Siebenjährigen Krieg ersatzlos verloren.

Im Kopialbuch Alemann ist eine Eintragung aus dem Jahre 1704 enthalten, die Auskunft gibt über die zu jener Zeit verfügbaren jährlichen Einnahmen der Ziering'schen Stiftung aus Kapitalien²⁹ und aus Landbesitz (Weizen-Pacht) sowie über die Stipendienhöhe und -dauer [33]:

„Anweisung derer Gelder welche zu des Herrn Doctoris Johann Zierings weyland Canonicus und Dompredigers der Dom Kirchen zu Magdeburg Seel. Stiftung gehören.

- *Alte Stadt Magdeburg: 66 thl. an 2 pro Cent gibt jährl. auff Michaelis E.E.Raths der Stadt Magdeburg Cämmerey von 3300 thaler Capital, darunter 1000 thl. so die Kirchnerschen Erben in Solutum cediret, wie solches die mit der Cämmerey jüngst aufgerichteten Transaction vom 1. May 1678 mit mehrers besaget.*
- *Alte Stadt Magdeburg: 9 Thaler Zinß soll itzo jährl. auff Martini geben Herr Joachim Sipman Bürger u. Brauer zu Magdeburg von 150 Thaler Capital so aus dem vormaligen zu Bernburg bey der dortigen Renterey gestandenen Capital genommen worden.*
- *Stadt Pirna: 35 Thaler oder 40 fl. jeden zu 21 ggl. gerechnet als 5 pro cent soll itzo jährlich uff Michaelis geben E.E. Rath zu Pirna von 800 Reinischen Gülden Capital Gledern.*
- *Stadt Zwickau, oder vielmehr jetzo die Stadt Leipzig [siehe oben]: 43 Thaler 18 ggl. oder 50 fl. Zinß jeden zu 21 ggl. gerechnet, gibt jetzo jährl. Die Ober Steuereinnahme zu Leipzig, vermöge voriger Rechnung und vorhandener acten von 1000 fl. Capital à 21 ggl., welche in anno 1698 von der Stadt Zwickau gehoben, u. alda zu Leipzig wieder zinsbahr beleget worden.*
- *Stadt Leipzig: 14 Thaler oder 16 fl. à 4 pro cent gibt itzo E.E. Rath zu Leipzig jährlich uff Michaelis von 400 Reinisch Gülden Capital.*
- *Langenweddingen: 18 Scheffel Weitzen Pacht soll itzo jährl. uff Martini geben Hanß Gutjahr von $\frac{3}{4}$ Hufen Landes alda vor Langenweddingen gelegen, welche auch die Kirchnerschen Herren Erben in Solutum cediret.*
- *Langenweddingen: 18 Scheffel Weitzen Pacht soll itzo jährl. uff Martini geben Hanß Plümicke von $\frac{3}{4}$ Hufen Landes alda vor Langenweddingen gelegen, welche gleichfalls die Kirchnerschen Herren Erben in Solutum cediret.*
- *Welßleben [Welschleben]: 12 Scheffel Weitzen Pacht soll jetzo jährl. uff Martini geben Heinrich Meyer daselbst von $\frac{1}{2}$ Hufe alda vor Welßleben gelegen, welche ebenfalls die Kirchnerschen Herren Erben in Solutum cediren müßen. Jetzo Andreas Ernst. Gehet bey dem Hr. ...ohde zur Lehn uff 4 gl. Erben Zinß.*

Das Zieringische Stipendium genießet der Stipendiat 3 jahr, zusammen 180 thl. “

²⁹ In der Aufzählung der Kapitalien fehlt die Magdeburger Verschreibung über 1.000 Taler aus dem Jahre 1642, die auf den Vergleich mit den Kirchnerschen Erben zurückgeht. Vermutlich ein Versehen, denn durch andere Unterlagen ist diese mehrfach nachgewiesen (s. Seite 23, dort Ziffern (1) und (2)).

Die im zweiten Anstrich getroffene Aussage zum Kapital in Höhe von 150 Taler, es stamme *“aus dem vormaligen zu Bernburg bey der dortigen Renterey gestandenen Capital“*, belegt einmal mehr, dass der Stifter Dr. theol. Johann Ziering auch einen Rentbrief von der Stadt Bernburg besaß und seinen Nachfahren hinterließ. Wann diese Verschreibung getätigt wurde, ist nicht überliefert. Die ursprüngliche Höhe der Bernburger Verschreibung war – entsprechend der Angabe in [4] (siehe Fußnote 24 auf S. 12) – bei einem angenommenen Zinssatz von 5% etwa 200 Gulden, also im Vergleich zu den übrigen Verschreibungen eher nachrangig. Zwischen 1646 und 1704 wurde sie aufgelöst und – zumindest zu einem Teil – als Privatdarlehen weitergeführt.

Der vom Rat zu Pirna 1498 ausgestellte Rentbrief über 800 Gulden wurde im Jahr 1711 durch den Exekutor Leberecht von Guericke (Moritzschen Stammes) aufgelöst, wobei ihm nach erfolgter *“Mortification”*³⁰ eine Summe von 700 Gulden Kapital und 10 Gulden Restzins ausgezahlt wurde ([11], Bl. 388r). An keiner Stelle ist ersichtlich, ob und wie diese Mittel dann dem übrigen Stiftungsvermögen zugute gekommen sind. Möglicherweise geschah dies erst infolge der Auseinandersetzung mit den Guericke-Erben nach dem Tod des letzten Guerickeschen Exekutors.

Das beim Rat zu Magdeburg hinterlegte Kapital – ursprünglich nur 1.000 thl., mit 5% verzinst – wurde im Laufe der Jahre mehr und mehr aufgestockt. In der Akte *„Zahlung von Zieringschen und Alemanschen Zinsen aus der Kämmerei [in Magdeburg ...]“* [18] enthaltene Belege zeigen, dass beim Rat zu Magdeburg Mitte des 17. Jhdts. Verschreibungen über 4.300 rth. bestanden:

- Der Rat von Magdeburg bestätigt die Richtigkeit der Kapitalanlage der Zieringschen Stiftung entsprechend der Schuldverschreibung vom 27. Juli 1642 über 3.300 rth. [richtig muss es heißen: 4.300 rth.! (s.u.)], die zu 2% mit 86 rth. verzinst ist ([18], Bl. 85r).
- 1771 erfolgte eine *„Berechnung der Zieringschen Zinsen von 4.300 rth. Capital mit jährl. 2% Zins (= 86 rth.)“*; die rückständige Summe für 1758-1771 betrug 986 rth. 5 gr. ([18], Bl. 45r).

Die Zinsen von ursprünglich 5% auf die Magdeburger Verschreibung(en) waren *„durch den rathhäuſlichen Etat vom 12ten April 1718 auf 2 pro Cent jährlich gesetzt“*, also deutlich gesenkt worden [20]. Das veranlasste bzw. zwang die Exekutoren zur Kürzung der Benefizien für Arme.

Der letzte Exekutor der *„Dynastie“* Guericke war Friedrich Wilhelm von Guericke, der 1777 starb. Erst für 1778 wird ein neuer Exekutor, Christoph Siegmund von Ernest aus Meißen, erwähnt, der sich aber durch einen Bevollmächtigten (*„Mandatarius“*) vertreten ließ ([17], Brief Bl. 12r/12v).

Stipendien und Stipendiaten 1605-1780

Zur Auswahl der Stipendiaten gab es allem Anschein nach keine festen Regelungen. Um das Zieringsche Studienstipendium zu erhalten, genügte es wohl, wenn sich der Vater des Studienwilligen mit einem der Exekutoren entsprechend verständigte. Da die Anzahl der Studierenden noch relativ gering war, konnten wohl alle mit einem Stipendium versorgt werden. Als die Studentenzahlen stiegen, ging man weiter davon aus, alle Studierenden zu versorgen und reduzierte zunächst den Bewilligungszeitraum von 6 auf 3 Jahre. Gewiss gab es auch Fälle, wo sich eine wohlhabende Familie gar nicht erst um ein Stipendium für ihren studierenden Sprössling bemühte.

Die zum Stipendium bestimmten Zinsen der hinterlegten Kapitalien konnten gemäß den Rentbriefen stets zu Ostern und/oder Michaelis während der Leipziger Messe abgehoben werden, wo die Kämmerer der Treuhänder des Kapitals – der Städte Pirna, Leipzig und Zwickau – sich zur Abwicklung von Finanztransaktionen aufgehalten haben (vgl. Teil 3 der Aufsatzreihe).

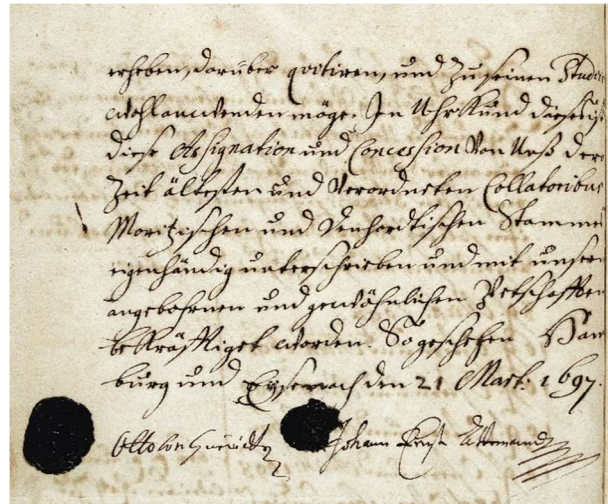
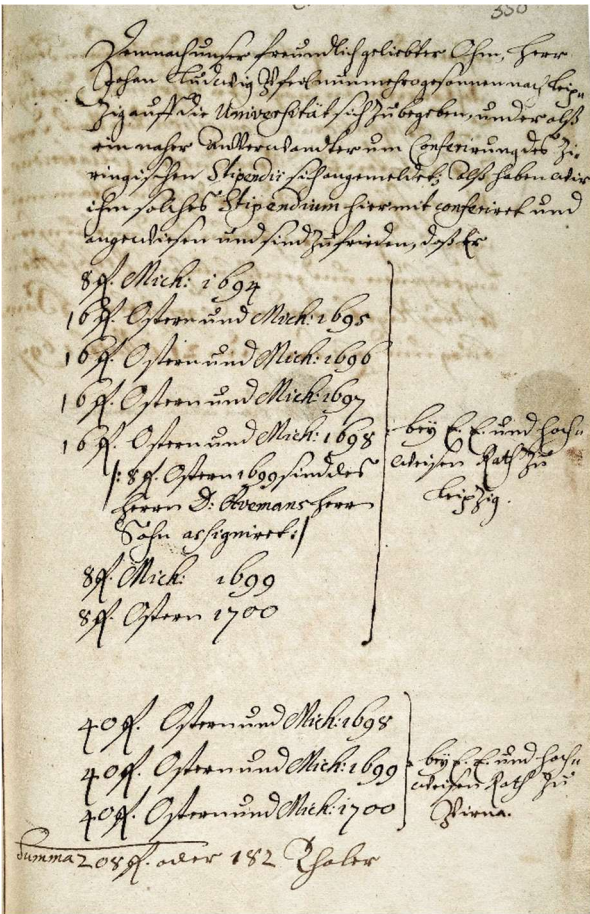
Etwa Mitte des 17. Jahrhunderts war das System der Assignationen eingeführt worden. Damit war es den Studenten selbst aufgetragen, die Zinsen für ihre bewilligten Stipendien einzuheben. Sie wiesen sich als Empfangsberechtigte durch die Vorlage der schriftlichen Assignationen aus, die von einem

³⁰ Mortification: Hier das Erlöschen eines Schuldscheins und der Ansprüche daraus, Ungültigkeitserklärung.

oder zwei Exekutoren ausgestellt wurden. Beim Empfang des Geldes wurde durch den Empfänger – dem Studenten – auf der Assignation oder einem gesonderten Blatt quittiert (Beispiele: Teil 4 der Aufsatzreihe, Seite 40ff).

Diese Assignationen wurden dann in der Regel von der Zins zahlenden Stelle als Beleg der Auszahlung aufbewahrt. Auf diese Weise haben sich zahlreiche dieser Schreiben erhalten und geben Auskunft über die Stipendiaten, die Höhe der Stipendien und die Herkunft der Zinsen selbst.

- Assignation für den Studenten Johann Ludwig [III] Pfeil über die Zinsen vom Rat der Stadt Leipzig (1694-1700: 88 Gulden) und vom Rat der Stadt Pirna (1698-1700: 120 Gulden) in Höhe von insgesamt 208 Gulden (entspr. 180 Taler 6 Groschen) für 3 Jahre (zu jeweils 60 thl. 2 gr.) [11]:



Assignation des Stipendiums für Johann Ludwig [III] Pfeil in Höhe von insgesamt 206 Gulden, Hamburg und Eisenach, d. 21.3.1697; [11]; StadtA Pirna, Signatur: STAP B X - IV-6; hier Bl. 350r/350v. (Repro: StadtA Pirna)

„Demnach unser freundlich geliebter Ohm, Herr Johan Ludewig Pfeil nunmehr gesonnen, nach Leipzig auf die Universität sich zu begeben, und er alß ein naher Anverwandter um Conferirung des Zieringischen Stipendii sich angemeldet, alß haben wir ihm solches Stipendium hiermit conferiret und angewiesen und sind zufrieden, daß er

- 8 fl. Mich. 1694
- 16 fl. Ostern und Mich. 1695
- 16 fl. Ostern und Mich. 1696
- 16 fl. Ostern und Mich. 1697
- 16 fl. Ostern und Mich. 1698
- (8 fl. Ostern 1699 sind des Herrn D. Avemanns Herrn Sohn assigniert)
- 8 fl. Mich. 1699
- 8 fl. Ostern 1700

bey E.E. und hochweisen Rath zu Leipzig

40 fl. Ostern und Mich. 1698	}	bey E.E. und hochweisen Rath zu Pirna
40 fl. Ostern und Mich. 1699		
40 fl. Ostern und Mich. 1700		

Summa 208 fl. oder 182 Thaler

erheben, darüber qootiren, und zu seinen Studiis wohlanwenden möge. In Uhrkund dieses ist diese Assignation und Concession von uns derzeit ältesten und verordneten Collatoribus Moritzischen und Denhardtschen Stammes eigenhändig unterschrieben und mit unsern angebohrnen und gewöhnlichen Petschaften bekräftiget worden. So geschehen Hamburg und Eisenach den 21. Mart. 1697.

(Siegel) Otto [II] von Guericke

(Siegel) Johann Ernst Avemann”

- Assignation des Stipendiums für Johann Adam Rost über insges. 180 Taler für 3 Jahre aus Zinsen vom Rat der Stadt Leipzig, dem Rat der Stadt Pirna und „unserer Stipendien Cassa zu Magdeburg“ vom 3.3. und 15.9.1700; [19]:

„Demnach des Herrn Magister Rostens wohlgewürdigten Predigers am Harze vielgeliebter Sohn, so von deß sehl. Herrn Rathman Pfeilens Frau Tochter erzeuget, namentlich H. Johannes Adamus Rost, bey unß Endes Benanten, gebührende ansuchung in schriffthen gethan, daß Wir Ihme daß Zieringische dreyjährige Stipendium an 180 thl. conferiren möchten. Alß haben Wir Ihme solches Stipendium hiermit conferiren undt dergestalt anweysen wollen, daß Er befugt sein möge:

1.) 8 fl. oder 7 thl. Michaelis	1700	}	bey E. Edl. und Hochweysen Rathe der Stadt Leipzig
16 fl. oder 14 thl. Ostern und Michaelis	1701		
2.) 40 fl. oder 35 thl. Michaelis	1701	}	bey E. Edl. Rathe der Stadt Pirna

3.) Undt dann 124 thl. bey unserer Stipendien Cassa zu Magdeburg oder bey dem dazu constituirten Mandatario Herrn Julio Christian Tilebeinen daselbst, gegen quitung zuerheben, jedoch daß Er sich dieser Magdeburgischen Post halber, so lange gedulde, biß Herr Johan Friederich Spieker zu Berlin, seiner ältern vigilanz³¹ halber befriediget, undt dann die obengetagten 124 thl. von denen dazu gehörigen Debitoren herbey getrieben worden.

Uhrkund deßen, ist diese in Triplo darüber außgefertigte Assignation und Concession von uns alß dero Zeit ältesten Collatoribus und Executoribus Testamenti des Moritzischen und Dehnhartischen Stammes, eigenhändig unterschrieben, und mit unsern angebohrnen und gewöhnlichen Petschafften bekräftiget. So geschehen zu Hamburgk und Hacheburg den 3. Martii undt 15. 7br. [September] 1700.

(Siegel) Otto [II] von Guericke

(Siegel) Ludwig Wilhelm Avemann“

An dieser Assignation fällt die hier erstmals genannte „unsere Stipendien Cassa zu Magdeburg“ auf, die offensichtlich in solchen Fällen, wo die jährlich verfügbaren Zinsen aus den Rentbriefen nicht für alle Stipendiaten ausreichten, herangezogen wurde.

- Assignation des Stipendiums für Georg Ernst Avemann, stud. jur., über 50 Gulden von der sächs. Steuerbehörde in Leipzig für 1724, ausgestellt durch Leberecht von Guericke und Johann Jost Avemann; v. 29.9.1724; [16]:

„Demnach bey uns jetziger Zeit Collatoribus und Executoribus des Zieringischen Testaments, sowohl des Moritzischen als Denhardtschen Stammes Herr Georg Ernst Avemann L.L. Cand.³² unser lieber Oheim gebührend angehalten, Ihme das Zieringische Stipendium, als einem

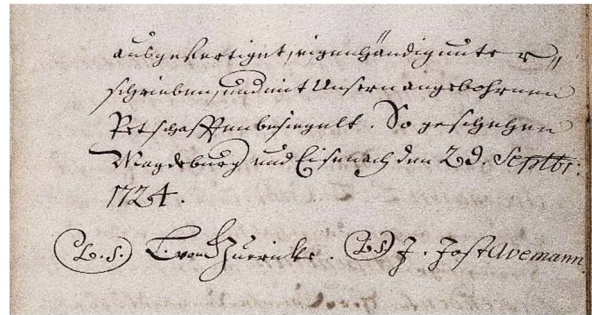
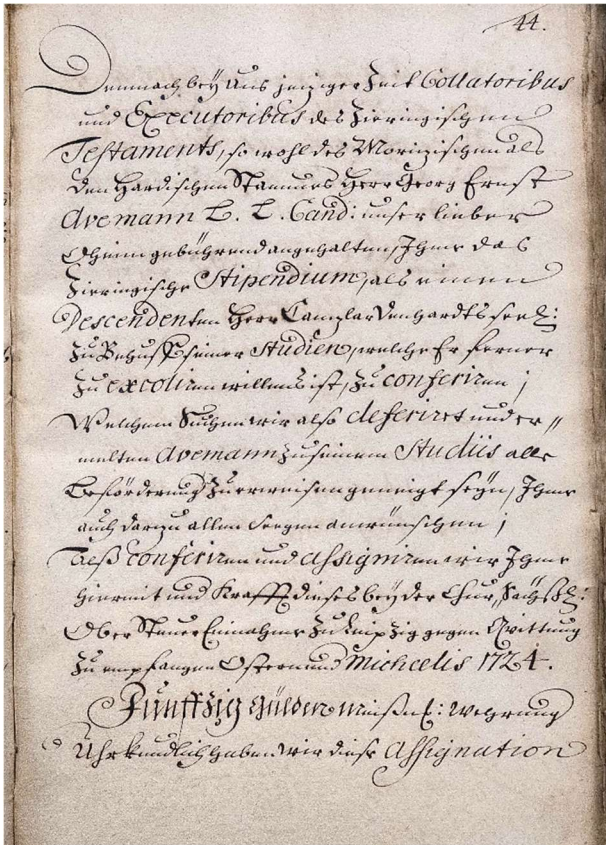
³¹ Vigilanz: Aufmerksamkeit, (Anwartschaft ?)

³² LL.: Abkürzung für den Plural, hier im Genitiv, von lex (Recht); Cand: Kandidat; also: Kandidat der Rechte

Descendenten Herrn Canzler Denhardts seel. zu Behuf seiner Studien, welche Er ferner zu excoliren³³ willens ist, zu conferiren, welchem Suchen wir also deferiret³⁴ und ermelten Avemann zu seinen Studiis alle Beförderung zu erweisen geneigt seyn, Ihme auch darzu allen Segen anwünschen, alß conferiren und assigniren wir Ihme hiermit und Krafft dieses bey der Churf. Sächs. Ober-Steuer-Einnahme zu Leipzig gegen Qvittung zu empfangen Ostern und Michaelis 1724. F ü n f f z i g G ü l d e n Meißn. Wehrung. Uhrkundlich haben wir diese Assignation ausgefertigt, eigenhändig unterschrieben, und mit unsern angebohrnen Petschafften besiegelt. So geschehen Magdeburg und Eisenach den 29. Septbr. 1724

(L.S.) L. von Guericke

(L.S.) J. Jost Avemann



Assignment des Stipendiums für Georg Ernst Avemann, stud. jur., über 50 Gulden von der sächs. Steuerbehörde in Leipzig für 1724, ausgest. v. Leberecht von Guericke und Johann Jost Avemann v. 29.9.1724; [16]; SÄHStA Dresden, Signatur: 10036 Finanzarchiv, Loc. 41588, Rep. LVII, Lit. C, Nr. 0319; hier: Bl. 44r/44v

Anmerkung: Zu diesem Betrag von 50 fl. kamen hier noch 16 fl. vom Rat zu Leipzig, so dass der Stipendiat insgesamt 66 fl. oder knapp 58 thl. pro Jahr erhielt.

Bei den Assignationen wird die Gleichstellung der unterschiedlichen Legate / Rentbriefe / Anlageformen bei der Stipendienvergabe deutlich, ebenso die Tatsache, dass zuweilen mehrere Zinsquellen zugleich für einen einzigen Stipendiaten bewilligt wurden (Mischassignation). Die Höhe des jährlichen Stipendiums für einen Stipendiaten lag nun bei 60 Talern, allerdings mit gewissen Schwankungen, die sich aus der Zusammenführung der gestückelten Zinsquellen ergaben. Rückblickend heißt es 1809: „Sind seit vielen Jahren [bis 1779] jeden Stipendiaten jährlich 60 rth. pro Stipendio ausbezahlt und hat der Genuß davon 3 Jahre gedauert“ ([17], Tabelle Ziffer III; siehe Anlage 5).

Seit 1742 wurden beim Rat der Stadt Leipzig die Empfänger der Zinsen des Leipziger Legats in den dortigen Stiftungsakten tabellarisch erfasst. Diese namentliche Erfassung endete erst im Jahr 1817. Von da an war die „Erweiterte und verbesserte Instruction für die Verwaltung des Zieringschen Familien Stipendii“ in Kraft und das Verfahren der Zinsauszahlung geändert: Die Zinsen des Leipziger Legats wurden ab 1818 nur noch direkt an das „Wohllobliche Curatorium der Zieringschen Familien Stiftung in Magdeburg, auf erfolgte Requisition“ ausgezahlt.

³³ excoliren: von lat. „excolere“ vervollkommen, verfeinern

³⁴ deferiren: antragen, anbieten, bewilligen

Dank der Leipziger Namensliste(n) und der zahlreichen erhaltenen Assignationen (allerdings nur bis 1755³⁵) können die Zieringschen Stipendiaten zwischen 1605 und 1780 (bzw. bis 1817 im letzten Teil der Tabelle) angegeben werden.

Name des Studenten	Sta. ³⁶	Universität / Immatrik.	Jahr der Zinsen	Zins von ³⁷	Vater
Denhardt, Caspar Elias	D	Jena 1631, 44	1639	P, Z	Dr. Johann Denhardt
Denhardt, Hieronymus Christoph	D	Jena 1631	1638	P	Dr. Johann Denhardt
Denhardt, Johann Valentin	D	Jena 1631	1638	P	Dr. Johann Denhardt
Alemann, Jacob III (1619-1674)	M		1641	P	Dr. Jacob von Alemann
Avemann, Johann Ernst	D	Jena 1651	1659	Z	Dr. Joh. Christ. Avemann
Mylius, Christian Carl	D	Jena 1658	1659	Z	Dr. Georg Mylius
Kind, Conrad	M	Frankf./O. 1670	1670	P	Peter Kind
Nöller, Johann Christoph	D	Jena (-)	1673, 79	LR, P, Z	Erhard Nöller
Avemann, Ludwig Wilhelm	D	Jena 1685	1685	Z	Dr. Joh. Ernst Avemann
Guericke, Leberecht von	M	Rinteln 1680	1686, 90	P, Z	Otto II von Guericke
Pfeil, Johann Ludwig III	M	Halle 1698	1694-1700	P, LR	Franz III Pfeil
Nöller, Adam Eustachius	D		1699-1701	LS	Johann Christoph Nöller
Rost, Johann Adam ³⁸	M	Halle 1696, 97	1700, 01	P, LR, M	Mag. Martin Rost
Pfeil, August	M	Halle 1702	1702-1704	LS	Franz III Pfeil
Nöller, Heinrich Johann Wilhelm	D	Jena 1704	1705	LS	Johann Christoph Nöller
Rost, Johann Friedrich	M	Halle 1710	?	?	Mag. Martin Rost
Avemann, Ernst Helwig	D		1710-1713	LR, LS, P	Ludwig Wilh. Avemann
Nagelein, Ludwig Wilhelm	D		1712, 13	LR	Johann Georg Nagelein
Pfeil, Georg Ludwig	M	Halle 1713	1714, 15	LR, LS	Franz III Pfeil
Schröder, Philipp Reinhard	M		1715	LR, LS	Philipp Schröder
Avemann, Ernst Heinrich	D	Halle 1715	1716, 17	LR, LS	Johann Jost Avemann
Nöller, Friedrich Ernst	D	Jena 1718	1718, 20, 22	LR, LS	Adam Eustachius Nöller
Avemann, Georg Ernst	D	Jena 1718	1721, 23, 24	LR, LS	Ludwig Wilh. Avemann
Guericke, Otto Friedrich v.	M	Halle 1723	?	?	Leberecht von Guericke
Avemann, Peter Christoph	D	Halle 1719	1724	LS	Johann Jost Avemann
Avemann, Salentin Engelbrecht	D	Jena 1722	1728, 29, 31	LS	Ludwig Wilh. Avemann
Pfeil, August Wilhelm	M	Halle 1725	1730	LS	August Pfeil
Guericke, Friedrich Wilhelm v.	M	Halle 1725	?	?	Leberecht von Guericke
Guericke, Leberecht Friedrich v.	M	Halle 1725	?	?	Leberecht von Guericke
Avemann, Friedrich Joh. Gottfr.	D		1733, 37	LS	Ludwig Wilh. Avemann
Pfeil, Johann Christian	M		1734-1736	LS	August Pfeil
Avemann, Christian Ernst Heinr.	D	Jena 1727	1742	LR, LS	Ludwig Wilh. Avemann
Kirchberger, Ludwig Wilhelm	D		1743	LR, LS	Johann Paul Kirchberger
Avemann, Ludwig Adolph Caspar	D	Jena 1727	1744, 46, 48	LR, LS	Ludwig Wilhelm Avemann
Juncker, Johann Justus	D	Jena 1737	1745-1749	LR, LS	Johann Ludwig Juncker

³⁵ Die Assignationen wurden nur vom Rat zu Pirna (P), Rat zu Zwickau (Z) und der Leipziger Obersteuerbehörde (LS) aufbewahrt, nicht aber vom Rat zu Leipzig (LR), dort wurden diese nach Erledigung der Auszahlung vernichtet.

³⁶ Sta.: Abkürzungen für den Familienstamm: M – Moritz, D – Denhardt, W – Westphal, E – Eding.

³⁷ Abkürzungen für die Herkunft der Zinsen des Stipendiums: P – Rat zu Pirna, Z – Rat zu Zwickau, LR – Rat zu Leipzig, LS – Steuerbehörde Leipzig, M – Zieringsche Stipendienkasse Magdeburg. Insoweit nur eine Zinsherkunft angegeben ist, ist/sind die weitere(n) Quelle(n) nicht belegt.

³⁸ Johann Adam Rost war während seines Studiums Freitischler bei der Franckeschen Stiftung in Halle.

Name des Studenten	Sta. ³⁶	Universität / Immatrik.	Jahr der Zinsen	Zins von ³⁷	Vater
Heubel, Johann Friedrich	D	Jena 1747	1750, 52, 54	LR, LS	Christoph Ernst Heubel
Avemann, Joh. Christian Heinrich	D		1751, 53, 55	LR, LS	Ernst Heinrich Avemann
Avemann, Johann Philipp Ernst	D	Frankf./O. 1754	1751, 54	LR	Ernst Heinrich Avemann
Avemann, Johann Justus	D	Frankf./O. 1754	1754, 71, 72	LR	Ernst Heinrich Avemann
Heubel, Carl Ludwig Cornelius	D		1756-1758	LR	Christoph Ernst Heubel
Juncker, Valentin Engelbert	D		1759-1761	LR	Johann Ludwig Juncker
Avemann, Johann Ernst Ludwig von	D	Jena 1760	1762-1764	LR	Salentin Engelbert von Avemann
Avemann, XX (sic) Friedrich [wohl Friedrich Wilhelm von]	D	Jena (-)	1765-1767	LR	Salentin Engelbert von Avemann
Avemann, Johann Ernst Friedrich von	D		1768-1770	LR	Friedrich Johann Gottfried Avemann
Avemann, Christian Georg Salentin von	D		1774-1776	LR	Christian Ernst Heinrich von Avemann
Voigt, Ludwig Gottlob	(D)	Jena	1777, 78	LR	?
Heubel, Marcus Philipp Julius	D	Jena 1751	1779-1782	LR	Christoph Ernst Heubel
Rumpf, Ernst Ludwig	(D)		1783-1785	LR	?
Voigt, Ernst Wilhelm	(D)		1786, 88	LR	?
Alefeld, Karl Ludwig Reinhard Friedrich	D		1789-1791	LR	Heinrich Wilhelm Julius Alefeld
Hassenkamp, Johann Friedrich Carl Gotthelf	D		1792-1794	LR	Prof. Johann Matthäus Hassencamp
Seckendorf, Friedrich Ludwig Christian Adolph von	D	Jena, Erlangen	1795-1797	LR	Friedrich Heinrich Freiherr von Seckendorf
Alefeld, Johann August Chr. Theodor	D	Marburg, Gießen	1798-1800	LR	Heinrich Wilhelm Julius Alefeld
Girshausen, Friedrich Conrad	D	Marburg	1801-1803	LR	Heinrich Carl Wilhelm Girshausen
Reusch, Johann Friedrich	D		1804, 06, 09	LR	Ernst Ludwig Reusch
Alefeld, Friedrich Christian Wilhelm	D		1805, 07, 08	LR	Heinrich Wilhelm Julius Alefeld
Bünger, Johann Albrecht August	M	Helmstedt	1808	LR; M	Christoph Werner Jacob Bünger
Schiele, Carl Friedrich	M	Helmstedt	1808	LR; M	Just Bernhard Gottfried Schiele
Schneider, Carl Wilhelm	M	Frankfurt/O.	1808	LR; M	Prof. Johann Gottlob Schneider
Unger, Georg Friedrich Adolph	M	Leipzig	1808	LR; M	Friedrich August Unger
Girshausen, Friedrich Wilhelm Jacob	D	Marburg	1810, 11, 13-15	LR	Heinrich Carl Wilhelm Girshausen
Hieschen, Gottlob	(D)		1812	LR	?
Girshausen, Wilhelm Ludwig	D		1816, 17	LR	Heinr. C. W. Girshausen

Anmerkungen: Überall da, wo in der letzten Spalte ein Vater benannt ist, kann die Abstammung vollständig nachvollzogen werden. Das in Klammer gesetzte (D) und das „?“ weisen darauf hin, dass der Nachweis nicht möglich war, wobei die Nachkommenschaft aus dem Stamm Moritz aber ausgeschlossen ist. Die Stipendiaten im unteren Teil der Tabelle fallen zwar in die nächste Periode der Stiftung, wurden aber wegen der informativen Angaben zur Herkunft der Zinsen hier mit aufgenommen. Die Liste ist u. U. unvollständig, beruht sie doch zu einem Großteil auf den möglicherweise nicht vollständig erhaltenen Assignationen im StadtA Pirna, StadtA Zwickau und SÄHStA Dresden. So ist es z.B. auch denkbar, dass der spätere Administrator Johann Christoph Gottfried Alsleben (* 1735), aus dem Stamm Moritz, für sein Jura-Studium ab 1753 in Halle ein Stipendium bezog, dieses aber komplett aus der Zieringschen „Stipendienkasse“ in Magdeburg (M) erhielt, deren Belege

nicht erhalten sind. Eine Stipendienzahlung aus dieser Kasse ist erstmals für Johann Adam Rost im Jahr 1700 durch eine Mischassignation belegt (s. Seite 16/17), später noch in vier weiteren Fällen (s.o.).

Bei mehreren Studenten der obigen Tabelle fällt eine teilweise sehr große Diskrepanz zwischen dem Jahr der tatsächlichen Immatrikulation und dem Jahr des Bezugs des Stipendiums auf. Beispielsweise immatrikulierte sich Christian Ernst Heinrich Avemann im Jahr 1727 an der Jenaer Universität, bezog aber erst 1742 – also 15 Jahre danach – das ihm bewilligte Stipendium. Beim Stipendiaten Marcus Philipp Heubel beträgt der Abstand zwischen Immatrikulation und Stipendienbezug sogar 28 Jahre! Weiter fällt auf, dass zwischen 1742 und 1782 – also über 40 Jahre – nur Studenten aus dem Stamm Denhardt dokumentiert sind. Sollte es über einen so langen Zeitraum keine Stipendienanwärter aus dem Stamm Moritz gegeben haben? Hier bleiben einige Fragen offen.

Weitere Benefizien der Stiftung

Aus der Zeit zwischen 1605 und 1780 sind keine Einzel-Belege dazu bekannt.

Überliefert sind dagegen die Regularien für die Armenunterstützung. Bis 1718 galt die Regelung von 1605, die Benefizien in Höhe von insgesamt 50 thl. für die Kirche St. Nicolai, für die Currende und die Armen vorsah. Das änderte sich erst im Jahr 1718:

„Nachdem aber durch den höheren Orts genehmigten Etat der Cämmerei [der Stadt Magdeburg] vom 12. April 1718 die von piis corporibus³⁹ bei derselben belegten Capitalien für unabläßlich erklärt und die Zinsen auf 2 pro Cent herabgesetzt worden, sind die obgedachten praestanda⁴⁰ auf

3 rth. 12 gr. – Pfg. für die Kirche Nicolai,

2 rth. 9 gr. 8 Pfg. für die Currende und

14 rth. 2 gr. 4 Pfg. für die Hausarmen

}

*[Insges. 19 rth. 23 gr. 12 Pfg,
= rund 20 rth..]*

reduziert worden, jedoch hat man späterhin die letztgedachte Summe durch Zuschuß aus der Haupt-Kasse auf 30 rth. jährlich erhöht.“ ([20], o.S.)

Dritte Periode: 1781-1817

Einem rückblickenden Hinweis aus dem Jahr 1809 ist zu entnehmen, dass die Tätigkeit der Stiftung ab 1777, dem Jahr des Ablebens des letzten Exekutors aus der Dynastie von Guericke für einige Jahre zum Erliegen kam, indem es heißt, sie habe

„... nach dem Ausgange des 1777 Jahres erfolgten Ableben des letztern Administratoris des hochfürstl. Anhalt Deßauischen Ober Hofmeisters Friedrich Wilhelm von Guericke einige Jahre geruhet ...“ ([17], Tabelle Ziffer I Nr. 4).

Friedrich Wilhelm von Guericke starb am 9. Oktober 1777 in Milow a. d. Havel. Der zweite Exekutor – aus dem Denhardtschen Stamm – sah offensichtlich auch keinen Handlungsbedarf, *“bis die Sache von Seiten der Familie durch Johann Daniel Friedrich von Alemann aus Gommern rege gemacht, die Erben des verstorbenen Administratoris [Guericke] zur Rechnungs Ablegung angehalten ...”* ([17], Tabelle Ziffer I Nr. 4). Dieser Zustand endete erst, als ein dreiköpfiges Kuratorium (bestehend aus dem o.g. Johann Daniel Friedrich von Alemann, dem Kammerassistentenrat Christoph Siegmund von Ernest aus Meißen und dem Magdeburger Stadtsyndikus Johann Christoph Gottfried Alsleben) zusammentrat und bis September 1781 ein neues Regulativ erarbeitete, das die Bestimmungen des Testaments von 1516, des Vertrages von 1605 und zwischenzeitliche Erfahrungen vereinigte. Insbesondere hatte man wohl erkannt, dass das Modell der Stiftungsverwaltung durch nur zwei Exekutoren nicht mehr ausreichte und eher die Vetternwirtschaft beförderte. Die Anzahl der

³⁹ piis corporibus: geistliche Körperschaften

⁴⁰ praestanda: Verpflichtungen, Leistungen

Zieringischen Nachfahren war explosiv gewachsen, die Verwaltung der Stiftung erforderte die Anwesenheit der verantwortlichen Personen am Ort der Stiftung in Magdeburg, wo mittlerweile auch die Hauptmasse des Stiftungsvermögens konzentriert war.

Diese neue Regelung – die “Besondere Instruction vom 10. September 1781” – ist leider nicht im Wortlaut erhalten. Ihr wesentlicher Inhalt kann jedoch aus zwei Quellen erschlossen werden:

- (1) eine für die Magdeburger Behörde verfasste Stiftungsbeschreibung des Jahres 1809 ([17], Tabelle Bl. 13r bis 24r, siehe Anlage 5) und
- (2) die „Erweiterte und verbesserte Instruction für die Verwaltung des Zieringschen Familien Stipendii“, Magdeburg den 5.1.1817 [20], die – wie der Name bereits sagt – nur eine Erweiterung und Verbesserung der Instruktion von 1781 darstellt und ausdrücklich darauf Bezug nimmt.

Die wesentlichen Regelungen der Instruktion vom 10. September 1781 waren demnach:

- Es werden drei Collatores Stipendii (Kuratoren) ernannt, welche aus der Familie sein müssen, sich aber durch Bevollmächtigte vertreten lassen können. Einer derselben (der Administrator) soll die Verwaltung der Stipendien unter Mitaufsicht der beiden übrigen Kuratoren leiten. Zusammen bilden diese das Kuratorium der Ziering’schen Familienstiftung.
- Der Administrator muss ein Kassenbuch über die jährlichen Einnahmen und Ausgaben führen.
- Die Studienstipendien werden auf 100 rth. erhöht (bisher 60 rth.) und auf 3 Jahre begrenzt.
- Als Heiratsaussteuer für weibliche Mitglieder der Familie werden 30 rth. ausgesetzt: *„daß denen Frauen Zimmern, welche sich als zu den interessirenden Familien gehörig qualificiren könnten, und von den Administratoren nach eingegangener Erkundigung für arm, und deßen bedürftig erkannt werden, bey einer ehelichen Verheyrathung eine Beysteuern von 30 rth. auf die Person aus der Stipendien Casse gereicht werde“* ([17], Tabelle Ziffer III a).
- Die Benefizien für die Magdeburger Kirche St. Nicolai, für die Currende und die Hausarmen betragen 30 rth. jährlich.
- Die Kuratoren erhalten jeder 20 rth. Aufwandsentschädigung jährlich, der Administrator 80 rth.
- Die Verwaltung der Stiftung *„stehet nach der Foundation ... bey der Familie des Stifters bey welcher sie sich auch bisher erhalten hat“* ([17], Tabelle Ziffer IV a).

Jener Beschluß der Familie ist – nach einem *„bey [der] Königl. Hochpreisl.⁴¹ Landes-Regierung auf den 4^{ten} Juny 1782 angestandenen Erklärungs-Termin“* ([17], Tabelle Ziffer I Nr. 4) – *„durch das Rescript des Consistorii⁴² vom 22. August 1782 bestätigt und darnach bisher verfahren, ...“* [20].

Von den nunmehrigen Kassenbüchern der Administratoren haben sich zwei erhalten:

- (1) „Einnahmen- und Ausgabenrechnung über die Stipendien der Familienstiftung. 1781“ [23]. Sie gibt den Stand des Stiftungsvermögens im Jahr 1781 an. Die Akte wurde geführt von dem Magdeburger Stadtsyndikus Alsleben als Administrator.
- (2) „Einnahmen- und Ausgabenrechnung über die Stipendien der Familienstiftung. 1800“ [24]. Sie gibt u.a. das Stiftungsvermögen im Jahr 1800 an.

Im Kassenbuch des Jahres 1781 wird erstmals das Zustandekommen des Vergleichs mit den Guericqueschen Erben wegen ausstehender Stiftungsgelder ([17], Tabelle Ziffer III a) und dessen Er-

⁴¹ Hochpreißlich: (hoch)preußisch. 1680 war das ehemalige Erzstift Magdeburg säkularisiert und als erbliches Herzogtum endgültig dem Herrschaftsbereich des Kurfürstentums Brandenburg (später Königreich Preußen) angeschlossen worden.

⁴² Rescript des Consistorii: Antwortschreiben/Bescheid des Consistoriums. Das Consistorium war eine ursprünglich kirchliche Aufsichtsbehörde im „Geistlichen Departement“ und auch zuständig für Bildungsfragen, darunter die Universitäten und somit auch für Studienstipendien.

gebnis durch den Administrator Johann Christoph Gottfried Alsleben erläutert:

*„Da diese Rechnung zu der neuen Administration des Stipendii gehöret, welche ausdrücklich bedingenermaßen mit der vormahligen von dem wohlseel.⁴³ Herrn Ober-Hofmeister von Guericke geführten durchaus nichts zu thun hat, so kann auch hier kein Bestand aus vorjähriger Rechnung ausgeworfen werden, sondern die Berechnung des Bestandes aus der von wohlgedachten Herrn Ober-Hofmeister von Guericke geführten Administration gehöret zu der liquidi constitution zwischen den Herrn Cammer-Assistent-Rat Braun als Mandatario communi Zieringscher Stipendien Interessenten und den Erben des Herrn Ober-Hofmeister von Guericke. Hier aber ist zu bemerken, daß nachdem die verwitwete **Frau Ober-Hofmeisterin von Guericke geb. Freyin von Malzahn** in Ansuchung dieses Zieringschen Stipendii für studirende Mitglieder der Familie von 1728 bis 1778 Administrations-Rechnung übergeben, nach solcher 6.527 rth. 12 gr 3 1/10 d als Bestand angegeben, solches aber durch die von Seiten des Zieringschen Stipendii formirten Monita⁴⁴ bis auf 15.747 rth. 20 gr 3 d vermehret, und hiernechst bey Königl. Hochpr. Landes-Regierung auf 9.000 rth. dergestalt verglichen worden, daß die verwitwete Frau Ober-Hofmeister von Guericke diesen Bestand derer 9.000 rth. von 1778 an bis zum Zahlungs Tage zu 5 pro Cent zu verzinsen sich verbindlich gemacht. ...” ([23], Bl. 2r-3r).*

Auf Blatt 8v dieses Kassenbuches wird ein Abschlag auf die Gesamtsumme von 9.000 rth. in Höhe von 1.336 rth. (in vier verschiedenen Münzsorten!) als Einnahme verbucht.

Das Stiftungsvermögen wird 1781 ([23], Blatt 3v-5v) mit 6.209 rth. Courant⁴⁵ und 3.150 rth. Gold⁴⁶ angegeben. Zufolge einer in [20] praktizierten Rechnung ließen sich Taler Gold mit dem Faktor 1,1 in Taler Courant umrechnen⁴⁷, was eine Gesamtsumme von 9.674 rth. Courant ergibt.

Die größten Einzelposten am Stiftungsvermögen bildeten dabei zwei ältere Verschreibungen beim Rat der Stadt Magdeburg:

- (1) *„3.300 rth. Der Rath der Stadt Magdeburg aus einer unter [dem] 3ten October 1665 ausgestellten erneuerten Verschreibung, weil das ältere Document, welches über dies Anlehn gelautet, bey der Eroberung Magdeburgs verlohren gegangen. Das Capital ist nach dem rathhäuslichen Etat unablöblich und der Zinssatz auf 2 pro Cent bestimmt, die Müntzsorte des Capitals ist in dem Document nicht benannt, und wird daher halvo jure⁴⁸ hier für courant gehalten. Nota: Unter diesen 3.300 rth. sind die 1.000 rth. mit begriffen, welche der Herr Hauptmann Johann Ziering zu dem Armen-Stipendio gewidmet hat.”*
- (2) *„1.000 rth. Der Rath der Stadt Magdeburg aus einer von **Ambrosius [III] Kirchner** und deßen Gebrüder, statt der bey der Eroberung Magdeburgs verlohren gegangen älteren ausgestellten neueren Verschreibung vom 27ten July 1642, welche 1.000 rth. an das Zieringsche Stipendium gekommen sind ...”*

Die weiteren Einzelposten sind eine Obligation bei der “Hochlöbl. Churmärkischen Landschaft zu Berlin” vom 24. Februar 1754 über 500 rth., weitere Obligationen bei der “Königl. Banque alhier” sowie mehrere Privatdarlehen in unterschiedlicher Höhe. Auf das Leipziger Legat über 400 Gulden (entspr. 350 rth.) gibt es 1781 keinen Hinweis.

⁴³ verstorbenen

⁴⁴ Reklamationen, Einwendungen

⁴⁵ Taler Courant: Silber-Münzen, die tatsächlich im Umlauf waren.

⁴⁶ Taler Gold: Rechnungsmünze, die nicht als geprägte Münze im Umlauf war. Goldmünzen im Umlauf waren jedoch Louis d’or und Friedrichs d’or, die jeweils als Verkörperung von 5 Talern Gold angesehen werden können.

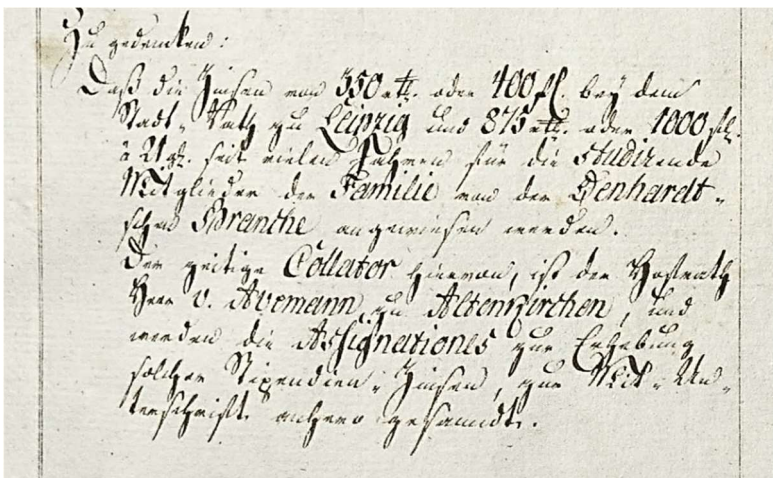
⁴⁷ Worauf diese Umrechnung basiert, konnte ich leider bislang nicht ermitteln.

⁴⁸ halvo jure: halbrichtig

Das Stiftungsvermögen war bis 1800 ([24], Blatt 2v-6r) auf 9.500 rth. Courant und 16.395 rth. Gold angewachsen, offensichtlich durch den Zugang der Guericqueschen Restschulden und der rückständigen Zinsen vieler Jahre vom Rat zu Magdeburg ([18], s. Seite 15). Zufolge der o.a. Umrechnung von Gold in Courant ergibt das eine Gesamtsumme von 27.534 rth. Courant. Die Zugänge wurden in einer Vielzahl neuer Bankobligationen angelegt.

Im Kassenbuch des Jahres 1800 wird nun auch das Leipziger Legat in einer Notiz angeführt, aber nicht in der Summe des Stiftungsvermögens ausgewiesen⁴⁹. Es gibt

„zu gedenken: daß die Zinsen von 350 rth. oder 400 fl. bey dem Stadt-Rath zu Leipzig und 875 rth. oder 1.000 fl. a 21 gr seit vielen Jahren für die studirenden Mitglieder der Familie von dem Denhardtschen Branche⁵⁰ angewiesen werden. Der zeitige Collator hiervon ist der Hofrath **Herr v. Avemann zu Altenkirchen**, und werden die Assignationes zur Erhebung solcher Stipendien-Zinsen zur Mit-Unterschrift anhero gesandt.“ ([24], Blatt 9r)



„Einnahmen- und Ausgabenrechnung über die Stipendien der Familienstiftung. 1781“; In: LASA Wernigerode, Signatur: Rep. E96 - Ziering, Nr. 8 [24]; hier Bl. 9r: Ausschnitt.
(Repro LASA Wernigerode)

Welche “1.000 fl.” neben dem Leipziger Legat (“400 fl.”) hier gemeint sind, ist unklar, möglicherweise die bei der Leipziger Obersteuerbehörde hinterlegten 1.000 Gulden aus der Ablösung des Zwickauer Rentbriefes, deren allerdings nur bis 1755 ausgezahlte Zinsen auch dem Stamm Moritz zugute kamen.

Der Nachweis der Zugehörigkeit zur Familie der Ziering-Nachkommen war in der ersten Periode der Familienstiftung zunächst unproblematisch und erforderte entsprechend der nicht allzugroßen Zahl der Nachkommen keine umfangreichen und ausgefeilten Register. Welcher Art diese ersten Unterlagen oder Register waren, ist nicht überliefert. Gewiss wurden sie aber regelmäßig fortgeschrieben. Erst mit der rasant gewachsenen Zahl der Nachkommen gegen Ende der 2. Periode der Stiftung wurde die Nachweisführung zu einem Problem. Das Beibringen von Abstammungsnachweisen für die jeweils nächste Generation einer Familie – ausgefertigt vom Pfarrer anhand des Kirchenbuches – war um 1800 zur Selbstverständlichkeit geworden [34]. Für den Stamm Moritz wird berichtet, dass eine Übersicht angefertigt wurde, nämlich: “... der von Christian Friedrich Behrens 1786 gemalte und bis zu Ende des 18. Jahrhunderts fortgeführte Stammbaum – etwa acht Fuß hoch – ...” [ZMA-Druckheft 1 (1935), S. 30]. Für den Stamm Denhardt werden “4 Folianten umfassende Familien Acten” genannt, die sich beim Exekutor befanden ([16], s. Seite 13), und 1766 vorgewiesen wurden, als es zu einem Wechsel des Exekutors kam. Schließlich hat der Kurator/Administrator Johann Wilhelm Stilcke ab 1821 die zu diesem Zeitpunkt gewiss höchst unübersichtlich gewordenen Register (des Stammes Moritz) in die bis heute überlieferte Form gebracht. Die Register des Stammes Denhardt sind nicht erhalten.

⁴⁹ Das Leipziger Legat war der einzig verbliebene Teil des Stiftungsvermögens, welcher nicht in Magdeburg – im Zuständigkeitsbereich der preußischen Stiftungsaufsicht – angelegt war, was möglicherweise die gesonderte Behandlung dieses Teils erklärt.

⁵⁰ Branche: Zweig

Die Kuratoren und Administratoren 1781-1817

Im Folgenden sind die sich aus den Quellen ergebenden Kuratoren und Administratoren der Jahre 1781 bis 1817 (und teilweise darüber hinaus) aufgelistet.

Kuratoren / Administratoren	Lebensdaten	Erwähnt	Quelle
Johann Christoph Gottfried Alsleben	1735-1807	1781-1784 (Admin. 1781)	[10, 17, 18, 21]
Johann Daniel Friedrich von Alemann	1725-1808	1781-1808	[17, 18]
Johann Karl Friedrich von Alemann (zeitweise vertreten durch Peter G. L. Jorgenson)	1757-1827	1809-1821	[7, 18, 20]
Christoph Siegmund von Ernest	1726-1810	1778-1809	[17, 18]
Conrad Gottfried Nürnberg (vertreten durch Ch. Rotaridis)	1760-1819	1817	[20]
Carl Friedrich Wilhelm Fabricius (vertreten durch [Heinrich ?] Reinhardt)	1760-1832	1817	[20]
Johann Wilhelm Stilcke	um 1770-1862	1821-1846 (Admin. 1846)	[7, 20, 22]

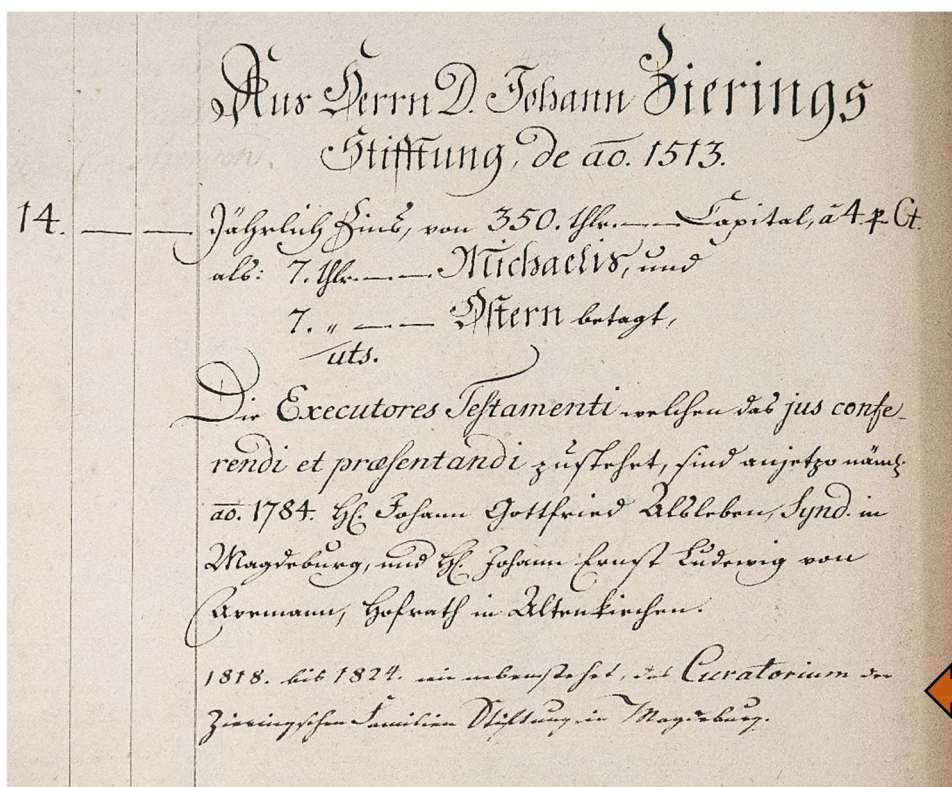
Vertreter von Kuratoren / Administratoren	Lebensdaten	Erwähnt	Quelle
Peter Gottfried Ludwig Jorgenson (Vertreter für Johann Karl Friedrich von Alemann wegen dessen Altersschwäche)	1756-1815	1805, 09 (Admin. 1805, 09)	[17, 18]
Christian Adolph Rotaridis (Vertreter für Conrad Gottfried Nürnberg wegen Wohnort)	1766-1824	1817, 21 (Admin. 1817, 21)	[18, 20]
[Heinrich ?] Reinhardt (Vertreter für Carl Friedrich Wilhelm Fabricius wegen Wohnort)	[1772 ?-1844 ?]	1817	[20]

Die familiären Zusammenhänge der Kuratoren und Administratoren zeigt Anlage 2.

Es fällt auf, dass alle Kuratoren / Administratoren dem Stamm Moritz angehören und keine aus dem Stamm Denhardt benannt wurden. Ob es dazu eine Regelung schon in der „Besonderen Instruction vom 10. September 1781“ gab oder nicht, muss offen bleiben. In der späteren „Erweiterten und verbesserte Instruction ...“ von 1817/21 ist dazu jedenfalls keine Regelung enthalten. Otto Fügner bemerkte dazu in den 1960er Jahren ([2], ZN-Sonderausgabe 1968), dass die Denhardtschen Nachkommen deshalb *“von der Teilnahme an der Stiftung ausgeschlossen”* worden seien, weil *“1605 Anna Denhardt [geb. Ziering] und ihre Kinder in die Stiftung aufgenommen [wurden], obwohl Anna durch Erhalt des Erbteils am Vermögen von Johann Ziering III sich selbst ausgeschlossen hatte”*. Dieser Einwand ist richtig, insoweit es sich um den Stiftungsteil handelt, der 1605 von den Erben Johann III Zierings eingebracht wurde, nämlich jene 1.000 Gulden, die fortan die Grundlage für die Armenfürsorge bildeten. Fügner bemerkt richtig, dass die Denhardtschen Nachkommen dennoch *“aber unbedingt am 400-Gulden-Legat des Dompredigers [Dr. Johann Ziering] schon immer und auch weiterhin beteiligt sei[en].”* Fügner erwähnt aber nicht, dass sie demzufolge auch an den anderen Kapitalerträgen des Zieringschen Testaments – den Zinsen der Rentbriefe von Pirna und Zwickau – zu beteiligen waren. Diese Rentbriefe waren Fügner unbekannt. Seine Behauptung, die *“Denhardts”* hätten *“die Wohltaten der Stiftung 212 Jahre zu Unrecht in Anspruch”* genommen und hätten *“zu allen Zeiten zu den fleißigsten Nutznießern der Stiftungs-Beneficien gehört”*, ist nach heutiger Kenntnis der Zusammenhänge in dieser Form nicht aufrechtzuerhalten. Es kann mit großer Sicherheit angenommen werden, dass die Denhardtschen Nachkommen keine Benefizien aus der Stiftung für Arme – also jenem Teil, auf den tatsächlich kein Anspruch bestand – genossen haben. Richtig ist wieder die Fügnersche Feststellung bezüglich des außerordentlich hohen Anteils Denhardtscher

Studenten an den Bezügen des Zieringschen Stipendiums, was aber durchaus an der entsprechenden Anzahl überhaupt relevanter Studienwilliger aus den beiden Stämmen liegen kann. (Zu den Stipendaten der fraglichen Zeit siehe das vorige Kapitel. Zwischen 1742 und 1782 – also über 40 Jahre – sind keine Studenten aus dem Stamm Moritz belegt, wohl aber solche aus dem Stamm Denhardt.) Möglicherweise verzichteten die Denhardtschen Nachkommen 1781 (oder dann 1817) auf eine weitere Teilnahme an der Stiftung, weil es ihnen durchaus einsichtig war, dass sie im Verlauf der Jahre in der Summe das Zieringsche Studienstipendium deutlich häufiger in Anspruch nahmen, als Moritzsche Nachkommen. Belege über einen solchen Verzicht gibt es allerdings keine, weder 1781 noch 1817.

Im o.g. Zusammenhang wird verständlich, warum noch 1784 – also drei Jahre nach der Installation des dreiköpfigen Kuratoriums der Stiftung – der Hofrath in Altenkirchen **Johann Ernst Ludwig von Avemann**, aus dem Stamm Denhardt, neben **Johann Gottfried Alsleben**, Syndicus in Magdeburg, aus dem Stamm Moritz, noch als “Executor Testamenti” im „Hauptbuch über E. E. Hochweisen Raths der Stadt Leipzig wiederverkäufliche und andere Capitalien“ [10] genannt wird, in dem die Ausgabe der Zinsen auf das Leipziger Legat notiert wurden. Ebenso seine Nennung im Kassenbuch des Jahres 1800 [24]. Denhardtsche Nachfahren nahmen als Studenten – und das zu Recht – bis zum Jahr 1817 die Zinsen des Leipziger Legats in Anspruch. (Das 1711 von Leberecht von Guericke eingezogene Kapital des Pirnaer Rentbriefs wurde nach 1781 anderen Obligationen zugeschlagen, das Kapital des Zwickauer Rentbriefs war seit Ende des Siebenjährigen Krieges verloren.) Tatsache bleibt, dass die Ziering’sche Familienstiftung nach dem Jahr 1817 eine rein Moritzsche Angelegenheit wurde.



„Hauptbuch über E. E. Hochweisen Raths der Stadt Leipzig wiederverkäufliche und andere Capitalien. [Vom Jahre] 1784“ [10], StadtA Leipzig, 0008 Ratsstube, Tit. V, Nr. 77, Bd. 2; hier Seite 185: Stiftungseintrag, Ausschnitt

← Nachsatz

Die Inanspruchnahme des Leipziger Legats durch Denhardtsche Nachfahren endete erst 1818, als nämlich die Kuratoren die ausschließliche Auszahlung der Zinsen an das Kuratorium selbst durchsetzten. Darüber informiert ein kleiner, späterer Nachsatz auf der Seite des Stiftungseintrages: “1818 bis 1824 wie nebenstehet das Curatorium der Zieringschen Familien Stiftung in Magdeburg”.

Am Ort der Stiftung in Magdeburg, das seit 1680 dem Herrschaftsbereich des Kurfürstentums Brandenburg (später Königreich Preußen) angeschlossen war, galt preußisches Recht. Mit dem 1794 eingeführten preußischen Landrecht, aber auch mit dem in der Phase der napoleonischen

Fremdherrschaft (Königreich Westphalen 1807-1813) geltenden Code civil, setzte die staatliche Aufsicht über Stiftungen ein. Diese hatte u.a. darüber zu wachen, dass die Entscheidungen der Stiftungsorgane dem Stifterwillen entsprachen und das Stiftungsvermögen erhalten blieb. Die Aufsicht über die Familienstiftungen übte das Königlich Preußische Pupillenkollegium⁵¹ aus. Die Stiftungsaufsicht wachte auch über eine ertragreiche Anlage des Stiftungsvermögens. In diesem Sinne hielt es die königlich preußische Regierung – zwischenzeitlich die Administration des Königreichs Westphalen – für erforderlich, jährlich u.a. die Rechnungsabschlüsse der Stiftungen zu prüfen, nachdem die städtischen Behörden schon vorgeprüft hatten. Derartige Unterlagen betreffs der Ziering'schen Familienstiftung haben sich sowohl auf städtischer Ebene Magdeburgs (im StadtA Magdeburg), als auch auf Regierungsebene (im LASA Magdeburg) erhalten. Sie geben damit eine umfassende Auskunft über den Zustand der Stiftung.

Der in der Akte „Zieringsche Familien-Stiftung zu Magdeburg“ [17] des LASA Magdeburg enthaltene 23-seitige Bericht des Stiftungskuratoriums von 1809 (Bl. 13r-24r), der als ausgefüllter Fragebogen für die Administration des Königreichs Westphalen zu verstehen ist – in der damaligen Sprache als „Tabelle“ bezeichnet –, veranschaulicht den Zustand der Ziering'schen Stiftung nach dem Inkrafttreten des Regulativs von 1781. Trotz der vielen wortreichen Wiederholungen wird die „Tabelle“ mit allen Fragen und Antworten transkribiert als Anlage 5 beigelegt. Bemerkenswert an diesem ausgefüllten Fragebogen ist die Vielzahl von Informationen über die Administratoren und die Arbeitsweise der Familienstiftung. Die entsprechende Akte der vorprüfenden städtischen Instanz befindet sich im Stadtarchiv Magdeburg.

Recht aufschlußreich aus der Vielzahl dieser Unterlagen ist der Antwortbrief ([17], Bl. 12r/12v) des Magdeburger Maire⁵² Graf von Blumenthal⁵³ auf ein Schreiben des Departementspräfekten Graf von der Schulenburg-Emden⁵⁴, mit dem u.a. Auskunft über die Zieringschen Stiftungsexekutoren des Jahres 1809 gegeben wurde:

*„Königreich Westphalen / Departement der Elbe
Magdeburg, den 30. April 1809*

Der Graf von Blumenthal / Maire der Stadt Magdeburg.

An /

den Herrn Grafen von der Schulenburg-Emden, Präfecten des Elb-Departements

Hochgeboren / Hochgeborener Herr Graf, Hochzuverehrender Herr Präfect,

Euer Hochgeboren Verfügung vom 1ten d. M. zu Folge zeige ich in Betref des Zieringschen Familien Stipendii hierdurch gehorsamst an, daß von den jetzigen Collatoren /

*1) der Herr Cammer Assistenz Rath **von Ernest** zu Meissen seit dem Jahre 1778 die Collation des Stipendii durch einen Mandatarius, welches jetzt der Justiz Commissarius **Rotaridis** hieselbst ist, verwalten läßt,*

⁵¹ Pupillenkollegium: zuständig für die Vermögensverwaltung Unmündiger; abgeleitet von „Pupillen“, einem früheren Ausdruck für Minderjährige oder Unmündige

⁵² Maire: während des Bestehens des Königreichs Westphalen bestand eine an das französische Vorbild angelehnte Verwaltung, es galt die französische Bezeichnung Maire für Bürgermeister.

⁵³ Heinrich Leopold August von Blumenthal, seit 1786 Graf von Blumenthal (* 14.9.1765 Potsdam; † 7.11.1830 Neudeck) war Erster Kammerherr von König Jérôme Bonaparte. 1807 war er Deputierter (für die Magdeburger Prälaten und Ritter) in der Stände-Deputation, die in Paris und Fontainebleau über die Constitution des Königreichs Westphalen verhandelten. Nach der Bildung des Königreichs Westphalen war er von 1807 bis zum 30. Juni 1808 Bürgermeister von Magdeburg.

⁵⁴ Philipp Ernst Alexander von der Schulenburg-Emden, seit 1798 Graf von der Schulenburg-Emden (* 27.1.1762 Bremervörde; † 17.10.1820 Emden). 1807 bis 1812 war er Präfect des Elbe-Departements des Königreichs Westphalen. Vom 2. Juni 1808 bis zum 8. Mai 1812 war er für das Elbe-Departement und die Gruppe der Grundeigentümer Mitglied der Reichsstände des Königreichs Westphalen.

- 2) daß der Herr Tribunals Richter von Alemann⁵⁵ in die Stelle seines zu Gommern verstorbenen Vaters getreten ist, und
- 3) daß der vormalige Bürgermeister Herr Jorgenson bei dessen Altersschwäche aus Gefälligkeit die Collation übernahm, welche ihm die Familie bis daher gelassen hat.

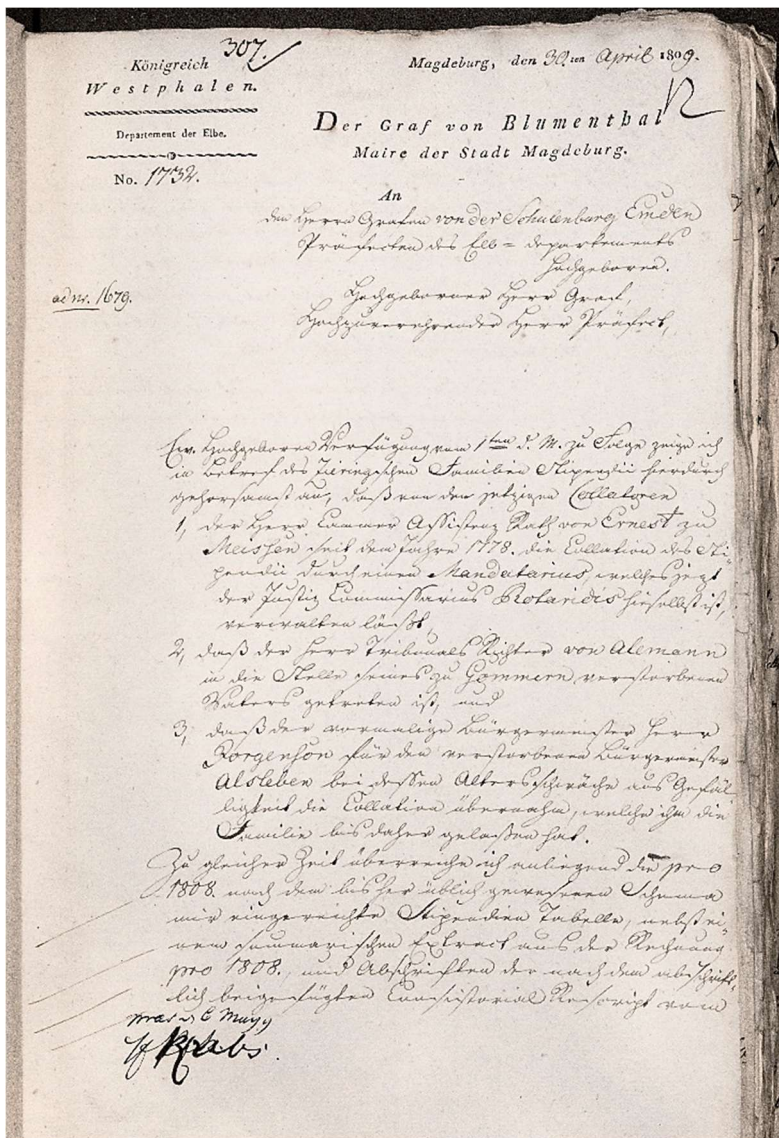
Zu gleicher Zeit überreiche ich anliegend die pro 1808 nach dem bisher üblich gewesenen Schema mir eingereichte Stipendien Tabelle, nebst einem summarischen Extract aus der Rechnung pro 1808, und Abschriften der nach dem abschriftlich beigefügten Consistorial Rescript vom // 12ten Octbr. 1808 für den Zeitraum von Michaelis 1808 bis Ostern 1809 angefertigten Tabellen, deren Schema Sn. Excellenz der Herr Staats Rath von Müller⁵⁶ vorgeschrieben hat. / Das Consistorium verlangt die Tabellen für die Zukunft nach beiden Schemas und ich bitte daher gehorsamt um Bescheidung, / ob die Collatoren auch nach beiden

Schemas (?) solche für Ew. Hochgeboren einreichen sollen, oder ob es bloß der Tabelle nach dem neuen Schema bedarf? /

Mit der ausgezeichnetesten Hochachtung
(Signum von Blumenthal)“

Die Anlage zu diesem Brief war die oben bereits vorgestellte „Tabelle“.

Dieser Brief und die zugehörige „Tabelle“ zeigen exemplarisch, mit welchen bürokratischen Hürden unsere Vorfahren schon vor mehr als 200 Jahren zu kämpfen hatten.



Brief [Antwort] des Grafen von Blumenthal, Maire der Stadt Magdeburg, an den Grafen von der Schulenburg-Emden, Präfect des Elb-Departements des Königreichs Westphalen vom 30. April 1809 betr. der Zieringschen Familienstiftung, Erste Seite des Briefes auf Bl. 12r der Akte [17]

⁵⁵ Gemeint sind Johann Karl Friedrich von Alemann (1757-1827) und dessen Vater Johann Daniel Friedrich von Alemann (1725-1808).

⁵⁶ Johannes von Müller (* 3.1.1752 Schaffhausen; † 29.5.1809 Kassel) war Geschichtsschreiber, Publizist und Staatsmann. Als Johannes Müller geboren, wurde er am 6. Februar 1791 von Kaiser Leopold II. als Edler von Müller zu Sylvelden in den Adelsstand erhoben. Auf persönliche Veranlassung Napoleons wurde Müller 1807 Staatsminister im Königreich Westphalen unter König Jérôme. Müller sah sich dieser Aufgabe jedoch nicht gewachsen und bat um seine Entlassung. Jérôme entließ ihn am 26. Februar 1808 aus diesem Amt.

Stipendien und Stipendiaten 1781-1817

„... Nachdem aber die Einkünfte der Stiftung sich vermehrt hatten, und nachdem [von den Guericke-Erben] dem Stipendio ein Rechnungs-Bestand von 9.000 rth. baar vergütigt wurde, so wurde in dem Jahre 1780 der jährliche Betrag der Stipendii auf 100 rth. Courant und zwar auf 3 Jahre festgesetzt, mit der Bestimmung, daß drei und nach den Befinden der Cassa noch mehr Stipendiaten jährlich edmittirt⁵⁷ werden sollen.“ ([20], o.S.)

Dem „Annotationsregister zu den Stipendien der Familienstiftung. 1779-1920“ [25] ist die Liste der Studenten seit 1779 mit ihrem Studienfach und der Bezugsdauer des Zieringschen Stipendiums zu entnehmen, die unten mit den Immatrikulationen bis zum Jahr 1817 wiedergegeben wird. Das Annotationsregister führt ausschließlich Stipendiaten aus dem Stamm Moritz an, währenddem in den Jahren bis 1817 noch mehr als 10 Studenten des Stammes Denhardt das Zieringsche Stipendium bezogen, allerdings ausschließlich vom Leipziger Legat. Die durch die Leipziger Stiftungsakten [10] belegten Stipendiaten der Jahre bis 1817 wurden bereits im vorigen Kapitel verzeichnet und werden hier nicht wiederholt. Assignationen sind für diesen Zeitraum nicht erhalten.

Name des Studenten	Stamm	Universität	Jahre	Fach ⁵⁸
Weitzel, Friedrich Ludwig	M	Frankfurt/O.	1777/78	J
Alsleben, Johann Albert Friedrich	M	Halle	1779-1782	T
Fabricius, Carl Friedrich Wilhelm	M	Frankfurt/O.	1780-1783	T
Behrens, Christian Friedrich	M	k. A.	1781	?
Alemann, Johann Carl Friedrich von	M	Wittenberg	1782-1784	J
Nürnberg, Conrad Gottfried	M	Leipzig	1783-1785	T
Zeibig, Carl Wilhelm	M	Leipzig	1783-1785	J
Moldenhauer, August Friedrich Samuel	M	Halle, Frankfurt/O.	1784-1787	J
Zimmermann, Samuel Philipp	M	Halle	1784-1788	T
Deutsch, Christian Friedrich	M	Halle	1787-1790	M
Alsleben, Carl Christian August	M	Halle	1788-1790	J
Plato, Carl Gotthilf Libert	M	Frankfurt/O.	1788-1791	T
Baumgarten, August Berend Wilhelm	M	Halle	1789-1791	T
Baumgarten, Friedrich Carl August	M	Halle	1789-1791	J
Stich, Johann Christian	M	Jena	1789-1791	J
Stich, Johann Adam Ludwig	M	Wittenberg	1791-1794	J
Stich, Johann Christian Gottlieb	M	Wittenberg	1792-1795	T
Zimmermann, Wilhelm Gottlieb	M	Halle	1792-1795	T
Sterling, Carl Ludwig Wilhelm	M	Halle	1794-1797	J
Otto, Friedrich Wilhelm	M	Halle	1795-1797	J
Petschke, Maximilian Carl August	M	Leipzig	1796-1799	J
Baumgarten, Ludwig Christian	M	k. A.	1798-1800	B
Hellwig, Johann Carl Ludwig	M	Halle	1798-1800	J
Baumgarten, Hermann	M	k. A.	1799-1801	C
Schiele, Just Carl Wilhelm	M	Halle	1801-1803	T
Bertram, Johann Gottfried Friedrich	M	Halle	1802-1805	J
Otto, Carl Friedrich	M	Halle	1802-1805	T
Westarp, Albert Friedrich	M	Erlangen	1803-1806	J
Behrens, Carl Gottfried	M	Halle	1804-1806	T

⁵⁷ edmittirt: wohl von lat. „admittere“, gestatten. Also: ... zugelassen werden sollen.

⁵⁸ Abkürzungen für das Studienfach: J - Jura, T - Theologie, M - Medizin, A - Architektur, K - Kameralistik, B - Bergwesen, C - Kadettenanstalt; (sortiert nach Häufigkeit)

Name des Studenten	Stamm	Universität	Jahre	Fach ⁵⁸
Otto, August Wilhelm	M	Halle	1804-1807	T
Schiele, Carl Friedrich	M	Helmstedt	1805-1807	J
Schneider, Carl Friedrich	M	Frankfurt/O.	1806-1808	J
Bünger, Johann Leberecht August	M	Helmstedt	1807-1809	T
Unger, Georg Friedrich Adolph	M	Leipzig	1808-1811	J
Grünheide, Friedrich Carl August	M	Halle	1809-1812	T
Lesser, Johann Wilhelm Ludwig	M	Berlin	1811/12	J
Unger, Hermann Ludolph	M	Leipzig	1811-1814	T
Hellwig, Heinrich Ludwig Moritz	M	Göttingen	1812-1815	T
Schiele, Ludwig Ferdinand	M	Halle	1812-1815	T
Bertram, Friedrich Wilhelm	M	Berlin	1814-1817	M
Zimmermann, Carl Wilhelm	M	Halle	1814-1817	J
Haase, Gottfried Christoph Conrad	M	Halle	1816-1819	J
Lesser, Ferdinand	M	Berlin	1816-1819	M
Fabricius, Adolph Eduard	M	Berlin	1817/18	A
Alemann, Friedrich Adolph von	M	Berlin	1817-1819	K
Graff, August	M	Berlin	1817-1819	A
Alemann, Anton Carl Friedrich von	M	Berlin	1817-1820	K
Hoffmann, Andreas Gottlieb	M	Halle	1817-1820	T
Zimmermann, Ludwig Wilhelm Ferdinand	M	Halle	1817-1820	J

Zweifellos sind die meisten der Zieringer Stipendiaten zu tüchtigen Juristen, Beamten oder Theologen ausgebildet worden. Schon ein einziges Beispiel kann verdeutlichen, wie aus dem Sohn eines Müllers ein erfolgreicher und renommierter Wissenschaftler werden konnte:

Andreas Gottlieb Hoffman (* 13. April 1796 in Welbsleben; † 16. März 1864 in Jena, Z-Nr. 499⁵⁹), Stipendiat 1817-20, Theologe und Orientalist⁶⁰.

⁵⁹ Z-Nr.: die Stamm-Nummer im Register der Ziering-Nachfahren Moritzschen Stammes [22].

⁶⁰ Andreas Gottlieb Hoffmann, Sohn des Müllers Christian Gottlieb Hoffman (Z-Nr. 127), hatte die erste Grundbildung an der Schule in Egelin erhalten. 1813 bezog er das Domgymnasium Magdeburg, um sich kurz darauf als Schüler als freiwilliger Jäger an den Befreiungskriegen von 1813 zu beteiligen. Er zog mit einem preußischen Regiment bis Namur. Das Erlebnis patriotischer Begeisterung prägte seine liberale und nationale Lebenseinstellung. Nach dem Feldzug studierte er an der Theologischen Fakultät Halle Evangelische Theologie. 1817 schloss er sich der burschenschaftlich orientierten Teutonia Halle an. Er wohnte bei Wilhelm Gesenius und lernte von ihm die Syrische und die Hebräische Sprache. Als Prediger und Schüler von Georg Christian Knapp, Hermann Agathon Niemeyer und Julius August Ludwig Wegscheider stand er für den Halleschen Rationalismus. Er genoss schon als Student hohes Ansehen. Hoffmann wurde am 27. Dezember 1820 zum Dr. phil. promoviert.

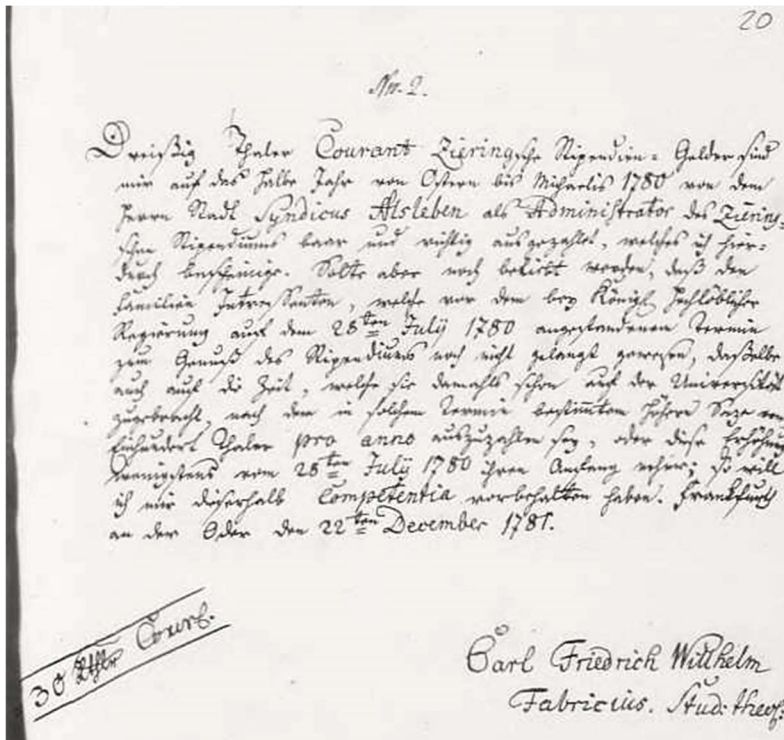
Nach der Habilitation 1821 las er in Halle als Privatdozent orientalische Sprachen. 1823 lehnte er einen Ruf an die Albertus-Universität Königsberg ab. Er wurde a.o. Professor für Theologie an der Universität Jena. Die Einbindung in die Philosophische Fakultät hatte er abgelehnt. Seit dem 6. Januar 1826 ordentlicher Honorarprofessor und Beisitzer der dortigen Theologischen Fakultät, wurde er im Juli desselben Jahres zum ordentlichen vierten Professor berufen. 1836 rückte er in die dritte, im September 1838 in die zweite Professur. 1844 kam er auf den Lehrstuhl. Seit 1828 Kirchenrat, wurde er 1843 Geheimer Kirchenrat von Sachsen-Altenburg. 1845 wurde er Komtur des sachsen-ernestinischen Falkenordens. Nachdem er einige Jahre lang ein exegetisches Seminar geleitet hatte, wurde er 1833 mit Ludwig Friedrich Otto Baumgarten-Crusius Direktor des theologischen Seminars in Jena.

Hoffmann beherrschte 23 Sprachen und galt als „hervorragendes Sprachtalent; seine Hauptstärken waren Hebräisch und Syrisch.“ Als Angehöriger des Senats bekleidete er zwischen 1827 und 1863 insgesamt 24 mal das Dekanat der Theologischen Fakultät und war in den Wintersemestern 1828, 1852, 1860, sowie den Sommersemestern 1836, 1844 Prorektor der Alma Mater. Seit 1859 lungenkrank, starb er am 16. März 1864 in Jena. Seine erstrangige Privatbibliothek hinterließ er der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek.

(https://de.wikipedia.org/wiki/Andreas_Gottlieb_Hoffmann)

Aus der dritten Periode der Ziering'schen Familienstiftung haben sich einige Quittungen von Stipendiaten über das erhaltene Stipendium in den Kassenbüchern der Administratoren [23, 24] erhalten. Sie belegen den Bezug des Stipendiums aus der Magdeburger "Stipendien-Cassa" und die Auszahlung durch den derzeitigen Administrator.

Am 22. Dezember 1781 quittierte der Theologiestudent Carl Friedrich Wilhelm Fabricius (1760-1832) den Erhalt von 30 Talern Zieringscher Stipendien. Er studierte seit 1780 an der Viadrina in Frankfurt a. d. Oder und war später Pfarrer zu Buckow und selbst Kurator der Stiftung. Die Auszahlung nahm der Administrator Johann Christoph Gottfried Alsleben (1735-1807) vor, er war seit 1781 der erste Administrator nach Einführung des dreiköpfigen Kuratoriums.



„Einnahmen- und Ausgabenrechnung über die Stipendien der Familienstiftung. 1781“; In: LASA Wernigerode, Signatur: Rep. E96 - Ziering, Nr. 7 [23]; hier Bl. 20: Quittung über den Empfang von 30 Taler Stipendium. (Repro LASA Wernigerode)

“Dreißig Thaler Courant Zieringsche Stipendien-Gelder sind mir auf das halbe Jahr von Ostern bis Michaelis 1780 von dem Herrn Stadt Syndicus Alsleben als Administrator des Zieringschen Stipendiums baar und richtig ausgezahlt, welches ich hierdurch bescheinige. Sollte aber noch beliebt werden, daß den Familien Interessenten, welche vor dem bey Königl. Hochlöblicher Regierung auf den 28^{ten} July 1780 angestandenem Termin zum Genuß des Stipendiums noch nicht gelangt gewesen, dasselbe auch auf die Zeit, welche sie damals schon auf der Universität zugebracht, nach dem in solchem Termin bestimmten höheren Sa[t]ze von Einhundert Thaler pro anno auszuzahlen sey, oder diese Erhöhung wenigstens vom 28^{ten} July 1780 ihren Anfang nehme, so will ich mir dieserhalb Competentia⁶¹ vorbehalten haben. Frankfurt an der Oder den 22^{ten} December 1781.

Carl Friedrich Wilhelm Fabricius. Stud. theol.” ([23] Bl. 20)

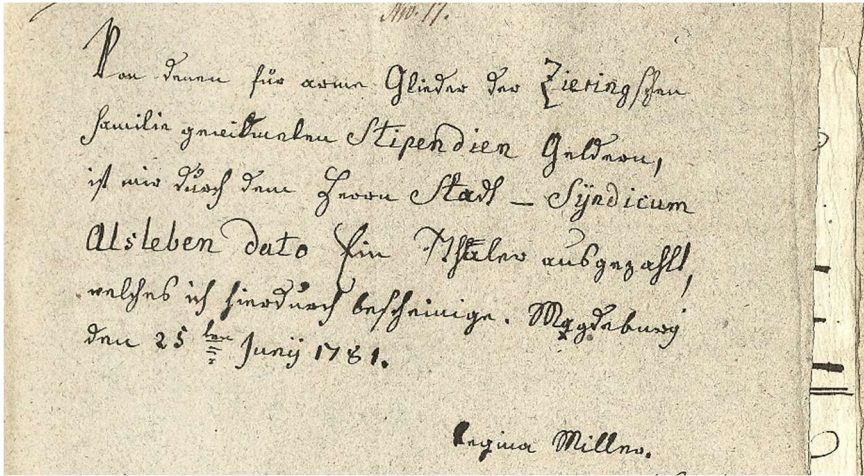
Für das nächste halbe Jahr – von Michaelis 1780 bis Ostern 1781 – konnte Carl Friedrich Wilhelm Fabricius bereits über den Empfang von 50 Talern Zieringscher Stipendien quittieren ([23] Bl. 21).

Beide Quittungen belegen zugleich die 1781 vorgenommene Erhöhung der Studienstipendien von 60 auf 100 Taler pro Jahr.

⁶¹ Competentia: von lat. „competere“, zusammentreffen. Im Recht „die jemandem zustehenden Einkünfte“, das „Zustehende“.

Weitere Benefizien der Stiftung 1781-1817

Ab Sommer und Herbst 1781 fanden sich einige wenige Belege zur Armenunterstützung, insbesondere von verarmten Familienangehörigen.



„Einnahmen- und Ausgabenrechnung über die Stipendien der Familienstiftung. 1781“; In: LASA Wernigerode, Signatur: Rep. E96 - Ziering, Nr. 7 [23]; hier Bl. 37: Quittung über den Empfang von 1 Thaler Armenunterstützung. (Repro LASA Wernigerode)

„Von denen für arme Glieder der Zieringschen / Familie gewidmeten Stipendien Geldern / ist mir durch den Herrn Stadt-Syndicum / Alsleben dato Ein Thaler ausgezahlt, / welches ich hierdurch bescheinige. Magdeburg / den 25^{ten} Junij 1781.

Regina Miller⁶².“

Ein ähnlicher Auszahlungsbeleg hat sich von Frau Hedwig Philippina Louise von Friesenhausen erhalten, sie konnte am 2. August 1781 den Erhalt von fünf Talern quittieren ([23] Bl. 41). Frau von Friesenhausen ist im Zieringschen Namensregister der Nachfahren Moritzschen Stammes [22] nicht aufzufinden. Das hängt damit zusammen, dass die Nachfahren des Otto II von Guericke, die zweifellos alle zu den Zieringer-Nachfahren Moritzschen Stammes gehören, in diesem Register ohne erkenntlichen Grund nur unvollständig verzeichnet sind. Hedwig Philippina Louise von Friesenhausen (* 1728, † nach 1783) ist die Tochter von Philipp Sigismund von Friesenhausen (1689-1757) und seiner Ehefrau Margarethe Louise Wilhelmine von Arnim (1702-1780); sie ist Nachkomme von Otto von Guericke (sen.) in der 4. Generation [Monumenta Guericiana, Namensindex F].

Ein Beleg über die Heiratsaussteuer und die Armenfürsorge liegt für das Jahr 1808 vor:

„Zu dem abgelaufenen Jahre 1808 sind solche Ausstattungsgelder bezahlt, an

- 1) Henrietten Sophien Charlotten Johannesn, des Predigers Carl Friedrich Koeppen in Niedergerne bey Arneburg Ehefrau 30 rth. Courant
- 2) Henrietten Friederiquen Eleonoren Catharinen des Amtmann August Francke zu Dalchau // Ehefrau, beyde Geschwister Grünheide. 30 rth. Courant.
- 3) Mariane Anastasia Caroline Friederique Elisabeth geb. Baumgarten des Posamentier Kuhl Ehefrau zu Berlin 30 rth. Courant.

Zur Unterstützung von Glieder von der Familie sind ... jährlich 14 rth. 2 gr 4 d von den Zinsen nur übrig welche die rathhäusliche Cämmerey von dem zur Armen Disposition gewidmeten Capital der 1.000 rth. zu bezahlen hat, und diese sind in dem verstrichenen 1808ten Jahre an verschiedene Armen Glieder der Familie nebst den Zinsen vom gesammelten Capital verteilt.“ ([17], Tabelle Ziffer III a.)

⁶² Wer diese Frau Regina Miller (Müller?) war, ist nicht ganz sicher: vielleicht handelt es sich um Regina Elisabeth, geborene Witte, * 18.7.1741 in Berlin, die im Zieringschen Namensregister unter der Nummer ihres Vaters (Z-Nr. 97) als Kind verzeichnet ist und später heiratete. Am 7. Juli sowie am 17. Dezember des gleichen Jahres quittierte Frau Regina Miller über jeweils zwei Taler ([23] Bl. 38 und 43).

Die Instruktion von 1817 und ihre Konsequenzen

Obwohl die Inkraftsetzung der „Erweiterten und verbesserten Instruction für die Verwaltung des Zieringschen Familien Stipendii“ am 5. Januar 1817 [20] und die damit zusammenhängenden Korrekturen 1821 einen neuen Abschnitt der Stiftungsgeschichte einleiten, sollen die Neuregelungen kurz genannt werden, insoweit die Jahre 1817-20 noch als Übergangszeit anzusehen sind.

Die wesentlichen Festlegungen von 1817 gegenüber der Instruktion von 1781 sind:

- Die Festlegungen von 1781 bezüglich der Administration der Stiftung durch das dreiköpfige Kuratorium werden fortgeschrieben und konkretisiert.
- Der erste und hauptsächlichste Zweck der Stiftung ist die Unterstützung für Studierende.
- Die Studienstipendien werden auf 150 rth. erhöht (bisher 100) und bleiben auf 3 Jahre begrenzt. Die Studien-Beihilfen gibt es nun auch für Medizin-, Forst-, Bau-, Gewerbe- und Handels-Ausbildung. Es werden Zeugnisse von den Bildungseinrichtungen gefordert.
- Die Heiratsbeihilfen werden auf je 100 rth. erhöht (bisher 30) [21].
- Die Armenbeihilfe wird auf Familienangehörige begrenzt und auf jährlich insgesamt 150 rth. festgesetzt [21].
- Die Kuratoren erhalten jeder jährlich 40 rth. (bisher 20) Aufwandsentschädigung, der Administrator 150 rth. (bisher 80).
- Es werden zahlreiche und umfassende Regelungen für die Verwaltung getroffen, u.a. zur möglichen Revision der Sätze der Beihilfen entsprechend der Entwicklung der verfügbaren Zinsen.
- Die Auszahlungen der Treuhänder von Stiftungs-Kapitalien an Stipendiaten, wie das zuletzt noch beim Leipzig Legat der Fall war, entfallen. Über sämtliche Zinsen verfügt allein das Kuratorium.
- Die behördliche Oberaufsicht wird anerkannt und als gesonderter Punkt aufgenommen, die Bereitstellung der angeforderten Angaben zugesichert. (Einen Stiftungspatron, wie ihn Fügner [21] erwähnt, hat man 1817 noch nicht benannt, erst mit der Verwaltungsordnung von 1870/78.)

Unterschrieben ist die Instruktion von 1817 vom Kuratorium, bestehend aus Johann Karl Friedrich v. **Alemann**, Christian Adolph **Rotaridis** und [Heinrich ?] **Reinhardt**, wobei Rotaridis als amtierender Administrator fungierte.

Die Stiftung bleibt künftig auf den Stamm Moritz begrenzt, ohne dass es in dem erhaltenen Bruchstück der Instruktion von 1817 (es fehlen zwei Seiten mit den Punkten V. und VI.) einen Hinweis auf die Trennung von den Ziering-Nachfahren des Stammes Denhardt gibt. Im ZMA-Druckheft 1 (1935), S. 29 heißt es dazu lediglich und ohne Quellenangabe: „... *Nach gewissen Auseinandersetzungen zwischen beiden Stämmen [Moritz und Denhardt] verzichtete der Stamm Denhardt 1817 auf die weitere Zugehörigkeit zur Stiftung. ...*“.

Wie sich schon in den nächsten Jahren zeigte, waren die Benefizien der Stiftung 1817 erhöht worden, ohne den rasanten (annähernd exponentiellen!) Anstieg der Zahl der zur Familie gehörigen Mitglieder pro Generation zu berücksichtigen. Es gab erstmals mehr als 10 anspruchsberechtigte Stipendiaten pro Jahr! Mit einer Ergänzung vom 22. September 1821 wurden daher einzelne Festlegungen von 1817 korrigiert und nunmehr flexibel gestaltet ([20], Anhang mit der „Ergänzung ...“)⁶³:

- Die Studienstipendien werden wieder auf maximal 100 rth. (den Satz von 1781) reduziert. Der Betrag vermindert sich, wenn es im Jahr mehr als 10 Anspruchsberechtigte gibt.
- Die Heiratsbeihilfen werden auf jährlich insgesamt 200 rth. für regulär 4 Anspruchsberechtigte zu je 50 rth. herabgesetzt und flexibel gehalten.

⁶³ Beschlossen wurden diese Korrekturen am 27.12.1821 durch eine Familienversammlung, wie einer Angabe im Vorwort zur Verwaltungsordnung von 1870/78 zu entnehmen ist.

- Die Armenbeihilfen werden auf jährlich insgesamt 50 rth. für regulär 5 Anspruchsberechtigte zu je 10 rth. herabgesetzt und flexibel gehalten.
- Das Honorar der Kuratoren wird auf jährlich 30 rth., das des Administrators auf 120 rth. reduziert.

Grundlage für die letztlich getroffenen Entscheidungen war eine Kassenbilanz der Stiftung für den Jahresschluß 1816, die den korrigierenden Regelungen vorangestellt wurde.

Danach betrug „*der nicht zu vermindernde Capital-Fond der Stiftung*“

a. in Courant	11.108 rth. 2 gr.	und
b. in Gold 26.967 rth. 18 gr., mit 10 p. Ct. ⁶⁴ in Courant:	<u>29.664 rth. 12 gr.</u>	(im Original falsch: 29.164 rth. 18 gr.) ⁶⁵
Insgesamt	40.772 rth. 14 gr.	(im Original falsch: 40.272 rth. 20 gr.)

Gegenüber der Bilanz von 1800 [24] (insges. 27.534 rth. Courant) ist damit ein enormer Zuwachs zu verzeichnen, für dessen Umfang es zunächst keine Erklärung gibt.

(Die seit 1516 gewährten Benefizien „für die Currende-Kasse zu Magdeburg und an das Stift St. Nicolai“ sind nicht unter den Regelungen aufgeführt, werden aber als regelmäßige Ausgabe – z.B. in der o.g. Bilanz für 1816 in Höhe von 6 rth. 3 gr. – aufgezählt.)

Die Testamentarien, Exekutoren und Kuratoren/Administratoren

Nachdem in den vorigen Kapiteln dargestellt wurde, welche Testamentarien, Exekutoren und Kuratoren tätig waren, soll nun knapp gezeigt werden, wer und was diese Personen waren (in alphabetischer Reihenfolge der Familiennamen, innerhalb der Familien in zeitlicher Reihe):

Alemann, Johann Martin I von (* 18.9.1554 Magdeburg, † 29.3.1618 Magdeburg): 1575 Studium der Rechtswissenschaften in Wittenberg. Erbsaß auf Benneckenbeck und Rothensee. Wiederholt Ratskämmerer / Bürgermeister der Magdeburger Altstadt zwischen 1581 und 1618. Johann Martin Alemann war einer der einflußreichsten, sicher auch einer der wohlhabendsten Bürger der Stadt. Er besetzte nahezu ohne Unterbrechung im jährlichen Wechsel mit zwei Cousins über Jahrzehnte einen von zwei Posten der regierenden Bürgermeister. Er war wiederholt Abgesandter an den Kaiser Rudolf in Prag. Im Jahr 1602 verlieh Kaiser Rudolf II. ihm und 11 weiteren Mitgliedern der Familie Alemann ein Diplom, das sie in den rittermäßigen Adelsstand erhob. Ehemann der Anna Catharina Moritz (1561-1611). Johann Martin Alemann wurde 1622 und 1646 retrospektiv als früherer Exekutor genannt.

Alemann, Dr. Jacob von (* 12.5.1574, † 15.12.1630 Magdeburg): Studierte 1587 in Leipzig, 1593 in Wittenberg, 1598 Dr. iur. utr. in Basel. 1603 Erster Schöppe des Kaiserlichen Schöppengerichts zu Magdeburg. Fürstlich Braunsch. Geheimer Rat, Bischöfl. Halberstädter Kanzler. Verfasser „vielerlei gelehrter Schriften“, teilweise gedruckt bei Ambrosius II Kirchner; u.a. schrieb er 1619 über das Recht der Münzprägung. Belehnt 1622, Erbsaß auf Gommern, Königsborn und Kalenberge. Schwiegersohn des Johann Martin I von Alemann (1554-1618) und der Anna Catharina Moritz (1561-1611). Nach dem Tod seines Schwiegervaters im Jahr 1618 ist zunächst kein Exekutor des Moritzschen Stammes dokumentarisch belegt. Erst ab 1632 wird sein eigener Schwiegersohn Otto Gericke als Exekutor fassbar.

⁶⁴ mit 10 p. Ct.: d.h. mit 10% Zuschlag ist Goldwährung in Courantwährung umzurechnen

⁶⁵ Eine „richtige“ Berechnung erfolgte im Original bei den Angaben für das Jahr 1820, wo korrekt 10% zugeschlagen wurden.

Zwischenzeitlich – also von 1618 bis an sein Lebensende 1630 – könnte Jacob Alemann die Funktion eines Exekutors wahrgenommen haben, dies ist jedoch nicht belegt. Überliefert ist jedoch, dass sich in seinem Verwahrsam nicht nur Zieringsche Stiftungsunterlagen, sondern auch jene der Alemannschen Familien-Stiftung sowie die Alemannschen Lehnunterlagen befanden, die 1631 in seinem Haus verbrannten.

Alemann, Martin V von (* 26.4.1628, † 26.7.1685 Magdeburg): Sohn von Johann III von Alemann (1596-1636) und Elisabeth Djuis (1600-1685). Jura-Studium 1645 in Frankfurt / Oder. Wurde wiederholt belehnt ab 1641, u.a. 1671 mit $\frac{3}{4}$ Land in Gr. Ottersleben und zwei Höfen, welche früher die Zierings besaßen. Er war zunächst Ratsherr, dann Nachfolger seines Vormunds Otto von Guericke (sen.)⁶⁶ als Bürgermeister (nachdem dieser vorzeitig das Amt niedergelegt hatte) 1678 bis 1685, und zwar der letzte Bürgermeister aus dem Geschlecht Alemann in Magdeburg. Zunächst Mitexekutor und von etwa 1670 (auch hier in der Nachfolge Otto v. Guericke) bis zu seinem Tod 1685 Exekutor Moritzschen Stammes. Auf Martin V Alemann geht das oft zitierte “Kopialbuch Alemann” zurück.

Alemann, Johann Daniel Friedrich von (* 17.12.1725 London, † 19.12.1808 Magdeburg): Herr auf Gommern bei Magdeburg. Johann Daniel Friedr. Alemann war anfangs Militär, nach seiner Verheiratung übernahm er das belastete Gut Gommern (1755), mußte es aber 1778 aufgeben. Ururenkel von Johann Martin I Alemann (1554-1618) und Anna Katharina Moritz (1561-1611). Kurator Moritzschen Stammes der Ziering’schen Familienstiftung von 1781 bis zu seinem Tod 1808.

Alemann, Johann Karl Friedrich von (* 26.10.1757 Gommern, † 3.8.1827 Magdeburg): Sohn des Johann Daniel Friedrich von Alemann (1725-1808). Königl. Preuß. Geheimer Justiz- und Oberlandgerichtsrat in Magdeburg. Er betrieb die Wiedereinlösung der den von Guericke’schen Erben (Gebrüder von Maltzahn) verpfändeten Lehnstücke, die 25.000 Taler Auslöse forderten. 1813 bot er 9.000 Taler für die drei verwüsteten Güter. Als darauf keine Antwort erfolgte, strengten sämtliche Alemann eine Klage an. Nach 7 Jahren wurde die Klage wegen Verjährung zurückgezogen. Kurator Moritzschen Stammes seit 1808 und dabei zeitweise vertreten durch den Bürgermeister / Notar Peter G. L. Jorgenson (s.u.).

Alsleben, Johann Christoph Gottfried (* 6.3.1735 Halberstadt St. Martini; † 29.4.1807 Magdeburg St. Johannis): 1753 Studium der Rechtswissenschaften Universität Halle. 1761 als Stadtsekretär, 1763 als Obersekretär tätig, im Februar 1777 Syndikus der Magdeburger Altstadt. Seit 1794 Justizbürgermeister, von 1797 bis 1805 regierender Bürgermeister von Magdeburg. Sohn des Heinrich Wilhelm Alsleben (* um 1696, □ 14.6.1754) und der Maria Elisabeth von Syborg (* 1685, □ 5.12.1752). Ob Alsleben seine Funktion als Administrator bis an sein Lebensende 1807 ausübte, oder ob er bereits mit der Aufgabe seines Amtes als regierender Bürgermeister 1805 davon zurücktrat, ist nicht überliefert.

Avemann, Dr. Johann Ernst (* 18.6.1637 Eisenach, † 31.10.1699 Hachenburg): 1651 Studium der Rechtswissenschaften Universität Jena. Burggräflich Kirchbergischer Rat der Grafschaft Sayn⁶⁷ im Westerwald und “der Fürstl. Eisenachischen Landschafts Syndico”, auch Bürgermeister zu Eisenach. Sohn von Regina Sophie Denhardt und Dr. Johann Christoph Avemann (1603-1640, Kirchbergischer Rat und Syndicus, einem Bruder des Sächsisch-

⁶⁶ Nach dem Tod des Vaters von Martin V Alemann, Johann III Alemann, im Jahr 1636 übernahm Otto (v.) G(u)ericke die Vormundschaft über Johanns Witwe und deren Kinder (s. Seite 11 oben). Martin war zu diesem Zeitpunkt 14 Jahre alt.

⁶⁷ Die Grafschaft Sayn-Altenkirchen gehörte seit 1661 zum Herzogtum Sachsen-Eisenach und wurde von Thüringen aus regiert; 1741 erbten die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach (Onolzbach) das Territorium. Es wurde 1791 Preußen angegliedert. Die Grafschaft Sayn-Hachenburg gelangte 1714 an die Burggrafen von Kirchberg.

Gothaischen Kanzlers Dr. Ernst Ludwig Avemann). Er war nach dem Ableben von Caspar Elias Denhardt bis an sein Lebensende Exekutor Denhardtschen Stammes, lange Zeit gleichzeitig mit Otto II von Guericke, Moritzschen Stammes.

Avemann, Ludwig Wilhelm (*12.4.1665 Hachenburg, † 10.12.1711 Hachenburg): Jura-Studium 1685 in Jena. Burggräfl. Kirchbergischer Rat zu Hachenburg. Kanzleidirektor 1696, 1704 und 1711. Sohn von Johann Ernst Avemann (1637-1699). Nach dem Tod seines Vaters war er von 1699 bis zu seinem Tod 1711 als Exekutor Denhardtschen Stammes der Ziering'schen Familienstiftung tätig.

Avemann, Johann Justus (Jost) (~ 8.2.1669 Eisenach, □ 15.12.1732 Eisenach): Jura-Studium 1690 in Jena. Geheimer Rat, „F. S. Kriegs Commissarius und Landschafts-Cassirer auch Senator zu Eisenach“. Sohn von Johann Ernst Avemann (1637-1699). Nach dem Tod seines Bruders Ludwig Wilhelm von 1711 an als Generationsältester bis zu seinem Tod 1732 Exekutor Denhardtschen Stammes.

Avemann, Heinrich Friedrich (~ 5.5.1678 Eisenach, † 5.3.1757 Hachenburg): Jura-Studium 1698 in Jena. Gräfl. Sayn. Kirchberglicher Lehn- und Archiv-Secretarius, später Markgräfl. Brandenburg-Onolzbachl. und Burggräfl. Kirchbergl. Archiv-Rat in der Grafschaft Sayn zu Hachenburg im Westerwald. Verfasser von: „Vollständige Beschreibung des Geschlechts der Reichsgraf- und Burggrafen von Kirchberg in Thüringen“. Sohn von Johann Ernst ältester von 1732 bis zu seinem Tod Exekutor Denhardtschen Stammes.

Avemann, Georg Ernst von (* 3.2.1700 Hachenburg, † 22.9.1769 Altenkirchen): Jura-Studium 1718 in Jena. Fürstl. Sachsen-Eisenachischer Hof- und Legationsrat zu Eisenach / Altenkirchen. Adelsstandsbestätigung durch Kaiser Franz I. in Wien am 4.3.1756 gemeinsam mit seinen Brüdern. Sohn des Ludwig Wilhelm Avemann (1665-1711). Übernahm nach dem Tod seines Onkels Heinrich Friedrich Avemann 1757 die Rolle des Exekutors Denhardtschen Stammes.

Avemann, Johann Ernst Ludwig von (* 23.2.1742 Hachenburg, † 14.9.1818 Altenkirchen): Jura-Studium 1760 in Jena. Königl. Preuß. Hofrat in der Grafschaft Sayn-Altenkirchen zu Altenkirchen im Westerwald. Sohn des Fürstlich Brandenburg-Onolzbachischen Kanzleidirektors der Grafschaft Sayn-Altenkirchen Salentin Engelbert von Avemann (1701-1758). Nach dem Tod seines Onkels Georg Ernst von Avemann war er von 1769 bis 1817 Exekutor des Denhardtschen Stammes. Nach ihm wurden keine Exekutoren/Kuratoren mehr aus dem Denhardtschen Stamm gewählt. Er starb ledig und ohne Nachkommen.

Bulderkar, Dr. Hermann [Hemeran, Hieronymus] (* um 1530, † 1594 Magdeburg): ZMA-Druckheft 2 (1936) führt auf Seite 44/45 unter Nachkommen [Margaretha] Peyser an: „Margaretha oo Witwer Bulderka[r] in Mgdb. († 1548), deren Kinder: ... und Hemeran, der 1550-1555 in Leipzig studierte, med. Doctor, († 1594).“ Margaretha Peyser war nach ZMA-Druckheft 1 (1935) S. 21 eine Tochter von Elisabeth Ziering (einer Schwester des Emeran Ziering [1464-1547]) und deren Ehemann Hans Peyser. Dr. Bulderkar ist bereits 1559 als amtierender Testamentarius belegt. Dass er diese Funktion bis an sein Lebensende 1594⁶⁸ ausübte, ist durchaus wahrscheinlich.

Denhardt, Dr. Johann (* um 1575, □ 24.5.1638 Eisenach): Nach Studium der Rechtswissenschaften in Jena (1696) und Heidelberg (1604) Promotion zum Dr. beider Rechte. 1604 Syndikus in Naumburg. Nahm nach dem Tode von Johann III Ziering († 8.6.1604) am Vertragsschluß von dessen Erben am 3.4.1605 teil. 1623-1631 Syndicus in Magdeburg. Von

⁶⁸ Nach der LP auf Johann III Ziering war bei seinem Tode am 8.6.1604 u.a. auch ein „Arzt Dr. Bullerkar“ anwesend. Dies ist wohl der Sohn gleichen Namens, Hemeran [II] Bulderkar, der sich 1581 in Wittenberg immatrikulierte.

Dezember 1632 bis zu seinem Tod Fürstl. Sächs. Kanzler in Eisenach (unter Herzog Johann Ernst, * 1566, † 1638). Sohn von Anna Ziering (* 1543, † 1585) und Hieronymus Denhardt (* um 1540, † 1597). Führt im Jahr 1631 die Verwaltung der Ziering'schen Familienstiftung und ließ den „eisernen Kasten“ mit Urkunden und Registern der Stiftung vergraben, so daß wertvolles Material teilweise erhalten blieb. Exekutor bis zu seinem Tod 1638. Seine Tochter erster Ehe Regina Sophie (1610-1681) war oo I. mit dem Rat und Syndicus in Sachsen-Eisenach Dr. Johann Christoph Avemann (1603-1640), deren Sohn Dr. Johann Ernst Avemann (1637-1699) ihrem Halbbruder Caspar Elias Denhardt als Exekutor nachfolgte.

Denhardt, Caspar Elias (* um 1620, † zw. 1670/74): Jura-Studium 1639 in Jena. Kurfürstlich Sächsischer Kammer-Registrator in Dresden. Sohn von Dr. Johann Denhardt (um 1575-1638) aus dessen zweiter Ehe mit Margaretha Forster. War nach dem Tod seines Vaters 1638 bis an sein Lebensende als Denhardtscher Exekutor tätig.

Ernest, Christoph Siegmund [Sigismund] von (* 18.2.1726 Meißen, † 16.3.1810 Meißen): Jurist und seit 1771 Kurfürstl. Sächs. (später Königl. Sächs.) Kammerassistentrat im Geheimen Finanz-Collegium, genannt im „Churfürstlich Sächsischen (bzw. Königlich Sächsischen) Hof- und Staats-Kalender“ bis zum Jahr 1810. Auch Holzverwalter in Meißen. Christoph Siegmund von Ernest war der Sohn des Johann Carl von Ernest (1692-1773, Hofrat in Meißen) und der Maria Euphrosina Tieffenbach (* um 1698), Tochter des Johann Richard Tieffenbach (* um 1660, Dechant des Stifts St. Nicolai in Mdbg.), dieser ein Nachfahr von Dr. Erasmus IV Moritz (1564-1614). Christoph Siegmund von Ernest vertrat als Kurator demzufolge den Moritzschen Stamm, belegt 1799/1800 und 1809.

Fabricius, Carl Friedrich Wilhelm (* 19.9.1760 Alleringersleben, † 20.4.1832 Buckow): Pfarrer zu Buckow. Fabricius war ein Nachfahre von Helene Alemann (1599-1672) und Franz II Pfeil (um 1590-1651). Als Kurator Moritzschen Stammes vertreten durch den Oberlandesgerichts-Justizkommissar [Heinrich ?] Reinhardt (s.u.).

Fetzer, Martin († 1545): Neffe des Stifters Dr. theol. Johann Ziering (1454-1516). Testamentarisch bestimmter Testamentsverwalter Dr. Johann Zierings. Da Martin Fetzer bereits zwei Jahre vor Emeran Ziering – dem ihn generationsmäßig vorangehenden Testamentarius – verstarb, hat er wohl nie diese Aufgabe wahrgenommen.

Fetzer, Dr. Paul (* 1498, † 1552 an der Pest): Paul Fetzer studierte seit 1515 in Leipzig Medizin (Paulus Feczter ex Nornlingen, der erste Empfänger des Zieringer Stipendiums), 1517 Magister, 1526 Rektor der Universität. Arzt. Neffe des Stifters Dr. theol. Johann Ziering (1454-1516). Testamentarisch bestimmter Testamentsverwalter Dr. Johann Zierings. Paul Fetzer überlebte Emeran Ziering – den ihm generationsmäßig vorangehenden Testamentarius – um fünf Jahre. In dieser Zeitspanne dürfte er der hauptverantwortliche Testamentarius gewesen sein.

G(u)ericke, Otto (v.) sen. (* 20.11.1602 Magdeburg, † 11.5.1686 Hamburg): Politiker, Jurist, Physiker und Erfinder. Bekannt ist er vor allem für seine Experimente zum Luftdruck mit den Magdeburger Halbkugeln. Seit 1626 im Magdeburger Rat. Als Ratsherr nahm er die Funktion eines Bauherren und im Verteidigungsfall 1629 und 1630/1631 die eines Schutzherren wahr. Nach der Zerstörung der Stadt im Jahr 1631 trat er als Festungsbauingenieur in Erfurt und ab 1632 in Magdeburg in schwedische Dienste. Von 1636 bis 1646 arbeitete er in Magdeburg außerdem im kursächsischen Dienst. 1666 durch Kaiser Leopold I. geadelt. 1676 zog er sich von den Magdeburger Ämtern zurück und übersiedelte nach Hamburg. Schwiegersohn des Dr. Jacob von Alemann (1574-1630). G(u)ericke nahm nach dem Tod seines Schwiegervaters 1630 die Rolle des Moritzschen Exekutors war, allerdings gibt es darüber nur wenige Belege. 1665 fand G(u)ericke den „eisernen Kasten“ mit

wichtigen Stiftungsunterlagen, den Dr. Johann Denhardt 34 Jahre zuvor vergraben ließ, bei Bauarbeiten im Keller des zerstörten Hauses seines Schwiegervaters Dr. Jacob Alemann. Durch häufige Abwesenheit G(u)ericke infolge diplomatischer Missionen, nahmen wiederholt sog. Mitexekutoren die Verantwortung wahr. Als solche sind belegt:

Kühlewein, Georg (* 23.8.1593, † 29.1.1656) im Jahr 1655,

Pfeil, Johann Ludwig I (* um 1620, † zw. 1688/92) im Jahr 1658,

Pfeil, Georg Adam I (* um 1621, † 27.12.1682) im Jahr 1670 und

Kühlewein, Kilian (* vor 1626, † 24.11.1679) im Jahr 1670.

In welchem Jahr G(u)ericke die Tätigkeit als Exekutor ganz beendete und an Martin V von Alemann weitergab, ist nicht bekannt, vermutlich um 1670.

Guericke, Otto II von (* 23.10.1628 Magdeburg, † 26.1.1704 Hamburg): Studium Leipzig 1642, Kurfürstl. Brandenburgischer Gesandter und Geheimrat in Magdeburg, Resident beim Niedersächsischen Kreis in Hannover. Sohn des Otto (v.) G(u)ericke sen. (1602-1686) und dessen erster Ehefrau Margaretha, geb. Alemann (1605-1645). Exekutor des Moritzschen Stammes von 1685 bis zu seinem Tod 1704.

Guericke, Leberecht von (* 27.11.1662 Hamburg, † 28.8.1737 Magdeburg): Jura-Studium an der Universität Rinteln 1680. Bezog das Zieringsche Stipendium 1686-90. Preußischer Geheimrat und Regierungsdirektor in Magdeburg ("Sr. Königl. Majestät in Preussen ... Director der Magdeburgischen Landes-Regierung, auch ... Geheimer-Rath"), stand somit an der Spitze der preußischen Landesverwaltung in Magdeburg. Leberecht v. Guericke war häufig in diplomatischen Missionen im Ausland unterwegs. Sohn des Otto II von Guericke (1628-1704) und dessen zweiter Ehefrau Hedwig von Ulchen (1631-1687). Exekutor des Moritzschen Stammes von 1704 bis zu seinem Tod 1737.

Guericke, Leberecht Friedrich von (* 15.5.1707 Magdeburg, † Okt. 1744 Magdeburg): Jura-Studium an der Kgl. Friedrichs-Universität Halle 1727, Königlich Preußischer Regierungsrat in Magdeburg, Sohn des Leberecht von Guericke (1662-1737), jüngerer Bruder des Friedrich Wilhelm von Guericke. Er starb unverheiratet und ohne Nachkommen, Exekutor des Moritzschen Stammes von 1737 bis zu seinem Tod 1744.

Guericke, Friedrich Wilhelm von (* 14.6.1709 Hamburg, † 9.10.1777 Milow): Jura-Studium an der Kgl. Friedrichs-Universität Halle 1727, Fürstlich Anhalt-Dessauer Oberhofmeister, Erb- und Gerichtsherr zu Zaatze, Sohn des Leberecht von Guericke (1662-1737), älterer Bruder des Leberecht Friedrich von Guericke. Auch seine dritte Ehe mit Sophia Caroline Leopoldine Freiin von Maltzahn (1736-1792), einer Hofdame der Prinzessin Anna Wilhelmine von Anhalt-Dessau, blieb ohne Nachkommen. Letzter Exekutor des Moritzschen Stammes aus der Dynastie Guericke von 1744 bis zu seinem Tod 1777.

Jorgenson, Peter Gottfried Ludwig (* um 1756, † 4.4.1815 Magdeburg St. Johannis): Freimaurer in der Loge Ferdinand zur Glückseligkeit im Orient zu Magdeburg, Mitgliedsnr. 172 (Jorgensohn), Sohn des Peter Jorgensohn, Kaufmann in Magdeburg († 1782), Studium der Rechtswissenschaft in Halle (Saale) 1773, Stadtsekretär 1791, Ratmann und Bürgermeister in Magdeburg 1798/1806 und zuletzt Notarius. Vertreter als Administrator für Johann Karl Friedrich von Alemann wegen dessen Altersschwäche.

Kirchner, Ambrosius II (* 18.8.1555 Magdeburg, † 10.11.1621 Magdeburg): Buchdrucker, der in Magdeburg wirkte und dort mit einer Vielzahl von Drucken des 16. Jahrhunderts hervortrat. Er druckte 1613 Dr. Jacob Alemanns Buch "Tractatu: De Iure: Valore: Mutatione: Reprobatione: Solutione: Et pervariis monetæ speciebus: Item poenis falsorum monetariorum ..." (Abhandlung über das Münzwesen). Ambrosius II Kirchner war (nach ZMA-

Druckheft 2 (1936), S. 44-45) über Dr. med. Hermann Bulderkar († 1594 Magdeburg) und dessen Großmutter, Elisabeth Peyser, geb. Ziering, mit der Familie Ziering verwandt, wobei vom Verfasser angenommen wird, dass er ein Schwiegersohn Hermann Bulderkars war. Kirchner hat – vermutlich beginnend mit dem Tod seines Schwiegervaters Bulderkar im Jahr 1594 – die Funktion als Zieringscher Testamentarius versehen. Er war auch über das Jahr 1605 hinaus, wohl bis zu seinem Tod, als Testamentarius tätig.

Ambrosius III Kirchner († nach 1646), Sohn von Ambrosius II Kirchner, Buchhändler in Magdeburg später in Braunschweig, teilte das Ableben seines Vaters († 10.11.1621) im Dezember 1621 dem Rat zu Pirna brieflich mit, ohne selbst als Testamentarius oder Exekutor tätig gewesen zu sein. War am Vergleich mit Otto (v.) G(u)ericke im Jahr 1646 und an der ersatzweisen Ausstellung einer verlorenen Verschreibung in Magdeburg 27. Juli 1642 beteiligt. Nach Genealogie Fam. Alemann war Ambrosius III mit Anna Catharina Schrader (1609-vor 1666) verehelicht, einer Enkelin von Johann Martin I Alemann und Anna Katharina Moritz.

Kühlewein, Georg (* 23.8.1593 Naumburg, † 29.1.1656 Magdeburg): 1628 Kämmerer und von 1630 bis 1656 Bürgermeister in Magdeburg. Als Anhänger der kaisertreuen Partei im Magdeburger Rat kamen Kühlewein und mit ihm Johann III von Alemann in den Ruf von Verrätern, insbesondere wegen eines Briefes vom 5. Mai 1631, in dem ein Vergleich mit dem kaiserlichen Belagerer Magdeburgs Tilly angemahnt wurde. 1637 reiste er mit einer Abordnung nach Prag, um von Kaiser Ferdinand II. die Bestätigung der städtischen Privilegien zu erlangen, erreichte diese aber erst ein Jahr später. 1642 dekretierte Kühlewein den Wiederaufbau der Johanniskirche. Schwiegersohn von Johann Martin I von Alemann (1554-1618) und Anna Catharina Moritz (1561-1611). Als Mitexekutor belegt 1655.

Kühlewein, Kilian (* Nov. 1626 Magdeburg, † 24.11.1679 Magdeburg): Studium 1640 in Leipzig. 1666 bis 1679 Ratmann in Magdeburg. Sohn von Georg Kühlewein (1593-1656) und Margarethe Alemann (1598-1637). Als Mitexekutor belegt 1670.

Moritz, Dr. Erasmus IV (* 1564 Magdeburg, † 1614 Köln?): 1581 Student in Wittenberg, Promotion zum Dr. beider Rechte. 1592 belehnt, war 1592 Schöppe, 1603 Syndicus der Altstadt Magdeburg. Avancierte zum Kurfürstlich Brandenburgischen Rat in Berlin, dann in Düsseldorf (1610) beim Brandenburgischen Hofrat für die Jülich-Clevesche Landesverwaltung. Er soll auf einer Reise in Köln a. Rh. gestorben sein. Erasmus IV Moritz war der Sohn von Erasmus III Moritz (um 1525-1565) und Margaretha Ziering (1537-vor 1604). Der Syndicus Erasmus Moritz wurde 1622 retrospektiv als früherer Exekutor genannt.

Nürnberg, Conrad Gottfried (* 31.7.1760 Eisleben, † 20.4.1819 Merseburg): Diakon zu Merseburg. Nürnberg war ein Nachfahre von Helene Alemann (1599-1672) und Franz II Pfeil (um 1590-1651). Als Kurator Moritzschen Stammes vertreten durch Christian Adolph Rotaridis.

Pfeil, Johann Ludwig I (* um 1620, † zw. 1688/92): Gräflicher Amtmann in Angern. Sohn von Helene Alemann (1599-1672) und Franz II Pfeil (um 1590-1651), Enkel des Johann Martin I von Alemann (1554-1618) und der Anna Catharina Moritz (1561-1611). Als Mitexekutor belegt 1658.

Pfeil, Georg Adam I (* um 1621, † 27.12.1682 Magdeburg): Ratmann, Advokat und Marktrichter in Magdeburg. Sohn von Helene Alemann (1599-1672) und Franz II Pfeil (um 1590-1651), Enkel des Johann Martin I von Alemann (1554-1618) und der Anna Catharina Moritz (1561-1611). Als Mitexekutor belegt 1670.

Rehbein, Michael (* um 1530, † nach 1597): War 1576-1597 wiederholt Bürgermeister in Magdeburg. ZMA-Druckheft 2 (1936) erklärt auf S. 44: „Der Ehemann von Anna Tucher war der

Kaufmann Andreas Birkicht in Magdeburg. ... Birkichts hatten 6 Kinder: ... [darunter] Anna († 1580) oo Michael Rehbein [* um 1530].“ Anna Tucher selbst († 1565) war eine Enkelin von Anna Ziering (oo Görg Tucher, Bürgermeister von Wemding), der Schwester von Emeran Ziering (* 1464, † 1547). Als Nachkomme aus der Familie Tucher hat Michael Rehbein spätestens seit 1559 (belegt) und vermutlich bis an sein Lebensende die Funktion als Zieringerscher Testamentarius ausgeübt.

Reinhardt, [Heinrich ?] (1772 ?-1844 ?): Oberlandesgerichts-Justizkommissar⁶⁹ in Magdeburg. Reinhardt (ohne Vorname) ist verzeichnet im „Amtsblatt der Regierung zu Magdeburg, 1817“, in der Liste der beim Königl. Oberlandesgericht zu Magdeburg zugelassenen Justizkommissarien und Notarien, S. 163. Reinhardt war im Jahr 1817 als Vertreter für den Kurator Moritzschen Stammes Carl Friedrich Wilhelm Fabricius wegen dessen Wohnort tätig. Im September 1821 zählte er nicht mehr zu den Kuratoren.

Rotaridis, Christian Adolph (* 20.10.1766 Osterburg/Altm., † 7.2.1824 Magdeburg [Dom]): Kriminalrat und Justizkommissar in Magdeburg⁷⁰, im November 1808 mit einem Vermögen von 120.000 Francs aufgeführt, hinterließ 1824 seine Frau, geb. Hermes. Sohn des Juristen Christian Adolph Rotaridis, Ratmann in Osterburg und vor 1787 als Bürgermeister gestorben. Rotaridis ist im Jahr 1817 als Vertreter für den Kurator Moritzschen Stammes Conrad Gottfried Nürnberg wegen dessen Wohnort belegt. Wahrscheinlich hat Rotaridis diese Funktion bis zu seinem Tod 1824 wahrgenommen, zeitweise als Administrator.

Stilcke, Johann Wilhelm (* um 1770, † 14.3.1862 Magdeburg): Klostersekretär in Magdeburg. Er rief – nach dem frühen Tod seines Sohnes Wilhelm Albert Stilcke 1841 – selbst eine Stiftung ins Leben. War der maßgebliche Verfasser der Zieringschen Stammlisten in der überlieferten Form und von 1821 bis nach 1846 Kuratoriumsmitglied, seit 1824 auch Administrator der Ziering'schen Familienstiftung.

Tucher, Jürgen (* um 1490, † nach 1516): Neffe des Stifters Dr. theol. Johann Ziering (1454-1516). Testamentarisch bestimmter Testamentsverwalter Dr. Johann Zierings. Jürgen Tucher, der mit Agathe Alemann verheiratet war, hatte einen Sohn Steffen II Tucher († 13.4.1550), der von Nicolaus von Amsdorf als Stütze der Reformation gepriesen wurde, Diacon in Magdeburg war und Luthers letzte Predigt herausgegeben hat. Ob Jürgen Tucher die Rolle als Testamentarius wahrgenommen hat oder überhaupt wahrnehmen konnte, ist nicht belegt.

Tucher, Steffen († 1543): Neffe des Stifters Dr. theol. Johann Ziering (1454-1516). Testamentarisch bestimmter Testamentsverwalter Dr. Johann Zierings. Da Steffen Tucher bereits vier Jahre vor Emeran Ziering – dem ihn generationsmäßig vorangehenden Testamentarius – verstarb, hat er wohl nie diese Aufgabe wahrgenommen.

Westphal, Heinrich (* 1545, † 11.1.1601 Magdeburg): 1574 bis 1598 Bürgermeister in Magdeburg. Die Sudenburger Chronik verzeichnet folgendes Ereignis: Als Erzbischof Albrecht, der 1517 zum Kardinal erhoben wurde, am 9. Dezember nach Magdeburg kommt, reiten die drei ersten Bürgermeister der Stadt Magdeburg aus dem regierenden, alten und oberalten Rat, Nicolaus Sturm, Thomas Schulz und Heinrich Westphal, mit ihrem Gefolge von 96 Pferden dem Erzbischof in „stattlicher Procession“ entgegen. Ehemann von Katharina Ziering (1541-1586). Heinrich Westphal wird im Jahr 1622 retrospektiv als früherer Testamentarius

⁶⁹ Ein Justizkommissar war ein Rechtsanwalt und Notar beim Land- oder Stadtgericht. In Preußen waren diese keine Beamten, sondern freiberuflich tätig. Daher ist Reinhardt auch nicht im „Handbuch über den Königlich Preußischen Hof und Staat“ jener Jahre verzeichnet.

⁷⁰ Quelle: Biograph. Handbuch der preußischen Verwaltungs- und Justizbeamten 1740-1806/15, von Rolf Straubel, München 2009; S. 832

bezeichnet. Sein Wirksamwerden als solcher ist jedoch fraglich, da gleichzeitig andere Testamentarien belegt sind: Hermann Bulderkar, Michael Rehbein und Ambrosius II Kirchner.

Westphal, Johann (* 1575, † 1639): 1619 erster Kämmerer in Magdeburg, 1623 zweiter Bürgermeister und im Schreckensjahr 1631 regierender Bürgermeister von Magdeburg. Sohn von Heinrich Westphal (1545-1601) und Katharina Ziering (1541-1586). Johann Westphal wird 1622 als Exekutor genannt.

Westphal, Johann Author (* um 1605, † nach 1670): Studium 1627 Universität Leipzig. Canonicus an St. Nikolai zu Magdeburg. Sohn von Johann Westphal (1575-1639). Er und ebenso sein Bruder Andreas, der 1677 als Pfarrer in Magdeburg starb, hatten keine Nachkommen. Johann Author Westphal war (nach dem Tod seines Vaters Johann 1639) bis zu seinem Lebensende nachweislich letzter Exekutor des Stammes Westphal.

Ziering, Dr. Burchard († 1539): Bruder des Stifters Dr. theol. Johann Ziering (1454-1516). Arzt in Bamberg. Testamentarisch bestimmter Testamentsverwalter Dr. Johann Zierings. Ob Burchard Ziering als Testamentarius wirksam wurde, ist wegen seiner Abwesenheit von Magdeburg zweifelhaft, obwohl er vermutlich Generationsältester war (im Testament an erster Stelle genannt).

Ziering, Emeran [Hemeran] (* 19.2.1464 Wemding, † 29.9.1547 Magdeburg): Bruder des Stifters Dr. theol. Johann Ziering (1454-1516). Kaufmann und Bürgermeister in Magdeburg. Testamentarisch bestimmter Testamentsverwalter Dr. Johann Zierings. Spätestens nach dem Tod seines Bruders Burchard 1539 war Emeran wohl bis an sein eigenes Lebensende hauptverantwortlicher Testamentarius. Ob er dabei – zumindest zeitweise oder bei einzelnen Aufgaben – von den Testamentarien der nächsten Generation, Martin und Paul Fetzer sowie Steffen und Jürgen Tucher, unterstützt wurde, ist nicht belegt.

Ziering, Dr. iur. Johann (* 10.3.1505 Magdeburg, † 8.5.1555 Magdeburg): 1521 Studium des bürgerlichen Rechts in Leipzig (zweiter Empfänger des Stipendiums), 1530 Universität Wittenberg. 1531 Universitäten Bologna und Siena. 1533 Promotion zum Doktor beider Rechte (D. iuris utriusque) in Bologna. 1536 Rat des Herzogs Heinrich von Braunschweig und Rat des Erzbischofs Christoph von Bremen. 1539, 1542 erster Bürgermeister von Magdeburg. Er war einer von vier Abgeordneten, die 1540 nach Gent zu Verhandlungen mit Kaiser Karl V. geschickt wurden. 1547-1552 Herzogl. Mecklenburgischer Kanzler (Herzog Heinrich V., der Friedfertige, 1479-1552). 1553 Geheimer Rat des Erzbischofs von Magdeburg, Joachim II. von Brandenburg, und des Grafen Gebhard von Mansfeld. Neffe des Stifters Dr. theol. Johann Ziering (1454-1516). Obgleich derselben Generation wie Martin und Paul Fetzer sowie Steffen und Jürgen Tucher angehörig, wurde er nicht als Testamentsverwalter eingesetzt, er war beim Tod Dr. theol. Johann Zierings erst 11 Jahre alt. Er wird 1622 retrospektiv als früherer Testamentarius genannt. In welchem Zeitraum er diese Funktion tatsächlich ausübte – er war 6 Jahre am Schweriner Hof –, ist nicht überliefert. Drei seiner Söhne studierten, aber erst nach seinem frühen Tod.

Ziering, Johann III (* 5.7.1546 Magdeburg, † 8.6.1604 Magdeburg): 1562 Studium in Frankfurt / Oder. Gubernator (Verwalter) der Festung Zons am Rhein, später Canonicus des Stifts St. Nikolai zu Magdeburg, Sohn des Dr. iur. Johann Ziering und selbst kinderlos geblieben. Auf ihn geht der zweite Teil der Familienstiftung zurück. Retrospektiv wird Johann III Ziering im Jahr 1622 als früherer Testamentarius genannt. Es ist jedoch wenig wahrscheinlich, dass er diese Funktion tatsächlich ausübte. Beim Tod seines Vaters 1555 war er erst 9 Jahre alt, und kam nach Einsätzen auf verschiedenen europäischen Kriegsschauplätzen erst 1586 nach Magdeburg zurück, als bereits Dr. Hermann Bulderkar und Michael Rehbein als Testamentarien wirkten.

Zusammenfassung

Nachfolgend die zusammenfassende Übersicht der Testamentarien, Exekutoren und Kuratoren/Administratoren mit der Angabe ihres jeweiligen Wirkungszeitraumes innerhalb der drei Perioden.

Hinweis: In der folgenden Übersicht kennzeichnet ein ! vor der Jahreszahl eine sichere Angabe, die z.B. durch das Todesdatum, durch einen nachgewiesenen Wechsel oder anders belegt ist. Personen, deren Wirksamwerden fraglich oder nicht belegt ist, sind mit einem (?) nach dem Namen gekennzeichnet.

Testamentarien 1516-1604		
Emeran [Hemeran] Ziering, 1516-!1547		
Dr. med. Paul Fetzer, !1547-!1552		
Dr. iur. utr. Johann Ziering (?), !1552 ?- !1555 ?		
Dr. med. Hermann [Hemeran] Bulderkar, vor/um 1559-!1594		
Michael Rehbein, vor/um 1559-!nach 1597		
Heinrich Westphal (?), ... ?-!1601 ?		
Ambrosius II Kirchner, um/nach 1597- !1621		
Exekutoren 1605-ca. 1670		
Stamm Moritz	Stamm Denhardt	Stamm Westphal
Dr. Erasmus IV Moritz, 1605-!1614	Dr. Johann Denhardt, 1622 ?-!1638	Johann Westphal, 1605-!1639
Johann Martin I Alemann, 1614-!1618	Caspar Elias Denhardt, 1638-um 1674	Johann Author Westphal, 1639-!nach 1670
Dr. Jacob v. Alemann (?), 1618-!1630		
Otto (v.) G(u)ericke, 1630 ?-um 1670 ?; seine Mitexekutoren:		
Georg Kühlewein, 1655		
Johann Ludwig I Pfeil, 1658		
Kilian Kühlewein, 1670		
Georg Adam I Pfeil, 1670		
ab ca. 1670-1780		
Martin V Alemann, um 1670 ?-!1685	Dr. Johann Ernst Avemann, um 1674-!1699	
Otto II von Guericke, !1685-!1704	Ludwig Wilhelm Avemann, !1699-!1711	
Leberecht von Guericke, !1704-!1737	Johann Justus (Jost) Avemann, !1711-!1732	
Leberecht Friedrich von Guericke, !1737-!1744	Heinrich Friedrich Avemann, !1732-!1757	
Friedrich Wilhelm von Guericke, !1744-!1777	Georg Ernst von Avemann, 1757-!1769	
Christoph Siegmund von Ernest, 1778-(!1810)	Johann Ernst Ludwig von Avemann, !1769-1817 ⁷¹	

⁷¹ Johann Ernst Ludwig von Avemann war auch nach Einrichtung des Kuratoriums 1781 als Exekutor des Stammes Denhardt tätig (1800 erwähnt), bis 1817, als die Erweiterte Instruktion in Kraft trat. Er verstarb 1818.

Kuratorium 1781-nach 1820		
Administrator (1. Kurator)	(2.)⁷² Kurator	(3.) Kurator
Johann Christoph Gottfried Alsleben, 1781-1805/07	Johann Daniel Friedrich von Alemann, 1781-1808	Christoph Siegmund von Ernest, (1778)-1810
Peter Gottfried Ludwig Jorgenson (Vertreter für Johann Karl Friedrich von Alemann), 1805/07-1815	Johann Karl Friedrich von Alemann (zeitweise vertreten durch Peter G. L. Jorgenson), 1808-1817	Carl Friedrich Wilhelm Fabricius, 1810 ?-1832
Christian Adolph Rotaridis (Vertreter für Conrad Gottfried Nürnberg), 1805-1824	Conrad Gottfried Nürnberg (vertreten durch Ch. Rotaridis), 1817-1819	[Heinrich ?] Reinhardt (Vertreter für Carl Friedrich Wilhelm Fabricius), 1810 ?-1832
Johann Wilhelm Stilcke, 1824-nach 1846	Johann Wilhelm Stilcke, 1819-1824	

Wenn auch nicht in allen Fällen ein zeitlich scharf bestimmter Wechsel in der Funktion als Testamentarius, Exekutor oder Kurator/Administrator angegeben werden kann, so gibt es doch keine größere Lücke in der Zeitreihe. Grundsätzlich muss davon ausgegangen werden, dass stets der Älteste von den infrage kommenden Zieringer Nachfahren zu diesen Aufgaben bestimmt wurde.

Während es in den ersten 150 Jahren der Stiftung einen bunten Wechsel der Testamentarien und Exekutoren gab, haben sich danach zwei „Familien-Dynastien“ herausgebildet – die Dynastie Guericke im Stamm Moritz und die Dynastie Avemann im Stamm Denhardt –, innerhalb derer die Rolle des Exekutors quasi im Erbgang über mehrere Generationen weitergereicht wurde. (Nur bei den Guericke kurz unterbrochen durch den Exekutor Martin V Alemann.) Erst mit der Einführung des dreiköpfigen Kuratoriums ab 1781 wurde diese Situation beendet. Diese Kuratoren wurden nur noch aus dem Stamm Moritz gewählt.

In den Jahren 1781 bis 1817 bestand noch eine gesonderte Regelung für das Leipziger Legat: in dieser Zeit war der letzte Exekutor aus dem Stamm Denhardt weiterhin für die Vergabe der Zinsen aus Leipzig zuständig. Nach 1817 waren die Zieringer-Nachkommen des Denhardtschen Stammes an der Familien-Stiftung faktisch nicht mehr beteiligt.

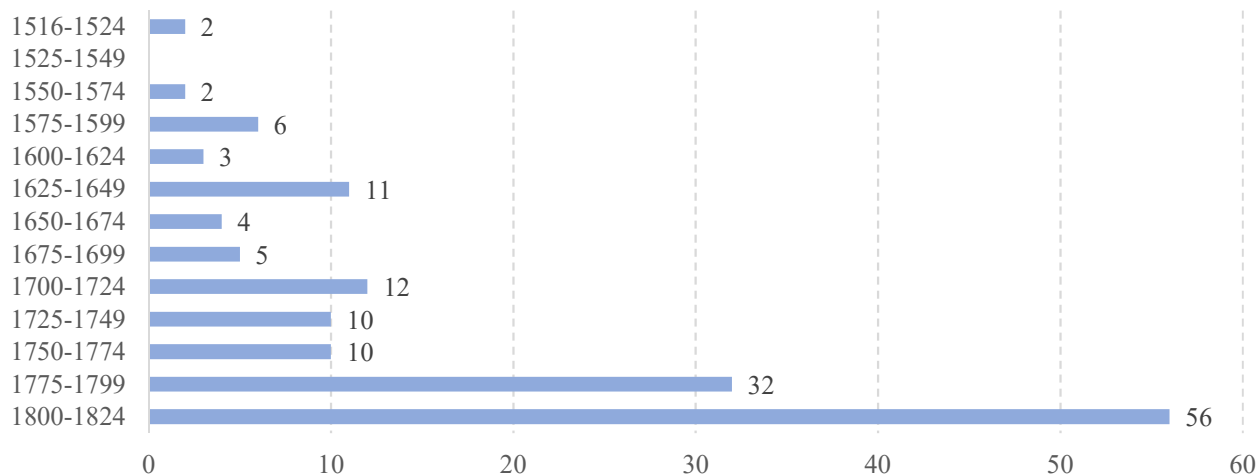
Für die Studienstipendien, die sich seit Mitte des 17. Jahrhunderts zum Hauptzweck der Stiftung entwickelten, bestanden nachfolgende Regelungen:

Periode	Regelung	Höhe des Stipendiums
1516-1604	Testament von 1516	über sechs Jahre je 22 fl. (entspr. 19 ¼ rth.)
1605-1780	keine Regelung im Vertrag von 1605; bis etwa Mitte des 17. Jhdt.	nicht belegt, vermutlich mehr als 19 ¼ rth. über mehrere Jahre
	ab etwa Mitte des 17. Jhdt.	über drei Jahre je 60 rth.
1781-1816	Instruktion von 1781	über drei Jahre je 100 rth.
ab 1817	Erweiterte Instruktion von 1817	über drei Jahre je 150 rth.
	Korrektur von 1821	über drei Jahre je 100 rth., flexibel

Bei Einteilung der Zeitachse in Schritten von 25 Jahren – entsprechend etwa einer Generation – erhält man die Anzahl der immatrikulierten Empfänger des Zieringerschen Stipendiums über runde 300 Jahre. Dabei wird nur die jeweils erste Immatrikulation eines Studenten gezählt. (Für 1800-1824 wurden 9 Immatrikulierte mitberücksichtigt, die in der Tabelle Seite 27 [1781-1817] nicht genannt sind.)

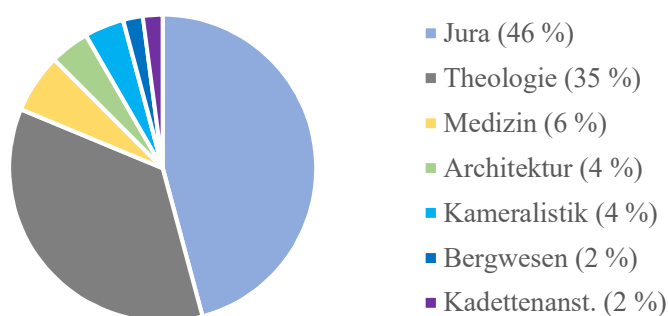
⁷² Die Benennung als (2.) und (3.) Kurator stellt keine Rangfolge dar, sie dient hier nur der Unterscheidung.

Anzahl Immatrikulationen 1516-1824



Die insgesamt 48 Stipendiaten des Stammes Moritz der Immatrikulationsjahre 1777 bis 1817 aus dem Annotationsregister [25] gestatten eine Übersicht zu den von ihnen gewählten Studienrichtungen.

Studienrichtung 1777-1817



Knapp die Hälfte der Stipendiaten belegte Jura, mehr als ein Drittel Theologie. Entscheidend dafür war in der Regel die Prägung durch das Elternhaus. Für die Jahre vor 1777 liegen nur recht selten Angaben zum Studienfach vor. Anhand der später ausgeübten Tätigkeiten kann auf eine etwa gleichartige Verteilung geschlossen werden, wobei allerdings nur das Studium von Jura, Theologie und in wenigen Fällen Medizin bekannt ist, die Naturwissenschaften spielten noch keine Rolle.

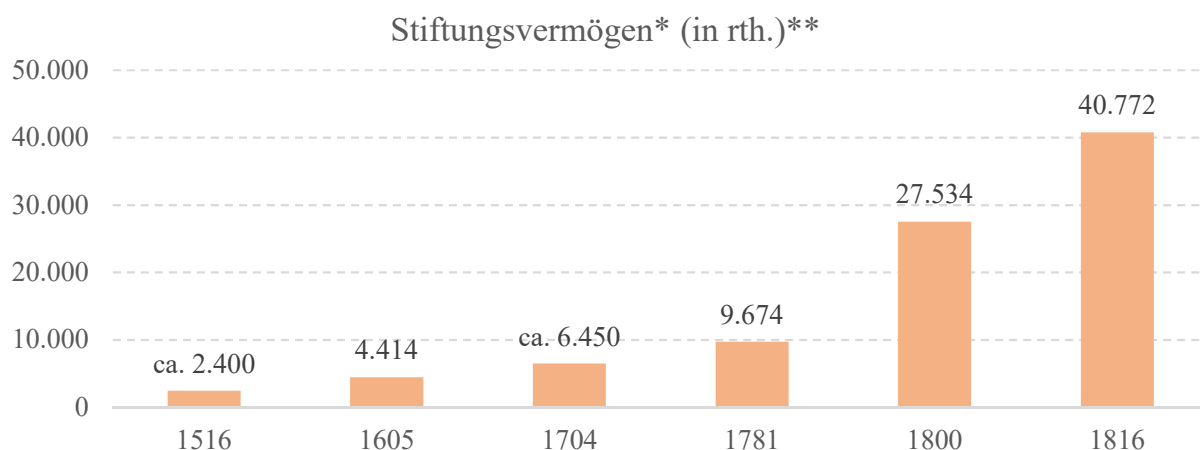
Die Heiratsbeihilfen für junge Frauen der Familie standen nach den Studienstipendien an zweiter Stelle. Da es für diese im Vertrag von 1605 keine neue Regelung gab und auch bis zum Ende des 18. Jahrhunderts keine Belege darüber vorliegen, können für den Zeitraum 1605-1780 nur Schätzungen zu ihrer Höhe angegeben werden.

Periode	Regelung	Höhe der Heiratsbeihilfe
1516-1604	Testament von 1516	je 10-15 fl. (entspr. etwa 8-13 rth.)
1605-1780	keine Regelung im Vertrag von 1605; bis etwa Mitte des 17. Jhdt.	nicht belegt, vermutlich je 10-20 rth.
	ab etwa Anfang des 18. Jhdt.	nicht belegt, vermutlich je 20 rth.
1781-1816	Instruktion von 1781	je 30 rth. (sofern arm und bedürftig)
ab 1817	Erweiterte Instruktion von 1817	je 100 rth.
	Korrektur von 1821	jährlich insgesamt 200 rth. für regulär 4 Anspruchsberechtigte zu je 50 rth., flexibel

Die Familien der Stifter zu Beginn des Betrachtungszeitraums entstammten dem Magdeburger Patriziat und gehörten fast sämtlich der städtischen Oberschicht an. Im Verlauf der 300 Jahre – über etwa 11-12 Generationen – wuchs nicht nur die Zahl der Ziering-Nachkommen nahezu exponentiell an, auch die gesellschaftliche Struktur dieser Nachkommenschaft wurde zwangsläufig diverser. So reichte zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Spanne der sozialen Zugehörigkeit der Zieringer von Personen des Hochadels (Z-Nr. 314) über höhere Staatsbeamte und bürgerliche Schichten bis zu einfachen Dienstknechten und Arbeitern. War Armut in der Anfangsphase der Stiftung nur außerhalb der Zieringer-Familie anzutreffen, so wuchs die Armut mit dieser Entwicklung gleichsam in die Familie hinein: es gab verarmte Witwen und erwerbsunfähige Personen und damit auch innerhalb der Familie Bedarf an Armenbeihilfe. Diesem Wandel kamen die Stiftungsexekutoren und Kuratoren nach, indem sie die Armenbeihilfen mehr und mehr auf Familienzugehörige umlenkten, ganz konsequent dann ab dem Jahr 1817.

Periode	Regelung	Höhe der Armenbeihilfe
1516-1604	Testament von 1516	“alle Jahr armen Leuten ein grau Tuch”
1605-1780	Vertrag von 1605 (incl. Currende und St. Nikolai); bis 1718	jährlich insgesamt rund 50 rth., ggf. auch an Mitglieder der Familie
	ab 1718 (incl. Currende und St. Nikolai)	jährlich insgesamt rund 20 rth.
	ab etwa Mitte des 18. Jhdt.	jährlich insgesamt rund 30 rth.
1781-1816	Instruktion von 1781	jährlich insgesamt rund 30 rth.
ab 1817	Erweiterte Instruktion von 1817	jährlich insgesamt 150 rth., nur noch an Mitglieder der Familie
	Korrektur von 1821	jährlich insgesamt 50 rth. für regulär 5 Anspruchsberechtigte zu je 10 rth., flexibel

Da sich alle Testamentarien, Exekutoren und Kuratoren/Administratoren konsequent an die ungeschriebene Festlegung der Stifter hielten, das Kapital selbst nicht anzugreifen, konnte das Stiftungsvermögen im Verlauf der ersten dreihundert Jahre etwa auf das 20-Fache vermehrt werden.



* Die Angabe für 1516 umfasst die Rentbriefe bzw. Legate in Pirna, Zwickau, Leipzig und Bernburg (zus. ca. 2.200 rth.) sowie eine Hypothek (100 fl., entspr. 87 rth.) und weitere kleine Legate. Angabe für 1605 nach [4]. Für 1704 ist die Angabe die Summe aus drei Verschreibungen in Magdeburg (3.300 rth., 1.000 rth., 150 rth.) und den Rentbriefen bzw. Legaten in Pirna, Zwickau und Leipzig (zus. ca. 2.000 rth.). Angaben für die Jahre 1781, 1800 und 1816 jeweils aus den Kassenbilanzen [23, 24, 20] ohne das Leipziger Legat von 400 fl., entspr. 350 rth. Die Angaben berücksichtigen nicht den Landbesitz bzw. die daraus erzielten Pachteinnahmen.

** Umrechnung der früheren Guldenbeträge in Reichstaler mit 1 Gulden = 7/8 Reichstaler

Zeittafel zur Geschichte der Ziering'schen Familienstiftung bis 1821

	Jahr	
		1498: Rentbrief vom Rat zu Pirna
	1500	1513: Rentbrief vom Rat zu Leipzig, 1516 zum Legat erhoben; 1515: Rentbrief vom Rat zu Zwickau
	1520	18.6. / 16.7.1516: Testament und Tod des Dr. theol. Johann Scheyring (Ziering); 1517: erstmalige Einhebung von Zinsen durch einen Testamentarius
um 1520: Einsetzen der Reformation in Magdeburg	1540	
1547: Magdeburg gerät unter die Reichsacht	1560	1559: der Begriff „Ziering'sche Stiftung“ erstmals belegt
1550/51: Magdeburg durch kaiserliche Truppen belagert	1580	
1551: Mdb. kapituliert, bleibt aber beim lutherischen Glauben	1600	8.6.1604: Tod von Johann III Ziering; 3.4.1605: Vertrag der Erben des Johann III Ziering und Verschreibung beim Rat zu Magdeburg; 1612: Anfertigung von Kopien des Testaments
1567: der Dom wird evangelisch	1620	Mai 1631: Vergraben des „Eisernen Kastens“; Verlust wesentlicher Stiftungsunterlagen
1618: Beginn des 30-jährigen Krieges	1640	1646: Vergleich mit den Erben des Ambrosius II Kirchner ausgehandelt durch Otto (v.) G(u)ericke; weitere Verschreibung beim Rat zu Magdeburg
Mai 1631: Zerstörung Magdeburgs durch kaiserliche Truppen	1660	1665: Wiederauffindung des „Eisernen Kastens“; nach/um 1670: Tod des letzten Exekutors des Stammes Westphal
1648: Westfälischer Friede (Gesandter: Otto (v.) G(u)ericke)	1680	18.11.1685: Vergleich mit dem Rat zu Zwickau betreffs des Rentbriefs ausgehandelt durch Dr. Joh. Ernst Avemann
1680: endgültige Angliederung Magdeburgs an Brandenburg (Preußen)	1700	1698: Weiterbestehen des ehem. Zwickauer Kapitals als Verschreibung der kurf. sächs. Obersteuerbehörde zu Leipzig
		1711: Auflösung d. Pirnaer Rentbriefs durch Leberecht v. Guericke
		1718: Kürzung der Benefizien für Arme wegen der Zinssenkung
	1720	
1718: Senkung des Zinsfußes der Magdeburger Verschreibungen von 5% auf 2%	1740	1742: Beginn der namentlichen Stipendiatenlisten beim Rat zu Leipzig (bis 1817)
	1760	1763: ersatzloser Verlust des ehem. Zwickauer Kapitals (Verschreibung der kurf. sächs. Obersteuerbehörde zu Leipzig)
1756: Beginn des Siebenjährigen Krieges		1777: Tod des letzten Exekutors der „Dynastie Guericke“ und vorübergehendes Erliegen der Stiftungstätigkeit
1794: Preußisches Landrecht; beginnende behördliche Stiftungsaufsicht	1780	1781: Konstitution eines dreiköpfigen Kuratoriums und Erstellung der „Besonderen Instruction vom 10.9.1781“; Vergleich mit den Guericke-Erben; Erhöhung der Stiftungsbefizien
	1800	1809: Abschrift des Vertrages von 1605 nach erhaltenem Original
		1817: Inkraftsetzung der „Erweiterten und verbesserten Instruction für die Verwaltung des Zieringschen Familien Stipendii“ am 5.1.1817; nochmalige Erhöhung der Stiftungsbefizien; Anerkennung der behördlichen Stiftungsaufsicht
1807-1813: Napoleonische Fremdherrschaft	1820	1821: erstmals mehr als 10 Stipendiaten pro Jahr, Rücknahme der erhöhten Stiftungsbefizien

Quellen

- [1] „Herrn Doctoris Johannis Schyrings Testaments Copia Anno Domini 1516 / In Gottes nahmen Amen / Ich Johannes Zyring der heilygen Schrift Doctor ...“; In: Familie von Alemann: „Das Kopialbuch von Martin Alemann (1628-1685)“; <https://www.von-alemann.de/familie/das-sind-wir/kopialbuch/>; darin Seite 50-64
- [2] „Zieringsche Familien-Stiftung zu Magdeburg“, In: ACTA Königlich-Westphälischen Präfectur des Elb-Departements. Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Magdeburg; Signatur: B 18, I Nr. 1648. Darin auf Bl. 8r bis 10v: Abschrift [von 1809] des Vertrags der Erben des Hauptmanns Johann III Ziering vom 3. April 1605. Transkription des vollständigen Vertrages in: Zieringer Nachrichten-Sonderausgabe 2023 Nr. 3.
- [3] „Doctoris Denharts Consilium“; In: Familie von Alemann: „Das Kopialbuch von Martin Alemann (1628-1685)“; <https://www.von-alemann.de/familie/das-sind-wir/kopialbuch/>; darin Seite 65-81
- [4] „Unser nachfolgenden Revers hat sich Hr. Johann Author Westvahl ...“; In: Familie von Alemann: „Das Kopialbuch von Martin Alemann (1628-1685)“; <https://www.von-alemann.de/familie/das-sind-wir/kopialbuch/>; darin Seite 82-97
- [5] „Stiftungsbuch von 1559 bis 1675 et 1692“; Stadtarchiv Leipzig, Signatur: 0008 Ratsstube, Stiftungsakten, Stift XII, Nr. 2; (Sammelakte), darin: Bl. 91r; Laufzeit: 1559-1692
- [6] „Capital- und Zinß-Buch / Von allerhand Gestifften (1630-1680)“; Stadtarchiv Leipzig, Signatur: 0008 Ratsstube, Stiftungsakten, Stift XII, Nr. 23; (Sammelakte), darin: Bl. 15v; Laufzeit: 1630-1680
- [7] „Acta / Herrn D. Johann Zierings Stiftung / d. ao. 1513“; Stadtarchiv Leipzig, Signatur: 0008 Ratsstube, Stiftungsakten, Stift XII Z, Nr. 1b; Laufzeit: 1650-1824
- [8] „Das ‚Zieringsche Stipendium‘ betreffend“ [„Verlorene Akte“ - ehem. Signatur: Stift. XII Z, Nr. 1(a)] (Laufzeit 1685 bis 1931) zitiert nach: Otto Fügner „Aus der Vergangenheit der Zieringschen Familien-Stiftung“ (mehrteilige Veröffentlichung). Siehe [21]
- [9] „Hauptbuch über wiederverkäufliche und andere Stiftungs-Capitalien vom Jahre 1741 bis 1783“; Stadtarchiv Leipzig, Signatur: 0008 Ratsstube, Titelakten, Tit. V, Nr. 77, Bd. 1; (Sammelakte), darin: Bl. 185-187; Laufzeit: 1741-1784
- [10] „Hauptbuch über E. E. Hochweisen Rathes der Stadt Leipzig wiederverkäufliche und andere Capitalien. [Vom Jahre] 1784“; Stadtarchiv Leipzig, Signatur: 0008 Ratsstube, Titelakten, Tit. V, Nr. 77, Bd. 2; (Sammelakte), darin: Bl. 185-188; Laufzeit: 1784-1889
- [11] „Testament und Stipendium des D. Johann Ziering, Domherr zu Magdeburg und Halberstadt“; Stadtarchiv Pirna, Signatur: STAP B X - IV-6; Laufzeit: 1621-1711
- [12] „Weiland Herrn Dr. Johann Zierings gestiftetes Legat“; Stadtarchiv Zwickau, Signatur: R1 - Rat der Stadt Altbestand, III t 2b, Nr. 1; Laufzeit: 1515-1697
- [13] „Das Zieringische Legat“; Stadtarchiv Zwickau, Signatur: R1 - Rat der Stadt Altbestand, III t 2b, Nr. 3; Laufzeit: 1626-1687
- [14] „Vergleich zwischen dem Rat zu Zwickau u. den Erben des fürstl. mecklenburg. Kanzlers Dr. Johann Ziering wegen 40 fl. jährl. Stipendiengeldes.“; Stadtarchiv Zwickau, Signatur: Urkunde A*A III 10, Nr. 34; Laufzeit: 1685-1686
- [15] „Stiftung von Johann Zieringen in Zwickau“; Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Signatur: 10088 Oberkonsistorium, Z 3, Nr. 1430; Laufzeit: 1626-1687
- [16] „Legat von 1.000 Gulden, angeordnet im Ziering’schen Testament und anschließend zur Steuer gebracht, ...“; Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Signatur: 10036 Finanzarchiv, Loc. 41588, Rep. LVII, Lit. C, Nr. 0319; Laufzeit: 1515-1697

- [17] „Zieringsche Familien-Stiftung zu Magdeburg“, ACTA Königlich-Westphälischen Präfectur des Elb-Departements. Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Magdeburg; Signatur: B 18, I Nr. 1648. Laufzeit: 1809-1816. Darin auf Bl. 13r bis 24r: „Tabelle ... pro 1808“.
- [18] „Zahlung von Zieringschen und Alemanschen Zinsen aus der Kämmerei. Zieringsche und Alemansche Zinsen, so aus hiesiger Cämmerei zu bezahlen, betreffend“; Stadtarchiv Magdeburg, Signatur: Rep. A I - Altstadt I / Z 118 (Nr. 2866); Laufzeit: 1768-1787 (1808)
- [19] „Otto von Guericke und Ludwig Wilhelm Avemann verleihen das Zieringsche Stipendium an Johann Adam Rost.“, 15.9.1700. StadtA Pirna, Signatur: STAP U-263
- [20] Curatorium der Zieringschen Familienstiftung: „Erweiterte und verbesserte Instruction für die Verwaltung des Zieringschen Familien Stipendii“, (Magdeburg, 1817/1821); In: Archiv des Familienverbands Ziering-Moritz-Alemann e.V., https://z-m-a.de/Dokumente_ZF/Satzungen_ZF/Stiftungssatzung_1821.pdf
- [21] Otto Fügner: „Aus der Vergangenheit der Zieringschen Familien-Stiftung“ (mehnteilige Veröffentlichung). In: Zieringer Nachrichten, Nr. 48 (1966), Anlage 1, S. 1-5; Nr. 49 (1966), Anlage 1, S. 1-5; Nr. 50 (1966), Anlage 1, S. 1-3; Nr. 51 (1967), Anlage 1, S. 1-4; Nr. 54 (1967), Anlage 1, S. 1-3; Schluss gesondert in: Zieringer Nachrichten, Sonderausgabe 1968, Anlage 1, S. 4-6
- [22] „Namensverzeichnisse I und II zum Stammbaum der Familie Ziering Moritz'schen Stammes. 1821 / 1846“, Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Wernigerode; Signaturen: Rep. E 96 - Ziering, Nr. 10 und 11. Auch in: Unterlagen der Ziering'schen Familienstiftung. https://z-m-a.de/Dokumente_ZF/Archiv_ZF%20Repositorien_bis_1944/Rep_E_Ziering_Inhalt.html
- [23] „Einnahmen- und Ausgabenrechnung über die Stipendien der Familienstiftung. 1781“; Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Wernigerode, Signatur: Rep. E96 - Ziering, Nr. 7. Auch in: wie [22]
- [24] „Einnahmen- und Ausgabenrechnung über die Stipendien der Familienstiftung. 1800“; Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Wernigerode, Signatur: Rep. E96 - Ziering, Nr. 8. Auch in: wie [22]
- [25] „Annotationsregister zu den Stipendien der Familienstiftung. 1779-1920“; Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Wernigerode, Signatur: Rep. E96 - Ziering, Nr. 14. Auch in: wie [22]
- [26] Georg Erler (Hrsg.): „Die Matrikel der Universität Leipzig“; 1. Bd. 1409-1559; Leipzig 1895.
- [27] Georg Erler (Hrsg.): „Die Jüngere Matrikel der Universität Leipzig 1559-1809“; 1. Bd. 1559-1634; 2. Bd. 1634-1709; Leipzig 1909.
- [28] „Die Matrikel der Universität Jena“; Bd. 1: 1548-1652 (Jena 1944, Gustav Fischer); Bd. 2: 1652-1723 (Weimar 1977, Hermann Böhlau); Bd. 3: 1723-1764 (1992, K.G. Saur). Digitalisat: https://zs.thulb.uni-jena.de/receive/jportal_jpvolume_00222000?XSL.referer=jportal_jpvolume_00240085
- [29] „Die Matrikel der LEUCOREA - Universität Wittenberg“ (1502-1649): Datenbank - Corpus Inscriptorum Vitebergense (CIV); <https://www.civ-online.org/de/service/startseite/>; Wittenberger Matrikel 1502–1815: Digitalisat des Originals, ULB Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) o.J. [2017], 4.994 S.; <https://www.uni-wittenberg.de/geschichte/matrikel/>
- [30] Ernst Friedländer (Hrsg.): „Aeltere Universitäts-Matrikeln, Universität Frankfurt a. O.“; 1. Bd. 1506-1648; 2. Bd. 1649-1811; 3. Bd. Register; Leipzig 1887/1888. Digitalisat: https://www.digitale-bibliothek-mv.de/viewer/toc/PPN636774597/1/LOG_0000/
- [31] August Bose: „Trost-Schrift Und sonderbahres hochschuldiges Ehren-Gedächtniß: Wegen sehl. Absterben Des ... Herrn Otto von Guericke / ...“; Leichenpredigt; Hamburg 1686. Staatsbibliothek zu Berlin - Preußischer Kulturbesitz. Digitalisat: <http://resolver.staatsbibliothek-berlin.de/SBB00003-C9400000000>
- [32] „Ein Schreiben so Hr. D. Moritz Hrn. B. Johann Martin Alemann in der Zieringischen Stipendien Sache belangend übersendete“; In: Familie von Alemann: „Das Kopialbuch von Martin

Alemann (1628-1685)“; <https://www.von-alemann.de/familie/das-sind-wir/kopialbuch/>; darin Seite 224-225

- [33] „Anweisung derer Gelder welche zu des Herrn Doctoris Johann Zierings weyland Canonicus und Dompredigers der Dom Kirchen zu Magdeburg Seel. Stiftung gehören“; In: Familie von Alemann: „Das Kopialbuch von Martin Alemann (1628-1685)“; <https://www.von-alemann.de/familie/das-sind-wir/kopialbuch/>; darin Seite 284-286
- [34] Karl-Jürgen Klothmann: „Notizen zur Familie Johann Martin Steckelberg und Anna Sophia Rost“, Hamburg, August 2017. In: Familienarchiv Karl-Jürgen Klothmann – Genealogische Dokumente; <http://kj-klothmann.de/Aufsaeetze.html>. Darin: Handschriftliche Aufzeichnungen von Pastor Johann Gotthard Rhäsa, Pastor zu Wippra von 1757 bis 1805, zur Anfertigung von Abstammungsnachweisen „Das Zieringsche und Pfeilsche Stipendium in Magdeburg vor Studierende, und heirathende Töchter betreffend“, (o.S.).

Hinweis

Sämtliche im Aufsatz und den Anlagen genannten Lebensdaten von Personen, die hier erstmalig oder erstmalig in korrigierter oder konkretisierter Weise angegeben werden, beruhen auf Angaben aus Kirchenbüchern, Leichenpredigten oder Recherchen im Internet. Dabei wurde den Primärquellen stets der Vorrang eingeräumt. Die jeweilige Quellenangabe würde den Rahmen des Aufsatzes sprengen.

Dank

Der Verfasser dankt ganz herzlich Herrn Pfarrer Mag. theol. Martin Göbler für die Angaben aus den Kirchenbüchern von Altenkirchen / Westerwald.

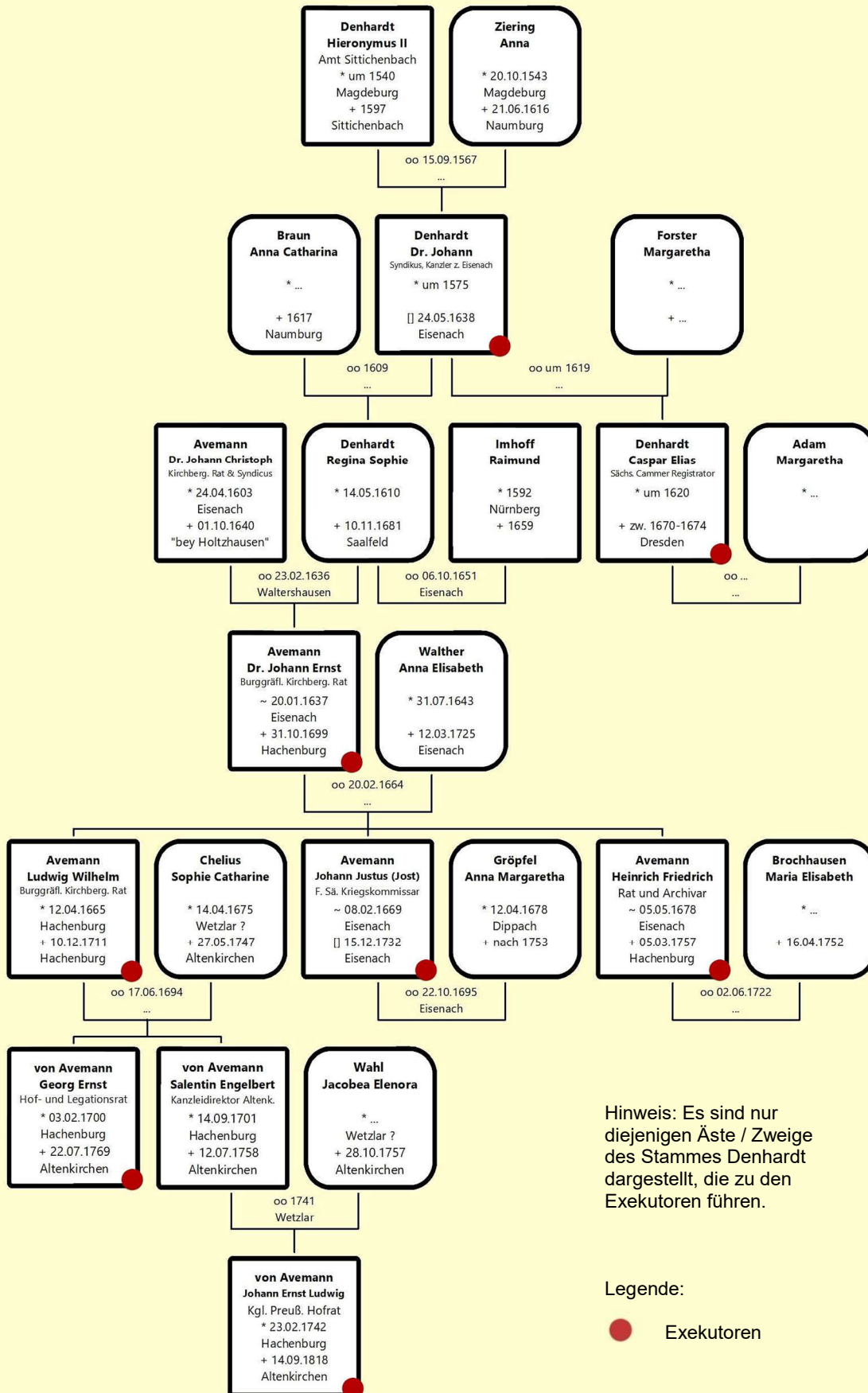
Fotonachweis

Die Fotos wurden, sofern nicht anders angegeben, vom Verfasser als Arbeitskopien angefertigt.

Anlagen

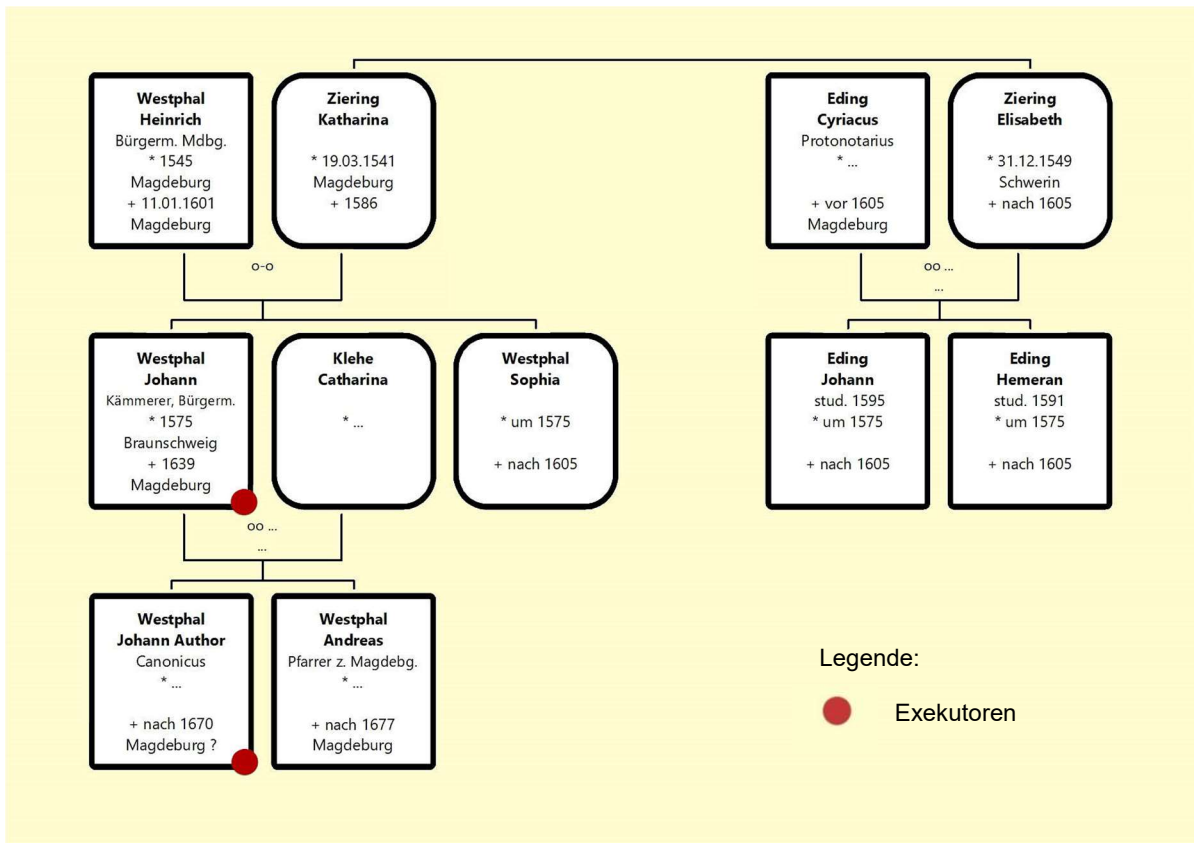
- Anl. 1: Die Zieringschen Testamentarien 1516-1604
- Anl. 2: Die Moritzschen Exekutoren 1605-1780 und Kuratoren 1781-1817 (teilw. nach 1817)
- Anl. 3: Die Denhardtschen Exekutoren 1605-1780 (1817)
- Anl. 4: Die Westphalschen Exekutoren 1605-1670
- Anl. 5: „Tabelle ... pro 1808“ (In: [17], Bl. 13r bis 24r)

Anlage 3: Die Denhardtschen Exekutoren 1605-1780 (1817)

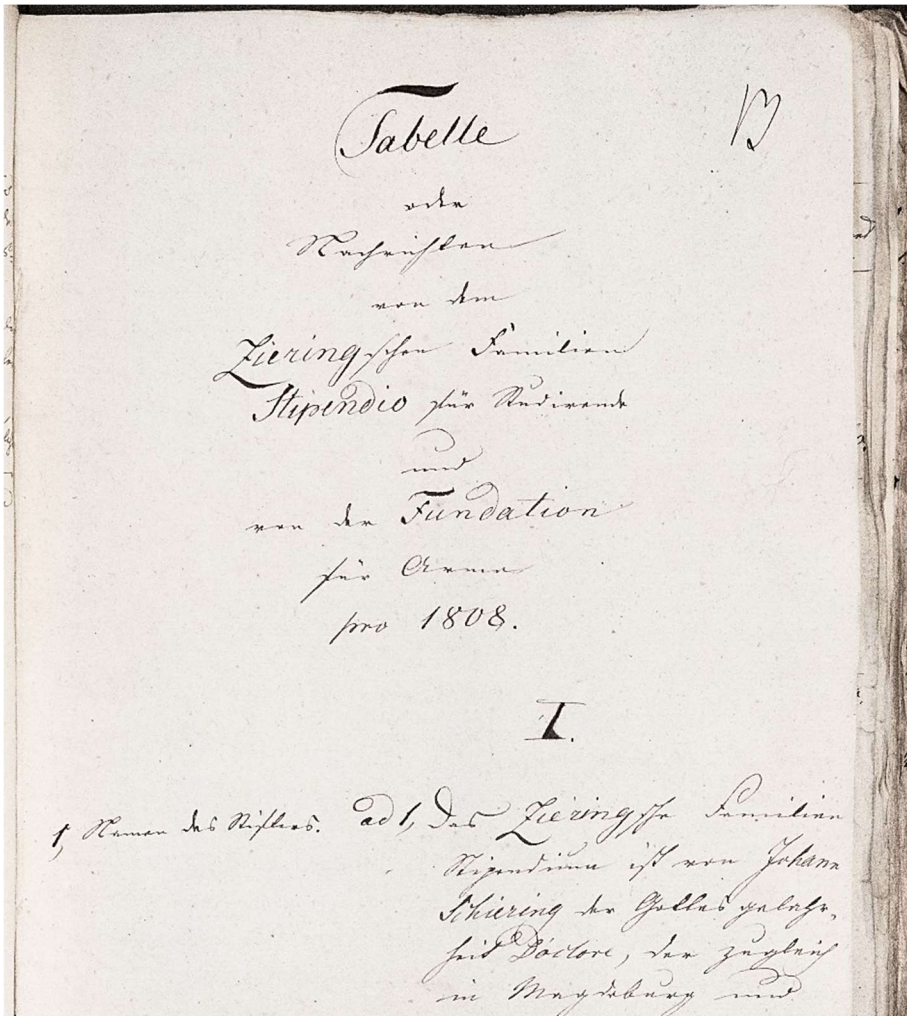


Hinweis: Es sind nur diejenigen Äste / Zweige des Stammes Denhardt dargestellt, die zu den Exekutoren führen.

Anlage 4: Die Westphalschen Exekutoren 1605-1670



Anlage 5: „Tabelle ... pro 1808“ (In: [17], Bl. 13r bis 24r)



„Zieringsche Familien-Stiftung zu Magdeburg“ [17]; Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Magdeburg; Signatur: B 18, I Nr. 1648 (Ecclesiastica Lit. Z. Nr. 1; Tit. XV Nr. 135);

Hier: Bl. 13r: Ausschnitt der ersten Seite der „Tabelle ... pro 1808“

Hinweis: Die Repros der Tabelle sind vollständig auf der Website des Familienverbandes eingestellt: „Archivalien und Dokumente zur Ziering’schen Familienstiftung in öffentlichen Archiven“ [Zugang nur für Mitglieder mit Benutzernamen und Passwort].

Transkription (mit Beibehaltung der tabellarischen Anordnung):

Tabelle / acte / Nachrichten / von dem / Zieringschen Familien / Stipendio für Studierende / und / von der Foundation / für Arme / pro 1808.

	I.
1) Name des Stifters	ad 1) Das Zieringsche Familien Stipendium ist von Johann Schiering der Gottes gelahrheit Doctore, der zugleich in Magdeburg und Halberstadt Canonicus gewesen, im Jahre 1516, und die Foundation für das Stift St. Nicolai, die hiesige Currende und für Arme // von den Erben Johann Zierings weyland Hauptmanns und Canonici des Stifts St. Nicolai allhier zu Befolgung des von demselben bey seinem Leben geäußerten Willens Meynung den 3ten [April 1605] gestiftet.
2) Datum der Stiftung	ad 2) Die Foundation des Familien Stipendii ist vom 18ten Junij 1516, die für das Stift St. Nicolai, die hiesige Currende und für Arme aber vom 3ten April 1605.
3) Wo das Original davon befindlich	ad 3) Ist von dem Original des Testaments von 1516 keine Spur anzutreffen. Der ehemalige hiesige Bürgermeister Otto Guericke nachher von Guericke aber hat dessen Abschrift aufgefunden und Copien davon genommen, wovon die jetzt vorhandenen herrühren, dagegen ist von der Stiftung, welche die Erben des verstorbenen Haupt- //

	<p>manns Johann Zieringer für das Stift St. Nicolai, die hiesige Currende und Hausarme besonders von der Familie errichtet, um der Absicht, welche ihr Erblasser ihnen bey seinem Leben zu erkennen gegeben, ein Genüge zu leisten, ein auf Pergament geschriebenes, mit neun angehängten in Wachs abgedrückten Siegeln versehenes Exemplar vom 3ten April 1605, welches gänzlich das Ansehen eines Originals hat, vorhanden.</p>
<p>4) Ob und wann davon Abschrift an das Geistl. Departement eingesandt wurde</p>	<p>ad 4) Ist dem jetzigen Administratori nicht bekannt, ob und wenn von den Foundationen Abschrift an das Hochpreißliche ⁷³ geistliche Departement eingesandt wurden. Der Tabelle von dem Zieringschen Familien Stipendio aber welche den 23ten // Decbr. 1782 allerunterthänigst eingereicht worden ist eine Abschrift sowohl vom Testamente von 1516 als von der Foundation vom 3ten April 1605 beygefügt, und gebeten worden, daß solche an ein Hochpreißliches geist. Departement befördert werden möchte. Die Administration von beyden Stiftungen ist vile Jahre lang bey der von Guerickenschen Familie gewesen, und nach dem Ausgange des 1777 Jahres erfolgten Ableben des letztern Administratoris des hochfürstl. Anhalt Deßauschen Ober Hofmeisters Friedrich Wilhelm von Guericke einige Jahre geruhet, bis die Sache von Seiten der Familie durch Johann Daniel Friedrich von Alemann aus Gommern rege gemacht, die Erben des verstorbenen Administratoris zur Rechnungs Ablegung ange- // halten, und das jetzige Curatorium eingerichtet worden. Dies besteht aus dem Churfürstlich Sächsischen Cammer Assistenz Rath Christoph Siegmund von Ernest zu Meißen, Johann Daniel Friedrich von Alemann zu Gommern, und dem jetzigen Bürgermeister Jorgenson zu Magdeburg, welcher jetzt die Administration führt.</p> <p>Weil indeßen die Foundation von 1516 zu dunkel und den jetzigen Zeiten zu wenig angemessen, als daß solche bey Verwaltung des Stipendii zur alleinigen Richtschnur angenommen werden könnte, dieß Familien-Stipendium auch, welches in seinem Ursprunge für damalige Zeiten zwar nicht ganz unbedeutend, im Verhältnis gegen die jetzigen nur gering // gewesen, in der Zeitfolge in mehrere Aufnahmen gerathen und deßen Fond zu einer beträchtlichen Größe herangewachsen, so sind von dem Administratore unter Beystimmung der Gevollmächtigten ... (?) Mitcollatoren gewisse Instructions Punkte zum beständigen Normatio entworfen, solche von denen welche von den adcirten Familien Intressenten in dem bey Königl. Hochpreisl. Landes-Regierung auf den 4ten Juny 1782 angestandenen Erklärungs-Termin erschienen, genehmigt und demnächst dem Königl. Hochpreisl. Consistorio zu Approbation vorgetragen, von diesem auch mittelst Rescripts vom 22. August 1782 approbirt.</p>
	<p>II.</p>
<p>Summari-scher Inhalt dieser Stiftungen</p>	<p>Soviel sich aus der Foundation // von 1516 abnehmen läßt, sind</p> <p>a) Die Zinsen von 500 Gulden⁷⁴ zu einem Stipendio für Studirende von der Familie, ihren Genuß 6 Jahr dauern soll, und</p> <p>b) Jährlich 10 Gulden zur weiblichen Ausstattung bestimmt.</p>

⁷³ Hochpreißlich: (hoch)preußisch. 1680 war das ehemalige Erzstift Magdeburg säkularisiert und als erbliches Herzogtum endgültig dem Herrschaftsbereich des Kurfürstentums Brandenburg (später Königreich Preußen) angeschlossen worden.

⁷⁴ Die 500 Gulden setzten sich zusammen aus dem Leipziger Legat über 400 Gulden und einer Leipziger Hypothek über 100 Gulden.

	<p>Die Foundation vom 3ten April 1605 enthält, daß von 1000 fl. Capital, so bey dem Magistrat der hiesigen Altstadt stehen, die Zinsen a 5 pro Cent, jährlich dergestalt zu distribuiren, daß davon 8 rth. 18 gr der Kirche St. Nicolai, 6 rth. der hiesigen Currende und 35 rth. 6 gr an Hausarme, besonders von der Familie vertheilt werden sollen. Nachdem aber die Zinsen, welche pia Corpore aus der rathhäuslichen Cammerey //</p> <p>zu heben haben, und unter selbigen auch diese durch den rathhäuslichen Etat vom 12ten April 1718 nur auf 2 pro Cent jährlich gesetzt sind, so bekommt das Stift St. Nicolai jährlich nur 3 rth. 12 gr., die Currende 2 rth. 9 gr., und die übrigen 14 rth. 2 gr. 4 d werden unter die Armen vertheilt.</p>
	<p style="text-align: center;">III.</p>
<p>a) Jährlicher Betrag der ausgezahlten Quanti</p>	<p>ad a) Sind seit vielen Jahren jeden Stipendiaten jährlich 60 rth. pro Stipendio ausgezahlt und hat der Genuß davon 3 Jahre gedauert, der beträchtliche Zuwachs aber, den der Fonds der Stipendii für studirende Mitglieder der Familie dadurch erhalten, daß die Erben des verstorbenen Administratoris Ober Hofmeister von Guericke⁷⁵ dem Stipendio vergliche- //</p> <p>nermaßen einen Rechnungs-Bestand von 9000 rth. vergütet haben, hat zu dem, von denen, auf von Königl. Hochpreuß. Landes Regierung geschehene Adcitation erschienenen Gliedern der Familie gemachten Concluso die Veranlaßung gegeben, daß das Stipendium vom Michaelis 1780 an bis auf 100 rth. jährlich erhöht und festgesetzt worden, daß jährlich drey qualificirte Glieder von der Familie auch nach Zulaßung des Cassenzustandes , deren noch wohl mehrere zum Genuß des Stipendii auf 3 Jahre, wenn sie so lange wirklich studiren, admittirt werden sollen, welches Conclusium, ihnen auch durch das Rescript des //</p> <p>Königs hochlöbl. Consistorii vom 22ten August 1782 approbirt.</p> <p>In Ansetzung der Beysteuern für Frauenspersonen aus der Familie, auf den Verheyrathungs-Fall ist concludirt: daß denen Frauen Zimmern, welche sich als zu den interessirenden Familien gehörig qualificiren könnten, und von den Administratoren nach eingegangener Erkundigung für arm, und deßen bedürftig erkannt werden, bey einer ehelichen Verheyrathung eine Beysteuern von 30 rth. auf die Person aus der Stipendien Casse gereicht werde, wenn jedoch in einem Jahre sich mehr als genug auf solche Art sich qualificierende Frauenzimmer finden möchten, //</p> <p>die Beysteuern nach der Prioritaet der Zeit für die sich später gemeldeten Frauenspersonen auf die folgenden Jahre ausgesetzt werden sollen, und auch diese Beschließung ist durch das mehr angezogenen Rescript des Königl. Hochpreißl. Consistorii vom 22ten August 1782 genehmigt.</p> <p>Zu dem abgelaufenen Jahre 1808 sind solche Ausstattungs Gelder bezahlt, an</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Henrietten Sophien Charlotten Johannesn, des Predigers Carl Friedrich Koepen in Niedergerne bey Arneburg Ehefrau 30 rth. Courant 2) Henrietten Friederiquen Eleonoren Catharinen des Amtmann August Francke zu Dalchau // Ehefrau, beyde Geschwister Grünheide. 30 rth. Courant. 3) Mariane Anastasia Caroline Friederique Elisabeth geb. Baumgarten des Posamentier Kuhl Ehefrau zu Berlin 30 rth. Courant.

⁷⁵ Gemeint ist Friedrich Wilhelm von Guericke (* 14.6.1709, † 9.10.1777)

	<p>Zur Unterstützung von Glieder von der Familie sind, wie beym 2ten Abschnitte erwähnt, jährlich 14 rth. 2 gr 4 d von den Zinsen nur übrig welche die rathhäusliche Cämmerey von dem zur Armen Disposition gewidmeten Capital der 1000 rth. zu bezahlen hat, und diese sind in dem verstrichenen (?) 1808ten Jahre an verschiedene Armen Glieder der Familie nebst den Zinsen vom gesammelten Capital verteilt. //</p>
<p>b) Wo die Capitalia und in was für Münzsorten sie elovirt stehen</p> <p>c) Gegen was für Sicherheit</p>	<p>ad b und c) Stehen die Capitalia zum Theil unabläßlich bey der Cämmerey des Raths der Stadt Magdeburg gegen 2 pro Cent jährlicher Verzinsung, als so hoch sie durch den rathhäuslichen Etat vom 12ten April 1718 bestimmt sind.</p> <p>Zum Theil sind sie gegen 5 oder 4 pro Cent jährlicher Verzinsung auf Hypotheken ausgethan oder gegen 2 ½ pro Cent bey der Königl. Banq belegt.</p> <p>Die Stipendien Capitalia bestehen zum Theil in Gold zum Theil in Courant.</p>
<p>d) Ob Administratores die Schuldbriefe in Händen haben, oder wo sie verwahret werden</p> <p>e) Von welchen dato sie lauten</p>	<p>ad d) & e) Sind die Schuldbriefe welche über die bey der Cämmerey des Raths der Stadt Magdeburg unabläßlich stehende, und durch den rathhäuslichen Etat vom 12ten April 1718 auf 2 pro Cent jährliche Zinsen gesetzten 4.300 rth. wovon 3.300 rth. //</p> <p>zu dem Stipendio für studirende Glieder der Familie, 1.000 rth. aber zu dem Armen Stipendio gehören, vormahls ausgestellt worden, bey den in der Geschichte bekannten Eroberung und Einäscherung Magdeburgs den 10ten May 1631 verlohren gegangen, in der Folge aber anderweitige Verschreibungen darüber gegeben, welche nebst den Verschreibungen über die ausgeliehenen und resp. bey der Königl. Banque zinsbar belegten Capitalia von dem Administrator sorgfältig verwahret worden.</p>
<p>f) Wie hoch und in welcher Münzsorten die Zinsen stipulirt sind</p>	<p>ad f) Sind die Stipendien Capitale bey der Cämmerey des Raths der Stadt Magdeburg zu 2, theils bey der Churmarkischen Landschaft //</p> <p>und bey Particuliers zu 5 und 4 theils bey der Königl. Banque zu 2 ½ pro Cent jährlicher Verzinsung belegt und werden die Zinsen von der Cämmerey in Courant, die übrigen aber in den Münzsorten des Capitals gezahlt.</p>
<p>g) Ob sie richtig und bis zu welchem Termin sie abgetragen werden</p>	<p>ad g) Wird für die Einziehung der Zinsen gesorgt in so weit es nemlich die jetzige inexigibilitaet⁷⁶ der Banque erlaubt, und werden die Restanten an den Abtrag erinnert. Zwey Weilerbesitzer, einer in Langenweddigen und der andere in Welsleben wohnhaft, haben jährlich Wietzen-(Weizen ?)pacht⁷⁷ an das Stipendium zu entrichten, wovon sie den vierten Theil für die Contri- //</p> <p>bution abziehen, der erstere ist deshalb während der jetzigen Administration mit Vorbehalt des Rechtes gegen solchen Abzug quittirt.</p> <p>Gegen Letztere ist zwar vor mehreren Jahren wegen solchen Abzugs bey dem Amte der Domvoigtey Klage erhoben, das Stipendium aber hat den Proceß in drey Instantien verlohren.</p>

⁷⁶ Inexigibilitaet: Unmöglichkeit

⁷⁷ Die Pacht auf die Ländereien in Langenweddigen (1 ½ Hufe Land) und in Wels[ch]leben (½ Hufe Land) geht auf den Vergleich zurück, den Otto (v.) G(u)ericke 1646 mit den Erben von Ambrosius II Kirchner wegen nicht erfolgter Rechnungslegung ausgehandelt hat (s. Seite 11).

	IV.
a) Namen der Stipendiaten, woher er gebürtig und wer seine Eltern	<p>ad a) Haben im verflorbenen Jahre 1808</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) der Studiosus juris Carl Wilhelm Schneider, Sohn des Profeßor Schneider zu Frankfurt a. O. durch den hiesigen Prediger Jasper als Gerichts Special Bevollmächtigten // 2) der Studiosus theol. Joh. Albrecht August Bünser, Sohn des Prediger Bünser zu Parchau 3) der Studiosus juris Georg Friedrich Adolph Unger, Sohn des Pastors und Superintendenten Unger zu Chemnitz 4) der Studiosus juris Carl Friedrich Schiele, Sohn des Pastors Schiele in Schönebeck <p>das Stipendium genoßen.</p>
b) Ob er außer dem Stipendio sonst noch Vermögen habe	ad b) Wird bey diesem Familien Stipendio nicht untersucht.
c) Namen der Schule oder Universität wo der Stipendiat frequentirt	ad c) Hat der Schneider in Frankfurt a. O., der Bünser und Schiele in Helmstedt, und der Unger in Leipzig studirt
d) Wie der Stipendiat seiner Tüchtigkeit halber legitimirt	ad d, e, f) Erfolgen anbey die Ausarbeitungen des Schiele da dieser nur allein erst den 6ten Stipendium Termin erhoben //
e) Wie er sich verhalten, und ob er Atteste beygebracht	<p>das Universitaets Zeugnis desselben de XIII April 1808. das des Bünser v. 25. May 1808“ “ “ “ v. 20. Sept. ej. Drey dergl. des Schneider vom 23. u. 24 März ej. Zwey dergl. des Schneider vom 12. Sept. u. 24 Oct ej. welches Letzteres, da ... (?) nicht vollständig war, nachgebracht werden müssen; und zwar die Ausarbeitung des Schiele in Abschrift, übrigens ist per rescription vom 22 August 1782 auf die Anfrage wegen der von den Stipendiaten bey zubringenden academischen Zeugnissen verordnet, daß es genug sey, wenn der Stipendiat //</p>
f) Ob er Disputation gehalten u. eingesandt	<p>von dem letzten Jahre seines Aufenthalts auf der Universität nachweise, daß er Collegia examinatoria besucht habe, oder, dergleichen in solchen Zeitraume nicht gehalten worden, auch daß er zur Erlangung des letzten Termins, statt der Disputation eine lateinische Ausarbeitung desjenigen Studii, dem er sich gewidmet, dem zeitigen Administratori einreiche.</p>

	V.
a) Zeit, auf welche das Stipendium verliehen	ad a) Sollte nach der Foundation vom Jahre 1516 der Student von der Familie das Stipendium 6 Jahre genießen, um Magister zu werden, diese Disposition aber, welche noch über die // Zeit der Reformation hinaus geht, war dem nachherigen Zeitalter und Umständen nicht mehr angemessen und dies gab zur Verleihung des Stipendiums auf 3 Jahre die Veranlaßung welche dann auch in dem Königl. Hochpreißl. Consistorio genehmigten Instructions Punkten beybehalten ist.
b) Terminus a quod ad quem ⁷⁸	ad b) Terminus solutionis ⁷⁹ ist Michaelis und Ostern
c) Unter welchem dato das Stipendium zuletzt ausgezahlt worden	ad c) dem Schiele ist am 24ten May 1808 der 6te u. letzte, dem Schneider am 24ten April der 4te, dem Bunger d. 5ten May und 4. Oct. der 2te u. 3te, dem Unger am 31ten ej. der 1ste Termin ausgezahlt.
d) Wo die Quittungen befindlich, dem letzten beygefügt	ad d) Die Quittungen werden // unter den übrigen Belegen der Rechnung aufbewahrt, und da sie zur Justification der Rechnungen gehören, so hofft man, von deren Beyfügung dispensirt zu werden.
	VI.
a) Wem die Collation und Administration zusteht	ad a) Stehet nach der Foundation die Collation bey der Familie des Stifters bey welcher sie sich auch bisher erhalten hat. Von mehreren Mitgliedern der Familie, welche auf veranlaßte Adcitation ⁸⁰ bey Königl. Hochpreisl. Landes-Regierung sich meldeten, wurde ein Collegium collatorum ernannt, welches aus dem Churfürstl. Sächsischem Cammer Assistenz-Rath von Ernest zu Meissen, dem Johann // Daniel Friedrich von Alemann zu Gommern und dem hiesigen Bürgermeister Jorgenson unter Einwilligung der Mitcollatoren per Rescriptum Consistorii vom 14ten Novbr. 1805 das Administrations Geschäft übertragen wurden.
b) Von wem sie bestellt und confirmirt	ad b) Wegen Beantwortung dieser Frage wird auf das Vorhergesagte Bezug genommen.
c) Ob er Caution bestellt, wie hoch und womit	ad c) Die Foundation verlangt vom Administratore keine Caution, die Revenuen ⁸¹ jährlich sind den Bemühungen der Administratoris nicht angemessen und auch nicht von der Art, daß eine beträchtliche Caution verlangt werden kann, indessen ist zeitiger Administrans mit einem Hause von nicht unbeträchtlichen Werthe ange- sehen, und die Mit- //

⁷⁸ Termin, was wann [ausgezahlt wird]

⁷⁹ Zahltermin

⁸⁰ Erregung, Vorladung

⁸¹ Einkommen, Einkünfte

	Collatoren haben sich überzeugt, daß sie ein Mißtrauen in ihn zu setzen nicht nöthig haben.
d) Was zur Sicherheit der Administration sonst noch für Vorsicht genommen	ad d) Ist zur Erhebung der Stipendien Capitalien die Zuziehung der Collatoren und weil diese abwesend sind, deren Gevollmächtigte angeordnet; die Rechnung wird jährlich formirt.
	VII.
Ob bey der letzten Tabelle Erinnerungen gemacht worden und was darauf geschehen	Nein, als daß man auf Steigerung der Zinsen, und daß die Stipendiaten auch Sittlichkeits Atteste beybringen sollen, und dies wird befolgt.